

**DER BUND
KURZ ERKLÄRT**

2012



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK

Stichwortverzeichnis

Auslandschweizer	29
Bund	15
Bundesämter (Übersicht)	44, 45
Bundesgericht	15, 77, 78, 79
Bundeskanzlei	46, 47
Bundesrat	15, 40–43
Bundesversammlung	30, 31
Delegationen	34
Departemente (Übersicht)	44, 45
Exekutive	15, 40
fakultatives Referendum	16, 17
Fraktionen	34, 36
Gemeinden	15
Gewaltenteilung	15
Halbkantone	28
Initiative	17, 33
Interpellation	33
Judikative	15, 76–80
Kantone	15, 24, 25, 28
Kollegialität	43
Kommissionen	34, 35
Konkordanz	43
kumulieren	16
Legislative	15, 32
Majorz	25
Motion	33
Nationalrat	25, 26, 27, 30, 31
obligatorisches Referendum	16, 17
panaschieren	16
Parlament	22–36
Parlamentsdienste	37
Parteien	18–21, 30, 31, 43
Petition	17
Postulat	33
Proporz	16, 25
Referendum	16, 17
Sessionen	32, 33
Souverän	15
Ständerat	25, 28, 29, 30, 31
Stimmrecht	16
Wahlrecht	16
Zauberformel	43

Umschlagbild:

Magisch angezogen von bunt beleuchteten Fassaden sind jeweils Mitte März Abertausende unterwegs, um die zahlreichen Kulturhäuser der Bundesstadt zu besuchen. Während der Berner Museumsnacht ist auch das Bundeshaus zu aussergewöhnlichen Zeiten für das Publikum geöffnet und zieht Scharen von Interessierten jeden Alters an.

Texte und Redaktion

Informationsdienste Bundeskanzlei, Departemente, Parlamentsdienste und Eidgenössische Gerichte; Jeanmaire & Michel AG

Konzept, Gestaltung und Satz

Jeanmaire & Michel AG, www.agentur.ch

Fotos

Rolf Weiss, Bern
Parlamentarierfotos: Monika Flückiger, Bern
Bundesratsfoto: Corinne Glanzmann, Dagmersellen;
Bild im Hintergrund: «Frühling» (2011) aus dem Vier-Jahreszeiten-Zyklus von Franz Gertsch, Museum Franz Gertsch, Burgdorf

Redaktionsschluss

31. Dezember 2011

Diese Publikation ist auch in Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch erhältlich; sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern oder www.bundespublikationen.admin.ch

Art.-Nr. 104.617.d
34. Auflage 2012

Der Bund kurz erklärt

Geschätzte Leserinnen und Leser

Am 23. Oktober 2011 haben die Bürgerinnen und Bürger ein neues Parlament gewählt, und am 14. Dezember 2011 fand die Gesamterneuerungswahl des Bundesrates statt. Gegenüber früheren Wahlen wurden Kräfte der Mitte gestärkt, jedoch nicht durch Zunahme der traditionellen Parteien, sondern mit dem Aufkommen bzw. mit der Stärkung neuer Parteien. Bei der Gesamterneuerungswahl der Regierung hat die Bundesversammlung auf personelle Kontinuität gesetzt. Kontinuität bedeutet, dass bei uns alle vier Jahre das Parlament gewählt und danach die Zusammensetzung des Bundesrates bestimmt wird. Kontinuität bedeutet, dass wir anhand unseres «ewigen Abstimmungskalenders» jeweils lange im Voraus wissen, wann Wahlen und Abstimmungen stattfinden. Kontinuität bedeutet, dass der Bundesrat und das Parlament nach den Wahlen über die Legislaturplanung befinden werden. Damit hat eine neue Legislaturperiode begonnen. Sie dauert vier Jahre und wird sich mit einer Reihe von grossen Herausforderungen zu befassen haben.

Die Finanzkrise sowie die hohe Schuldenlast einzelner Staaten bremsen die Wirtschaft weltweit und haben somit auch Einfluss auf unsere Volkswirtschaft. Es gilt, gerade in schwierigen Zeiten, nicht einfach kurzfristig zu agieren, sondern sich langfristige Ziele zu setzen und diese konsequent zu verfolgen und umzusetzen. Eine der ersten Aufgaben von Regierung und Parlament besteht deshalb darin, auf der Basis des mit externen Experten erarbeiteten Perspektivenberichts 2025 die neue Legislaturplanung zu diskutieren und zu verabschieden. Es ist eine Stärke der Schweizer Politik, die mittel- und langfristigen Herausforderungen an unser Land frühzeitig zu identifizieren und rechtzeitig Massnahmen im Interesse des Landes einzuleiten.



Dies gelingt dank dem besonderen politischen System der Schweiz. Es ist nicht nur auf Kontinuität, sondern auch auf Stabilität ausgelegt. Kontinuität bedeutet Stabilität. Die staatlichen Institutionen sind so eingerichtet, dass Parlamentswahlen und Legislaturwechsel keine radikalen Veränderungen mit sich bringen. Die direkte Demokratie mit den regelmässigen vierteljährlichen Volksabstimmungen garantiert, dass Politik und Bevölkerung immer eng miteinander verbunden sind. Dies zeigt sich im Jahr 2012 besonders deutlich; es ist ein Jahr mit rund einem Dutzend eidgenössischen Abstimmungsvorlagen.

Das politische System der Schweiz ist für mich etwas ausgesprochen Spannendes. Immer wieder gilt es neue Herausforderungen zu meistern. Um Politik spannend zu finden, muss man sie aber auch verstehen, sich einigermassen darin auskennen. Die Broschüre, welche Sie in Händen halten, bildet dazu eine gute Grundlage. Sie zeigt, wie unser Staatswesen aufgebaut ist, gibt einen kurzen geschichtlichen Überblick, stellt die drei Gewalten vor, zeigt, welche Parteien und Personen unsere Interessen vertreten und wie die Regierung und die Bundesverwaltung organisiert sind.

Ich wünsche mir, dass es uns gelingt, mit dieser Broschüre Ihrem Interesse an unserem Staatswesen zu entsprechen. Gut informiert, mit dem Wissen zu verstehen, was bei uns und auf der Welt abläuft, macht es einfach mehr Spass, an einer angeregten Diskussion über gesellschaftliche Fragen teilzunehmen.

A handwritten signature in black ink, which reads "Corina Casanova". The signature is written in a cursive, flowing style.

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Was findet man wo?



Interview mit Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf 4

Bevölkerung, Finanzen 8

EIN KURZER GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK ODER Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz? 10

DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER **Die Schweizer Demokratie**



DER FÖDERALISTISCHE AUFBAU DER SCHWEIZ ODER 2495 und 26 macht 1 14

DIE DIREKTE DEMOKRATIE AUF BUNDESEBENE ODER Ein Volk mit vielen Rechten 16

WER WELCHE POLITISCHEN INTERESSEN VERTRITT ODER Die vier wählerstärksten Parteien... 18

...sowie die sieben weiteren Parteien im Parlament 20

DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER **Das Schweizer Parlament**



DIE WAHL DER ABGEORDNETEN ODER Die zwei Wege ins Parlament 24

DIE MITGLIEDER DES NATIONALRATS Sie vertreten die rund 7,8 Millionen Einwohner 26

DIE MITGLIEDER DES STÄNDERATS Sie vertreten die 26 Kantone 28

DIE VEREINIGTE BUNDESVERSAMMLUNG ODER Ausgeteilte Stimmzettel: 246 30

DIE ARBEIT DES PARLAMENTS ODER Was «unsere Leute in Bern» alles machen 32

DIE KOMMISSIONEN UND DELEGATIONEN ODER Wo Geschäfte vorgespurt werden 34

DIE FRAKTIONEN ODER Wo Gleichgesinnte sich abstimmen 36

DIE PARLAMENTSDIENSTE ODER Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung 37

DER WEG ZU EINEM NEUEN GESETZ ODER Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes 38



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Der Bundesrat 42

DIE ORGANISATION DER BUNDESVERWALTUNG ODER
Wo die rund 36 400 Bundesangestellten arbeiten 44

Bundeskanzlei BK 46

**Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten EDA** 48

**Eidgenössisches Departement
des Innern EDI** 52

**Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD** 56

**Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS** 60

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD 64

**Eidgenössisches
Volkswirtschaftsdepartement EVD** 68

**Eidgenössisches Departement
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK** 72

DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



BUNDESGERICHT UND ERSTINSTANZLICHE GERICHTE DES BUNDES

Die Justiz

78



Der Bund kurz erklärt online

Noch viel mehr über den Bund – Dokumente, Grafiken, Bilder und Videos – finden Sie unter dem Titel «Mach dich staatskundig» im Internet unter **www.ch.ch**. Dort können Sie auch spielerisch und interaktiv Ihr auf diesen Seiten erworbenes Wissen testen.



Sie sind die erste Bundespräsidentin, die als Vertreterin einer Kleinpartei gewählt wurde. Was bedeutet das für Sie; ist das eine Belastung?

Nein. Eine grosse Mehrheit der Vereinigten Bundesversammlung hat mich im letzten Dezember zur Bundespräsidentin gewählt. Das zeigt, dass ich nicht nur von meiner Partei unterstützt worden bin. Ich bin zuversichtlich, dass dies auch in diesem Jahr der Fall sein wird. Dieses Vertrauen freut mich. Entsprechend trete ich das Amt als Bundespräsidentin zuversichtlich und mit Freude an. Ich versuche den Vorstellungen und den Erwartungen, die man mir gegenüber hat, gerecht zu werden. So habe ich das auch in den letzten vier Jahren gemacht.

«Es gibt keinen Grund, wegen der aktuellen wirtschaftlichen Probleme zu resignieren»

28 Jahre vor Ihnen war bereits Ihr Vater Bundespräsident. Haben Sie bei ihm Rat für das Präsidialjahr eingeholt?

Ich habe mit meinem Vater nicht darüber gesprochen. In aller Regel unterhalte ich mich mit meinem Vater auch nicht über meine Arbeit als Bundesrätin. Ich habe ein sehr gutes Verhältnis zu meinen Eltern, aber bereits während meiner Tätigkeit im Kanton Graubünden bin ich bewusst nicht als «Tochter von alt Bundesrat Schlumpf» aufgetreten, sondern habe meine eigene Politik gemacht. Im Übrigen sind die Anforderungen an das Amt des Bundespräsidenten, der Bundespräsidentin heute wohl etwas andere als vor 28 Jahren.

Aber Ihr Vater ist sicher stolz auf Sie?

Natürlich, er hat sich sehr gefreut. Auch 2007, als ich in den Bundesrat gewählt wurde. Für meine Eltern, besonders für meine Mutter, war es allerdings immer auch ein gemischtes Gefühl: Einerseits Freude, andererseits der Wunsch, dass ich wieder nach Hause komme.



Welches sind Ihre Prioritäten im Präsidentschaftsjahr? Wo wollen Sie Akzente setzen?

Ich möchte aufzeigen, dass wir in der Schweiz gerade auch in schwierigen Zeiten viele Möglichkeiten und Chancen haben. Dass es keinen Grund gibt, wegen der aktuellen wirtschaftlichen Probleme zu resignieren. Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir auch für junge Menschen Perspektiven aufzeigen. Damit sie wissen, dass unser Land gute Voraussetzungen bietet, um voranzukommen. Dazu möchte ich durch Präsenz in und Kontakten zu den verschiedenen Landesteilen beitragen.

Und wo liegen die thematischen Schwerpunkte?

Neben meinen Departementsgeschäften geht es um Themen, die der Bundesrat als Kollegium gemeinsam vertritt. Ich denke zum Beispiel an den Gesundheits- und Sozialbereich, in dem Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen. Oder an ökologische Fragen in Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050, die neben dem federführenden Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) auch andere Departemente betreffen. Gleiches gilt für Finanzmarktfragen. Wenn wir den Finanzplatz Schweiz weiterentwickeln wollen, tun wir das auch, um unseren Werkplatz abzusichern. In den Beziehungen mit dem Ausland wird unsere Stellung in Europa ein wichtiges Thema sein. Wie können wir uns als Nicht-EU-Mitglied positionieren? Klärungsbedarf gibt es im Verhältnis zu den USA. Wichtig für unser Land ist zudem, dass wir im Internationalen Währungsfonds weiterhin mit einem Sitz im Exekutivrat präsent sind.

Als wie dringend erachten Sie eine Regierungsreform, zu der Vorschläge des Bundesrats zurzeit beim Parlament liegen?

Es ist nach wie vor ein wichtiges Anliegen. Ich denke besonders an Vereinfachungen bei den Abläufen und an die Unterstützung des Bundesrats durch Staatssekretäre. Als wichtig erachte ich weiter, dass die Bundeskanzlei als Stabsstelle des Bundesrats gestärkt wird. Damit soll erreicht werden, dass der Bundesrat wieder verstärkt als Einheit und als Gremium wahrgenommen wird. Hier haben wir insofern bereits einen Schritt gemacht, als wir heute Geschäfte, die vom Bundesrat verabschiedet wurden, vermehrt durch den Bundesratssprecher statt durch die Departementsvorsteher kommunizieren lassen. So soll deutlich gemacht werden, dass es sich um Geschäfte handelt, die der Bundesrat als Kollegium gefällt hat.

«Wir werden nicht unbeschadet durch die Krise kommen»



Seit bald fünf Jahren prägen die Finanz- und die Schuldenkrise das Weltgeschehen. Wird die Schweiz die Turbulenzen weiterhin relativ unbeschadet überstehen?

Wir werden nicht unbeschadet durch die Krise kommen. Die Schweiz wird ebenfalls «geschüttelt» werden. Die jüngsten Konjunkturprognosen zeigen, dass möglicherweise eine Rezession auf uns zukommen wird. Im Falle von grösseren wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist es wichtig, dass wir uns überlegen, wo wir Gegensteuer geben können. Mit welchen Konjunktur- oder Stabilisierungsmassnahmen erreichen wir eine gezielte Unterstützung? Wir dürfen nicht den Fehler begehen, Stützmassnahmen nach dem Giesskannenprinzip umzusetzen und Langzeitschäden in Form von Finanzierungsproblemen auszulösen. Das hat andernorts zur Staatsschuldenkrise geführt. Positiv ist, dass es unsere Wirtschaft geschafft hat, ihre Abhängigkeit vom EU-Raum etwas zu reduzieren und neue Absatzmärkte aufzubauen. Wir haben nach wie vor einen sehr leistungsfähigen Werkplatz.



«Von selber lösen sich die Probleme nicht»

Und wie sieht die Finanzministerin die Zukunft des Finanzplatzes? Wird er seine internationale Stellung behaupten können?

Wichtig ist, dass es uns gelingt, die eingeleitete Weissgeldstrategie umzusetzen. Ich bin überzeugt, dass der Finanzplatz Schweiz auch nach der Klärung der gegenwärtigen offenen Fragen seine Position halten oder sogar ausbauen kann. Neben den Leistungen der Branche gehören auch die Stabilität und die Berechenbarkeit unseres Systems zu den Vorzügen. Umso wichtiger ist es, die gegenwärtigen Unsicherheiten möglichst rasch zu klären. Von selber lösen sich die Probleme nicht. Wir sind im Begriff, die Doppelbesteuerungsabkommen anzupassen. Wir haben Abgeltungssteuer-Abkommen mit Deutschland und Grossbritannien abgeschlossen und sind daran, die Situation mit den USA zu bereinigen. Wir leisten einen grossen Effort und hoffen, dass auch unsere Partnerstaaten ein Interesse haben, die Verhältnisse zu klären.



Wie arbeiten Sie mit den Banken zusammen? Man hört von Anfeindungen aus der Finanzbranche Ihnen gegenüber.

Aus meiner Warte ist die Zusammenarbeit mit den Banken gut. Ich gehe davon aus, dass dies auch die Vertreter der Banken so sehen. Es liegt natürlich in der Natur der Sache, dass wir nicht immer der gleichen Meinung sind. Ich vertrete die Position der öffentlichen Hand. Über die Too-big-to-fail-Vorlage waren zum Beispiel nicht alle glücklich. Die Bankiervereinigung hat uns aber in dieser Frage unterstützt. Auch bei den Nachbesserungen zu den Doppelbesteuerungsabkommen konnten wir mit der Unterstützung der Bankiervereinigung rechnen. Zwischen Vertretern von Banken und mir findet ein reger Austausch statt.

Was bleibt am Schluss vom Bankgeheimnis übrig? Fällt die Unterscheidung zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung auch im Innenverhältnis?

Diese Frage wird jetzt in Zusammenhang mit dem Steueramtshilfegesetz diskutiert, das vom Parlament in den nächsten Monaten beraten wird. Die kantonalen Finanzdirektoren fragen sich, wie sie Informationen, die auf dem Amtshilfegeweg ins Ausland gelangen, selber nicht verwenden dürfen. Die Diskussion, ob man zwischen Steuerbetrug und groben Fällen von Steuerhinterziehung weiterhin unterscheiden soll, ist zu führen. Ich spreche nicht von leichten Fällen, bei denen beispielsweise beim Ausfüllen der Steuererklärung etwas vergessen gegangen ist. Ich spreche vielmehr von Steuerpflichtigen, die bewusst und über längere Zeit in deliktischer Absicht grosse Geldbeträge hinterziehen.

Wo liegen die Prioritäten in der Steuergesetzgebung?

Wir werden gemäss dem Auftrag des Bundesrats eine Vernehmlassung über die Familienbesteuerung durchführen. Es geht darum, noch bestehende Ungleichheiten im Steuerrecht abzubauen. Weiter versuchen wir zusammen mit den kantonalen Finanzdirektoren, Lösungen im Konflikt mit der EU über die kantonalen Steuerregimes für mobile Kapitalgesellschaften zu erarbeiten. Das ist auch ein Teil der Unternehmenssteuerreform III; ein zweiter Teil betrifft die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital. Und im Rahmen der Energiepolitik 2050 wird überprüft, wie steuerliche Instrumente eine effiziente Energienutzung begünstigen können. Der Bundesrat hat im letzten November mein Departement beauftragt, gemeinsam mit dem UVEK die Machbarkeit sowie Varianten einer ökologischen Steuerreform vertieft zu untersuchen.



Sie gelten als akribische Schafferin. Das Präsidialamt bedeutet eine zusätzliche Belastung. Bleibt da noch Zeit für die Familie und für Erholung?

Ich schaffe mir Oasen. Früher, als ich noch im Kanton Graubünden politisch tätig war, war es einfacher, regelmässig mit der Familie zusammen zu sein. Jetzt müssen wir uns organisieren. Aber wir haben das in den letzten vier Jahren gut geschafft. Wir treffen uns zwar nicht jedes Wochenende, ich sehe aber mein Grosskind, meine Kinder und meinen Mann regelmässig, meist jede Woche.

Wie halten Sie sich fit? Treiben Sie regelmässig Sport?

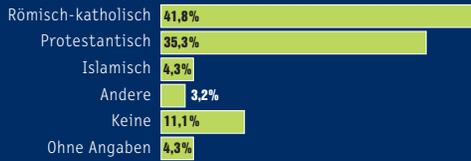
Ich mache regelmässig Krafttraining, jeweils am Sonntagmorgen mit meinem Mann. Das ist auch eine willkommene Gelegenheit, um den Kopf zu leeren. Im Winter bin ich zudem gerne mit den Schneeschuhen unterwegs.

Das Gespräch mit Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf führte Balz Bruppacher, freier Journalist und bis 2011 Chefredaktor von Associated Press (AP) Schweiz

«Ob man zwischen Steuerbetrug und Steuerhinterziehung unterscheiden soll, ist zu diskutieren»

Bevölkerung

Religionen



Haushaltgrößen



Ausländer (nach Nationalität)



78 419 Ausgewanderte

135 854 Eingewanderte

7 870 134 Einwohner

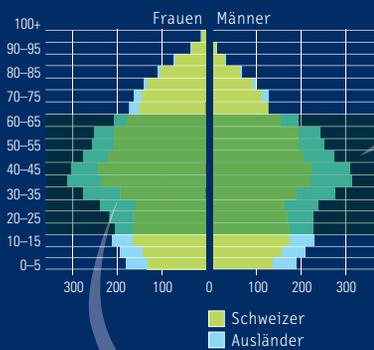
davon 1 766 277 Ausländer

Sprachregionen

Hauptsprache der Bevölkerungsmehrheit



Altersaufbau Fünfjahresklassen, in Tausend



Geburtensziffer: 1,52 Kinder pro Frau

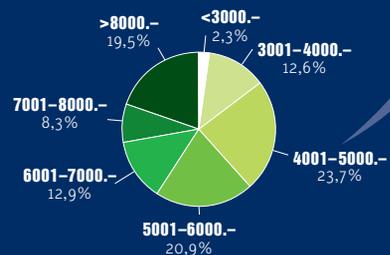
Erwerbstätige nach Sektoren



Haushaltsgesamtausgaben

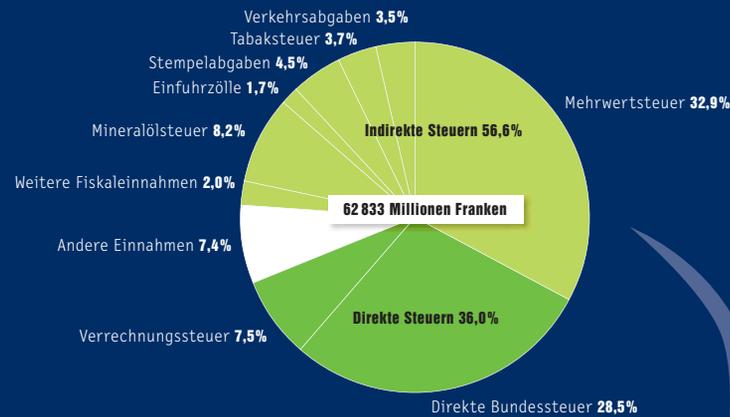


Löhne (monatlich netto, in Franken)

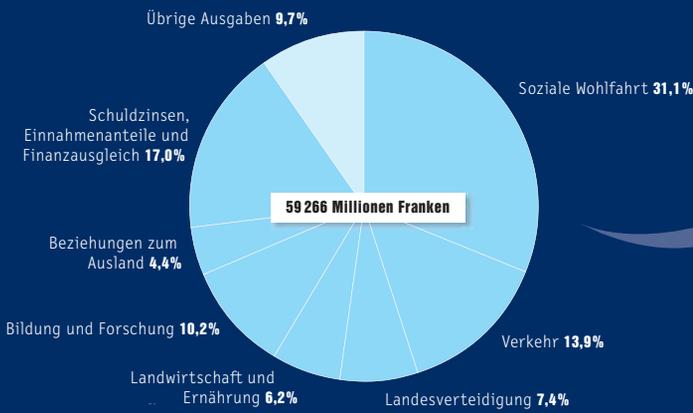


Finanzen

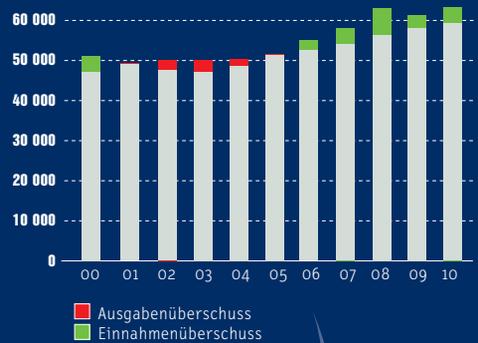
Einnahmen des Bundes 2010



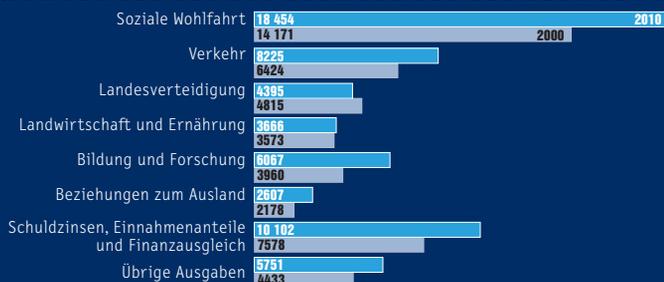
Ausgaben des Bundes 2010



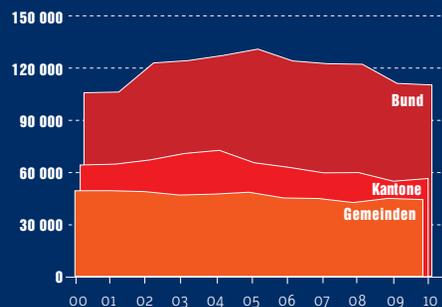
Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Ausgaben (in Millionen Franken)



Entwicklung der Schulden (in Millionen Franken)



Seit wann gibt es eigentlich die Schweiz?

1291 erneuern Uri, Schwyz und Unterwalden – laut Überlieferung Anfang August – ihren Bund zur Wahrung des Landesfriedens. Im Lauf der folgenden Jahrhunderte verbünden sich weitere Städte- und Länderte mit dieser «Eidgenossenschaft». Gleichzeitig erobern oder erwerben die eidgenössischen Orte Untertanengebiete. Dabei kommt es immer wieder zu heftigen, auch inneren Konflikten.

Die wachsende Macht und Selbstständigkeit ihres Bundes verteidigen die Eidgenossen zwei Jahrhunderte lang gegen wechselnde Gegner. Nach dem Schwabenkrieg **1499** gegen Habsburg-Österreich und den Schwäbischen Bund regeln sie ihre Angelegenheiten weitgehend unabhängig vom römisch-deutschen Reich.

Die Einführung der Reformation zuerst **1525** in Zürich durch Zwingli, dann in weiteren Orten und schliesslich **1541** in Genf durch Johannes Calvin führt zur konfessionellen Spaltung in katholische und reformierte Orte, die sich in der Folge auseinanderleben und bis ins frühe 18. Jahrhundert immer wieder gegeneinander Krieg führen.

Im Westfälischen Frieden von **1648** wird die völkerrechtliche Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft vom römisch-deutschen Reich anerkannt.

Die Losung «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit» der Französischen Revolution von **1789** verbreitet sich auch hierzulande und führt verschiedenorts zu Unruhen.

Ein französisches Heer erobert **1798** die Schweiz. Die alte Eidgenossenschaft geht unter und macht der Helvetischen Republik mit einer von Frankreich aufgezwungenen zentralistischen Einheitsverfassung Platz. Napoleon Bonaparte diktiert der Schweiz **1803** die Mediationsakte. Aus

ehemaligen Untertanengebieten und «zugewandten Orten» bilden sich sechs neue gleichberechtigte Kantone.

Nach der Niederlage Frankreichs gegen die monarchischen Grossmächte Europas kommt es **1815** zur «Restauration» der Eidgenossenschaft: Der Bund verliert Kompetenzen an die Kantone, wo teilweise wieder die alten Eliten an die Macht kommen.

In der Zeit der «Regeneration» nach **1830** geben sich etwa die Hälfte der Kantone liberale Verfassungen, die den Bürgern wirtschaftliche und politische Freiheiten garantieren. In der Folge kommt es zu Auseinandersetzungen zwischen liberalen und konservativen Kantonen über die Ausgestaltung der Eidgenossenschaft.

Die Spannungen führen zur Bildung eines Sonderbundes der katholisch-konservativen Kantone und **1847** zum Sonderbundkrieg: Nach einem kurzen Feldzug eidgenössischer Truppen kapitulieren die sieben Sonderbundskantone.

1848 wird mit der Annahme der Bundesverfassung durch die Mehrheit der Kantone der moderne Bundesstaat geschaffen. Zahlreiche Bereiche, die zuvor in die Zuständigkeit der Kantone fielen – zum Beispiel Militär und Zölle, Post- und Münzwesen – werden zentralisiert und vereinheitlicht. Die Schweiz wird ein einheitlicher Rechts- und Wirtschaftsraum.

Das 1848 eingeführte allgemeine Stimm- und Wahlrecht – für Männer – genügt vielen nicht: Sie streben nach direktdemokratischen Volksrechten und erwirken **1874** in der Revision der Bundesverfassung die Einführung des Referendumsrechts und **1891** die Einführung der Volksinitiative.

Um die Jahrhundertwende organisieren sich die verschiedenen politischen Strömungen in Parteien: **1888** kommt es zur Gründung der Sozialdemokratischen Partei (SP), **1894** zur Gründung der Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP) und **1912** zur Gründung der (Katholisch-)Konservativen Volkspartei, der heutigen Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP).

Vom Ersten Weltkrieg (1914–1918) bleibt die Schweiz zwar verschont, doch die kriegsbedingte schlechte soziale Lage breiter Bevölkerungsschichten führt **1918** zum Landesstreik. Viele Forderungen – wie die 48-Stunden-Arbeitswoche und die Einführung einer Altersversicherung – können die Streikenden nicht durchsetzen; doch wird im Folgejahr der Nationalrat erstmals im Proporzwahlverfahren gewählt: Damit ist auch die Arbeiterschaft angemessen darin vertreten. Die Vorherrschaft der Freisinnigen in der Bundesversammlung geht zu Ende.

1920 tritt die Schweiz dem im Vorjahr gegründeten Völkerbund bei, mit dem Vorbehalt, sich nicht an militärischen Aktionen beteiligen zu müssen.

Mit der Wahl Rudolf Mingers in den Bundesrat ist **1929** erstmals die 1918 gegründete Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (seit 1971 Schweizerische Volkspartei SVP) in der Regierung vertreten.

Die 1929 ausbrechende Weltwirtschaftskrise führt zu grosser Arbeitslosigkeit und **1936** zur Abwertung des Frankens.

Das Abkommen in der Maschinen- und Metallindustrie von **1937** zur Erhaltung des Arbeitsfriedens, die Anerkennung des Rätoromanischen als vierte Landessprache **1938**, der Ausbau der Alpen ab **1940** zu einer Festung – dem sogenannten Reduit – sowie schliesslich der Einzug der



Angesichts der faschistischen Bedrohung bekannte sich in den 30er-Jahren auch die Sozialdemokratische Partei zur zuvor kritisch betrachteten Landesverteidigung und sprach sich für den bewaffneten Grenzschutz durch die Milizarmee aus; Plakat von 1943

Sozialdemokraten in den Bundesrat **1943** tragen zum Zusammenhalt in schwieriger Zeit bei. Die Schweiz kann sich aus dem Zweiten Weltkrieg (1939–1945) heraushalten.

Anders als dem Völkerbund ein Vierteljahrhundert zuvor tritt die Schweiz der **1945** gegründeten Organisation der Vereinten Nationen (UNO) aus Neutralitätsgründen vorerst nicht bei, wohl aber den UNO-Unterorganisationen, von denen viele in Genf ihren Sitz haben.

1947 wird die eidgenössische Alters- und Hinterlassenen-Versicherung AHV eingeführt.

Mit der Wahl eines zweiten Sozialdemokraten in die Landesregierung setzt sich diese **1959** erstmals im Verhältnis der Wähleranteile der grossen Parteien zusammen: Die «Zauberformel» für eine faire Vertretung der wichtigsten politischen Strömungen im Bundesrat ist damit gefunden.

Nach erfolglosem Anlauf 1959 heissen Volk und Stände **1971** das Frauenstimm- und -wahlrecht auf eidgenössischer Ebene gut. In einigen Kantonen haben Frauen schon seit Längerem die gleichen politischen Rechte.

Nach einer Reihe von Volksabstimmungen – zuerst im Kanton Bern, dann in seinen französischsprachigen Bezirken, schliesslich auf Bundesebene – entsteht **1979** der Kanton Jura als 26. Gliedstaat der Schweiz.

Mit der Wahl der Freisinnigen Elisabeth Kopp zur Bundesrätin **1984** gehört zum ersten Mal eine Frau der Landesregierung an.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger lehnen **1989** die Volksinitiative zur Abschaffung der Armee ab.

1992 lehnen die Schweizer Stimmberechtigten den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ab.

1999 stimmen Volk und Stände der totalrevidierten Bundesverfassung zu. Sie tritt am 1. Januar 2000 in Kraft.

Die Schweiz wird **2002** als einer der letzten Staaten Vollmitglied der UNO. Im selben Jahr treten die ersten bilateralen Abkommen mit der Europäischen Union in Kraft. Mit Abkommen in weiteren Bereichen wird der bilaterale Weg danach weitergeführt.

Erstmals nach 1872 wird **2003** ein Mitglied der Landesregierung nicht wiedergewählt: CVP-Bundesrätin Ruth Metzler muss ihren Sitz dem SVP-Vertreter Christoph Blocher abtreten.

Vier Jahre später ergeht es diesem gleich: An seiner Stelle wählt die Bundesversammlung **2007** seine Parteikollegin Eveline Widmer-Schlumpf in den Bundesrat. Sie wird deshalb **2008** mit ihrer Kantonalpartei Graubünden aus der SVP Schweiz ausgeschlossen und tritt darauf der neu gegründeten Bürgerlich-Demokratischen Partei (BDP) bei.

Nach den Rücktritten der Bundesräte Moritz Leuenberger (SP) und Hans-Rudolf Merz (FDP) wählt die Bundesversammlung im Herbst **2010** Simonetta Sommaruga und Johann N. Schneider-Ammann in die Landesregierung. Damit gibt es erstmals eine Frauenmehrheit im Bundesrat.

Der Sozialdemokrat Alain Berset wird am 14. Dezember **2011** als Nachfolger seiner zurückgetretenen Parteikollegin Micheline Calmy-Rey in den Bundesrat gewählt.



DAS SPEZIELLE POLITISCHE SYSTEM ODER

Die Schweizer Demokratie



In allen demokratischen Ländern finden regelmässig Parlamentswahlen statt – und der Form nach sogar auch in den meisten Diktaturen. Dabei ist die Wahlbeteiligung praktisch überall recht hoch, jedenfalls höher als die knapp fünfzigprozentige hierzulande.

Dass die Schweizer Wählerschaft alle vier Jahre nur etwa zur Hälfte von ihrem Recht Ge-

brauch macht, liegt aber nicht an einem mangelnden Interesse an Politik, sondern an unserem System der direkten Demokratie:

In ihm haben Parlament und Regierung weniger Macht als in den meisten anderen Staaten; das Volk kann über sehr viele Angelegenheiten mitbestimmen und Beschlüsse der von ihm Gewählten rückgängig machen.

Welche politischen Rechte die Schweizerinnen und Schweizer auf Bundesebene haben, ist auf den folgenden Seiten 16 und 17 ausführlich dargestellt.

Und schliesslich geht es im Leben nicht allein um Politik. Die Aufmerksamkeit der Wahlberechtigten gilt oft ganz anderem als den für einen Parlamentssitz Kandidierenden – so gewinnend lächelnd diese auch um Stimmen buhlen mögen.

2495 und 26 macht 1

Die Schweiz ist eine Willensnation, gebildet von mehreren Volksgruppen mit verschiedenen Sprachen und Religionen. Seit 1848 ist sie ein Bundesstaat – einer von weltweit 23 und unter diesen, nach den Vereinigten Staaten von Amerika, der zweitälteste. Der staatliche Aufbau der Schweiz ist föderalistisch und gliedert sich in die drei politischen Ebenen Gemeinden, Kantone und Bund.



2495 Gemeinden Die kleinste politische Einheit in der Schweiz ist die Gemeinde. Zurzeit gibt es 2495 davon. Ihre Zahl nimmt jedoch laufend ab, weil sich vor allem kleinere Orte zusammenschliessen, um ihre Aufgaben besser lösen zu können.

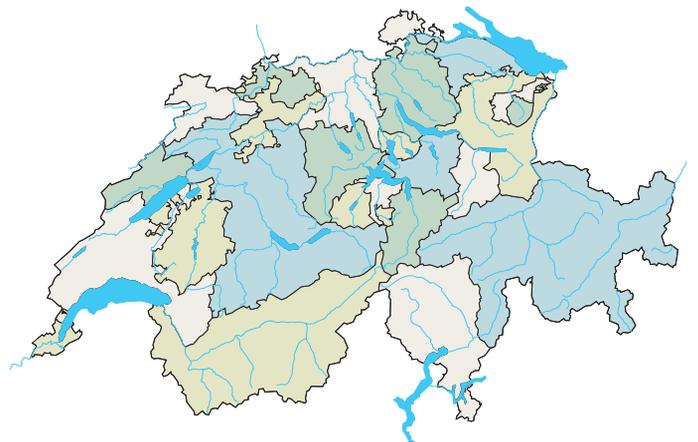
Rund ein Fünftel der Gemeinden hat ein eigenes Parlament – vor allem natürlich die Städte; vier Fünftel kennen hingegen noch die direkt-demokratische Entscheidung in der Gemeindeversammlung, an der alle stimmberechtigten Einwohner teilnehmen können. Das heisst, das Volk lässt sich nicht durch Abgeordnete vertreten, sondern fällt selbst Beschlüsse und wählt den Gemeinderat (die Exekutive).

Neben den Aufgaben, die ihnen vom Bund und von ihrem Kanton zugewiesen sind – zum Beispiel das Führen der Einwohnerregister oder der Zivilschutz –, haben die Gemeinden auch eigene Zuständigkeiten – etwa im Schul- und Sozialwesen, in der Energieversorgung, im Strassenbau, bei der Ortsplanung, den Steuern usw. Diese Angelegenheiten regeln sie weitgehend selbstständig.

Den Umfang der Gemeindeautonomie bestimmen die einzelnen Kantone – er ist deshalb recht unterschiedlich.



Fähnlein mit den Wappen sämtlicher Schweizer Gemeinden flatterten 1939 über dem Höhenweg der Landesausstellung in Zürich: insgesamt mehr als 3100. Ein Vierteljahrhundert später zählte man an der Expo 64 in Lausanne bereits ein paar Dutzend weniger Gemeindefahnen an der dafür gebauten Pyramide. Und seither ist die Zahl der kleinsten politischen Einheiten um einige weitere Hundert geschrumpft – ein Prozess, der wohl noch lange nicht zu Ende ist.



26 Kantone Die nächstgrössere politische Einheit sind die Kantone – häufig auch Stände genannt. Sie sind die ursprünglichen Staaten, die sich 1848 zum Bund zusammenschlossen und diesem einen Teil ihrer Souveränität abgetreten haben. Eine Ausnahme ist der Kanton Jura – der einzige, der erst im 20. Jahrhundert entstand: Er spaltete sich auf den 1. Januar 1979 vom Kanton Bern ab.

Laut Bundesverfassung sind alle Kantone gleichberechtigt, und sie haben im weltweiten Vergleich ein Höchstmass an Souveränität. Gesundheitswesen, Bildung und Kultur gehören zu jenen Politikbereichen, in denen sie über grosse Handlungsspielräume verfügen.

Jeder Kanton hat eine eigene Verfassung, ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung und eigene Gerichte. Die Grösse der Parlamente variiert zwischen 58 und 180 Abgeordneten, die alle vom Volk gewählt sind – in den meisten Kantonen nach dem Verhältniswahlrecht (Proporz).

Auch die 5- oder 7-köpfigen Regierungen werden überall vom Volk gewählt, aber in 24 Kantonen mittels Mehrheitswahlrecht (Majorz); Zug und Tessin wählen den Regierungsrat im Proporz.

Die direkt-demokratische Form der Landsgemeinde existiert nur noch in Appenzell Innerrhoden und in Glarus. In allen andern Kantonen entscheidet das Volk ausschliesslich an den Urnen.



Der Kanton Graubünden trägt den Namen des ehemaligen gewichtigsten der drei Bünde, aus denen er entstanden ist: des Oberen oder Grauen Bundes, der im Spätmittelalter mit dem Gotteshausbund und dem Zehngerichtebund ein eigenständiges Staatsgebilde mit einer gemeinsamen Verfassung bildete. Seit 1497 waren die Drei Bünde als so genannter Zugewandter Ort ein gleichberechtigter Partner der Eidgenossenschaft. 1803 wurden sie mit dem bis dahin österreichischen Tarasp ein Kanton der Schweiz. Das Bündner Wappen vereint das schwarz-weiss gespaltene Schild des Grauen Bundes, das in Blau und Gelb gevierte Kreuz des Zehngerichtebundes sowie den Steinbock als Emblem des Gotteshausbundes.

Die Gewaltenteilung:

In der Schweiz sind die legislative (=gesetzgebende), die exekutive (=ausführende) und die judikative (=richterliche) Gewalt personell getrennt, funktionell aber bloss geteilt. Das heisst: Niemand darf gleichzeitig mehr als einer der drei Bundesbehörden – dem Parlament, der Regierung und dem obersten Gericht – angehören; aber jede der drei Behörden nimmt aus praktischen Gründen auch Aufgaben wahr, die streng genommen in die Zuständigkeit einer anderen Gewalt fallen.

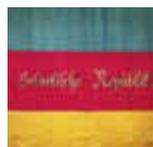


1 Bund Bund ist der schweizerische Begriff für den Staat (der andere häufig gebrauchte Ausdruck dafür ist Eidgenossenschaft). Die Abkürzung CH für die Schweiz geht auf die offizielle lateinische Bezeichnung «Confoederatio Helvetica» zurück. Confoederatio heisst «Bündnis» und Helvetica bezieht sich auf die keltischen Helvetier, die vor rund 2000 Jahren im Gebiet der heutigen Schweiz sesshaft waren.

Die Schweiz entwickelte sich über mehr als sieben Jahrhunderte aus einem Bündnis der drei Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden zum heutigen Bundesstaat, der die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Kantone mit den Gesamtinteressen des Landes verbindet.

Der Bund ist überall dort zuständig, wo ihn die Verfassung dazu ermächtigt – zum Beispiel in der Aussen- und Sicherheitspolitik, beim Zoll- und Geldwesen, in der landesweit gültigen Rechtsetzung und in der Verteidigung.

Aufgaben, die nicht ausdrücklich Bundessache sind, fallen in die Zuständigkeit der nächst unteren Ebene: in diejenige der Kantone.



Das bestbekannte und allgegenwärtige Schweizerkreuz auf rotem Grund war nicht immer das offizielle Erkennungszeichen unseres Landes. Zwar verwendeten die Berner und ihre Verbündeten schon 1339 in der Schlacht bei Laupen weisse Kreuze als gemeinsames Erkennungszeichen, doch die erste gesamtschweizerische Fahne war eine Trikolore nach französischem Vorbild. Sie diente der Helvetischen Republik von 1798 bis 1803 als Nationalflagge. Rot und Gelb standen für die Urkantone Schwyz und Uri, während das zuvor eher ungebräuchliche Grün nach dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft als Freiheitsfarbe galt, die sich dann auch in den Wappen der 1803 gegründeten Kantone St. Gallen, Thurgau und Waadt sowie des 1815 der Schweiz beigetretenen Kantons Neuenburg zeigt.

Wer wählt wen?**In der Schweiz ist das Volk der Souverän**

Das Volk ist laut Bundesverfassung der Souverän des Landes, also die oberste politische Instanz. Es umfasst alle mündigen Frauen und Männer mit Schweizer Bürgerrecht – das sind rund 5,12 Millionen Bürgerinnen und Bürger, was gut zwei Dritteln der Wohnbevölkerung entspricht. Unter 18-Jährige und ausländische Staatsangehörige haben auf Bundesebene keine politischen Rechte.

Das Volk wählt ...**... das Parlament: die Legislative**

Das Schweizer Parlament, die gesetzgebende Gewalt im Staat, hat zwei Kammern: Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung des Landes, und der Ständerat vertritt die 26 Kantone; zusammen bilden sie die Vereinigte Bundesversammlung. > [Seiten 22–39](#)

Das Parlament wählt ...**... die Regierung: die Exekutive**

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats sowie der Bundeskanzlerin oder dem Bundeskanzler, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind.

> [Seiten 40–75](#)

... das oberste Gericht: die Judikative

Die oberste Rechtsprechung erfolgt durch das Bundesgericht in Lausanne und in Luzern sowie seine drei erstinstanzlichen Gerichte: das Bundesstrafgericht in Bellinzona, das Bundesverwaltungsgericht und das Bundespatentgericht, beide in St.Gallen. > [Seiten 76–81](#)

... den Bundesanwalt

Die Bundesanwaltschaft ist als Strafverfolgungsbehörde der Eidgenossenschaft zuständig für die Untersuchung und Anklage von Handlungen, die gegen den Bund gerichtet sind oder dessen Interessen stark berühren. Delikte, für die Bundesgerichtsbarkeit vorgesehen ist, sind zum Beispiel Spionage, Straftaten in Zusammenhang mit Sprengstoffen oder radioaktivem Material sowie Amtsdelikte von Bundesangestellten.

Überdies ist die Bundesanwaltschaft zuständig für Fälle von organisierter Kriminalität und Terrorismus, Geldwäscherei und Korruption sowie Wirtschaftskriminalität mit starken internationalen oder interkantonalen Bezügen. Weitere Aufgaben sind der Vollzug von Rechtshilfesuchen ausländischer Strafverfolgungsbehörden und die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Verbrechensbekämpfung.

Ein Volk mit vielen Rechten

In kaum einem Staat gibt es so weit gehende Mitbestimmungsrechte des Volkes wie in der Schweiz. Die lange demokratische Tradition, aber auch die vergleichsweise geringe Grösse und Bevölkerungszahl des Landes sowie schliesslich eine hohe Alphabetisierungsrate und ein vielfältiges Medienangebot sind ausschlaggebend für das Funktionieren dieser besonderen Staatsform. Auf Bundesebene haben die Schweizerinnen und Schweizer folgende politischen Rechte:

Das Wahlrecht oder vom Kumulieren, Panaschieren und Streichen

Alle vier Jahre wählt das Volk die 200 Mitglieder des Nationalrats. Sämtliche über 18-jährigen Schweizerinnen und Schweizer haben dabei das aktive und passive Wahlrecht. Das heisst, sie dürfen sowohl wählen als auch sich selbst zur Wahl stellen. Bundesangestellte müssen sich, falls sie gewählt werden, entweder für ihre Stelle oder für das Mandat entscheiden.

In den Kantonen mit mehr als einem Nationalratssitz haben die Wahlberechtigten eine Reihe von Möglichkeiten, um die ihnen genehmsten Abgeordneten zu bestimmen:

Sie können in eine leere Liste die Namen ihrer bevorzugten Kandidatinnen und Kandidaten eintragen.

Sie können eine vorgedruckte Liste mit Kandidierenden einzelner Parteien unverändert einlegen – oder diese Liste verändern.

Verändern können sie die Liste auf drei verschiedene, aber miteinander kombinierbare Arten: Erstens dürfen sie Namen streichen. Zweitens dürfen sie panaschieren, was mischen bedeutet; das heisst, man kann Namen von anderen Listen einsetzen. Drittens dürfen sie Kandidaten und Kandidatinnen kumulieren, das heisst zweimal auf einer Liste aufführen. Parteien können auch von sich aus Kandidierende doppelt (aber nicht öfter) aufführen, also «vorkumulieren», um deren Wahlchancen zu erhöhen.

Die Ständeratswahlen sind zwar nicht auf Bundesebene geregelt, doch haben sich alle Kantone ebenfalls für die Volkswahl entschieden, so dass alle 246 eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier direkt von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt sind.

Das Stimmrecht oder statt die Faust im Sack zu machen

Wer wählen darf, ist auch stimmberechtigt: alle Staatsangehörigen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

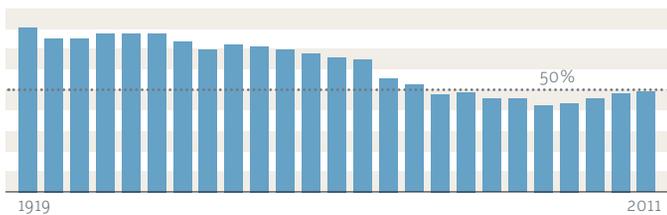
In der Regel sind die Stimmberechtigten viermal pro Jahr aufgerufen, über eidgenössische Vorlagen zu befinden. Im Durchschnitt sind es drei bis vier Geschäfte, die gutgeheissen oder abgelehnt werden können; ausnahmsweise können es aber auch mehr als das Doppelte sein.

Abgestimmt wird über Volksinitiativen und Referenden: Das obligatorische Referendum gilt für alle Änderungen der Verfassung sowie für den Beitritt zu bestimmten internationalen Organisationen. Das heisst, darüber muss eine Volksabstimmung stattfinden. Zur Annahme einer solchen Vorlage braucht es das sogenannte doppelte Mehr – nämlich erstens das Volksmehr, also die Mehrheit der gültigen Stimmen im ganzen Land, und zweitens das Ständemehr, also eine Mehrheit von Kantonen, in denen die Stimmdemen die Vorlage angenommen haben.

Geänderte oder neue Gesetze und ähnliche Beschlüsse des Parlaments sowie bestimmte völkerrechtliche Verträge kommen nur dann zur Abstimmung, wenn dies mit dem fakultativen Referendum verlangt wird. Zur Annahme einer derartigen Vorlage genügt das Volksmehr.

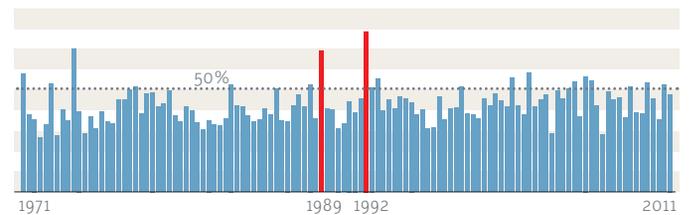
- Änderungen der Verfassung
- > **obligatorisches Referendum**
- Änderungen von Gesetzen
- > **fakultatives Referendum**

Die Beteiligung an den Nationalratswahlen seit 1919



Seit den ersten im Proporzsystem durchgeführten Nationalratswahlen im Jahr 1919 nahm die Beteiligung deutlich ab. Für die in der Schweiz vergleichsweise niedrige Wahlbeteiligung gibt es zwei Hauptgründe: Erstens kann sich das Volk recht häufig politisch an der Urne äussern – nicht allein bei Wahlen, sondern auch bei Abstimmungen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene. Zweitens sind Wahlen hierzulande nicht so entscheidend, weil die Konkordanz zwischen den Parteien einen Machtwechsel in der Regierung ausschliesst. Seit der Einführung der brieflichen Stimmabgabe 1994 steigt die Wahlbeteiligung wieder leicht an.

Die Beteiligung an eidgenössischen Abstimmungen seit 1971



Die durchschnittliche Stimmbeteiligung der letzten Jahrzehnte liegt bei etwas über 40 Prozent. Einige Themen haben jedoch sehr viele Stimmberechtigte mobilisiert: etwa die Volksinitiative für eine Schweiz ohne Armee (1989) mit 69% und der Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum EWR (1992) mit 78% Beteiligung. Weil die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, über das politische Geschehen und die wichtigsten Geschäfte regelmässig mitzuentcheiden, haben Abstimmungen in der Schweiz ein grösseres Gewicht als Wahlen: Der Einfluss des Parlaments ist geringer als in Ländern ohne direktdemokratische Instrumente.

Das Petitionsrecht steht allen Personen zu – also nicht allein Stimmbürgerinnen und -bürgern: Jede und jeder hat das Recht, schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an Behörden zu richten. Diese sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen; eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.

Das Initiativrecht oder **Forderungen stellen** Bürgerinnen und Bürger können einen Volksentscheid über eine von ihnen gewünschte Änderung oder Ergänzung der Verfassung verlangen. Anders als in den Kantonen ist es auf Bundesebene nicht möglich, ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung zu verlangen.

Damit eine Volksinitiative zustande kommt, braucht es innert einer Sammelfrist von 18 Monaten die Unterschriften von 100 000 Stimmberechtigten.

Das Volksbegehren kann als allgemeine Anregung formuliert sein oder – was viel häufiger der Fall ist – als fertig ausgearbeiteter Text vorliegen, dessen Wortlaut Parlament und Regierung nicht mehr verändern können.

Initiative:
maximale Sammelfrist
> 18 Monate
notwendige Unterschriften
> 100 000

Die Behörden reagieren auf eine eingereichte Initiative manchmal mit einem (meist nicht so weit gehenden) direkten Gegenvorschlag – in der Hoffnung, dieser werde von Volk und Ständen eher angenommen. Seit 1987 gibt es bei Abstimmungen über Volksbegehren und Gegenvorschlag die Möglichkeit des doppelten Ja: Man kann also sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag gutheissen; mit einer Stichfrage wird ermittelt, welcher der beiden Texte in Kraft tritt, falls beide das Volks- und das Ständemehr erreichen.

Volksinitiativen gehen nicht vom Parlament oder von der Regierung aus, sondern von den Bürgerinnen und Bürgern. Sie gelten als Antriebselement der direkten Demokratie.

Das Referendumsrecht oder **«So nicht!» sagen** Das Volk hat das Recht, über Parlamentsentscheide im Nachhinein zu befinden.

Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse sowie gewisse Staatsverträge unterliegen dem fakultativen Referendum: Das heisst, darüber kommt es zu einer Volksabstimmung, falls dies 50 000 Bürgerinnen und Bürger verlangen. Die Unterschriften müssen

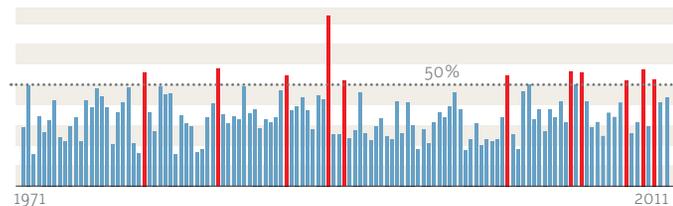
innert 100 Tagen nach der Publikation des Erlasses vorliegen.

Das vetoähnliche Referendumsrecht wirkt für den politischen Prozess insgesamt verzögernd und bewahrend, indem es vom Parlament oder von der Regierung ausgehende Veränderungen abblockt oder ihre Wirkung hinausschiebt – man bezeichnet das Referendumsrecht darum häufig als Bremse in der Hand des Volkes.

Es trägt aber auch zur Konkordanz bei: Weil es das Parlament dazu veranlasst, möglichst alle Interessierten in die Diskussion über neue Gesetze oder Gesetzesänderungen einzubeziehen und so einen mehrheitsfähigen Kompromiss zu finden, gegen den später niemand das fakultative Referendum ergreift.

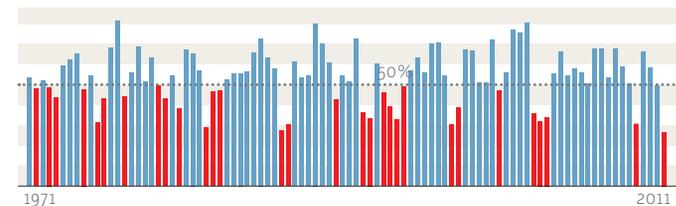
Referendum:
maximale Sammelfrist
> 100 Tage
notwendige Unterschriften
> 50 000

Angenommene und abgelehnte Volksinitiativen seit 1971



Von den insgesamt 122 Volksbegehren, über die in den letzten Jahrzehnten abgestimmt wurde, hatten nur gerade elf Erfolg an der Urne – also nicht einmal jedes zehnte. Der weitaus grösste Teil erzielte weniger als 50% Ja-Stimmen und wurde abgelehnt. Ganz erfolglos sind aber die meisten Initiativen dennoch nicht: Die in ihnen formulierten Anliegen lösen oft breite Diskussionen aus und fliessen nach einer gewissen Zeit mindestens teilweise in Gesetze ein.

Fakultative Referenden seit 1971



94 Mal waren Referendumskomitees seit 1971 zunächst erfolgreich: Sie erzwangen Volksabstimmungen über vom Parlament genehmigte Bundesgesetze und -beschlüsse, die ihnen nicht passten. Und immerhin 30 Mal hatten sie mit ihrer Gegnerschaft auch an der Urne Erfolg – also in fast einem Drittel der Fälle. Die Grafik zeigt den Anteil der Ja-Stimmen bei der jeweiligen Abstimmung: Weniger als 50% bedeuten also, dass der umstrittene Parlamentsbeschluss nicht angenommen, also rückgängig gemacht wurde.

Die vier wählerstärksten Parteien...

Parteien sind politische Gesinnungsgruppen mit jeweils verschiedenen Weltbildern – also bestimmten Auffassungen von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und so weiter. Sie sind ein Bindeglied zwischen dem Volk und staatlichen Einrichtungen und für das Funktionieren einer Demokratie unentbehrlich. Die Parteienlandschaft der Schweiz ist so vielgestaltig wie das Land. Normalerweise stellen die vier wählerstärksten Parteien die Regierung. Weil sich die SVP 2008 nach der Wahl von Eveline Widmer-Schlumpf spaltete, ist die stärkste Partei zurzeit nur mit einem Mitglied im Bundesrat vertreten. Alle elf im Parlament vertretenen Parteien stellen sich auf diesen Seiten mit eigenen Worten kurz vor.

SVP

Schweizerische Volkspartei



Parteipräsident:
Nationalrat **Toni Brunner**

90 000 Mitglieder
gegründet 1917

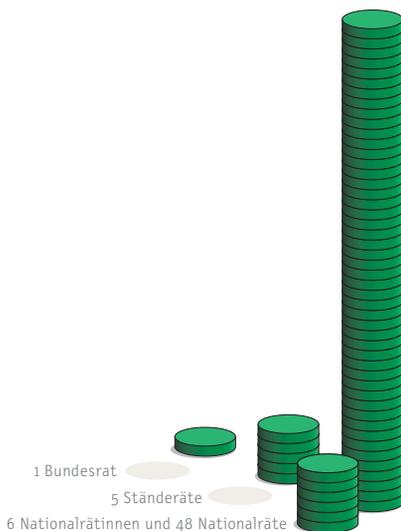
www.svp.ch

Die Schweizerische Volkspartei ging 1971 aus der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei hervor. Sie ist mit 26,6% Wähleranteil die grösste Partei und vertritt 648 675 Wählerinnen und Wähler.

Die SVP setzt sich konsequent für eine unabhängige, neutrale Schweiz und gegen einen schleichenden Beitritt zur EU ein. Die Schulden- und Finanzkrise Europas zeigt, wie wichtig ein schlanker Staat mit gesunden Finanzen, tiefen Steuern und hoher Rechtssicherheit für einen starken Wirtschaftsstandort mit sicheren Arbeitsplätzen ist. Die Zuwanderung in unser Land ist nicht mehr eigenständig steuerbar. Zuwanderer aus der EU verdrängen in verschiedenen Branchen einheimische Arbeitnehmer wie auch solche aus Drittstaaten. Dadurch wird unser Sozialsystem noch stärker belastet. Zudem sind ein hohes Mass an Ausländerkriminalität und Asylmissbrauch mittlerweile an der Tagesordnung. Mit der Forderung nach der konsequenten Ausschaffung krimineller Ausländer und der Verschärfung des Strafgesetzes setzt sich die SVP für mehr Sicherheit ein.

Mit dieser klaren, auf bürgerlichen Werten basierenden Politik will die SVP unserem Land Wohlstand, Arbeitsplätze und eine sichere Zukunft in Freiheit garantieren.

Das Parlament hat bei den Bundesratswahlen vom 14. Dezember 2011 zwar SVP-Bundesrat Ueli Maurer wiedergewählt, aber den berechtigten Anspruch der SVP auf zwei Sitze in der Landesregierung nicht respektiert und damit eine Mitte-Links-Koalition installiert. Es wurde eine Chance verpasst, langfristige politische Stabilität zu schaffen.



SP

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Christian Levrat**

35 000 Mitglieder
gegründet 1888

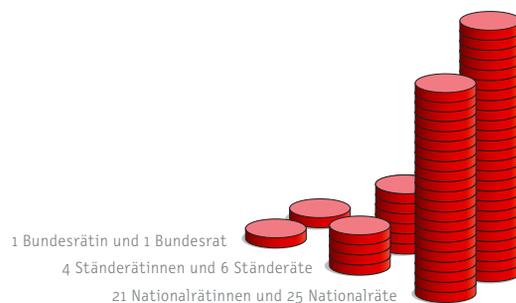
www.spschweiz.ch

Die SP will eine Wirtschaft, die für die Menschen da ist und nicht umgekehrt. Denn zum Erfolg eines Unternehmens trägt nicht nur die Teppichetage bei. Wir sind überzeugt, dass wir weiter kommen, wenn nicht nur jeder für sich selber schaut.

Die Schweiz hat ein solides soziales Netz und gute öffentliche Infrastrukturen. Dazu hat die SP viel beigetragen. Ohne SP gäbe es beispielsweise keine AHV, keine Mutterschaftsversicherung, kein Frauenstimmrecht. Doch wir wollen uns mit dem Erreichten nicht zufrieden geben.

Wir sind überzeugt, dass die Schweiz gerechter, innovativer und fortschrittlicher werden kann. Umweltverschmutzung und Klimawandel bedrohen unsere Welt und unsere Schweiz. Wenn wir konsequent auf erneuerbare Energien setzen, dann schützen wir unsere Umwelt und schaffen nachhaltige und innovative Arbeitsplätze. Wenn wir auf Bildung und Integration setzen, dann schaffen wir Perspektiven und verhindern Arbeitslosigkeit.

«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen» steht in unserer Bundesverfassung. Davon ist die SP überzeugt. Wir stehen ein für eine Gesellschaft, in der sich jede und jeder frei entfalten kann. Wo aber auch ein soziales Netz da ist, das so eng geknüpft ist, dass niemand durch die Maschen fällt. Kurz: Die SP will eine Politik für alle statt für wenige.



FDP

FDP. Die Liberalen



Parteipräsident: 120 000 Mitglieder
Nationalrat **Fulvio Pelli** gegründet 1894; Fusion 2009 www.fdp.ch

FDP. Die Liberalen kämpft für Freiheit und Eigenverantwortung für die Bürgerinnen und Bürger: Jeder soll sein Leben selber gestalten können. Der Staat setzt dafür den Rahmen mit Sicherheit für die Bürger, hervorragenden Schulen und moderner Infrastruktur. Didier Burkhalter und Johann Schneider-Ammann sind die liberale Kraft im Bundesrat.

Wir wollen:

- **Sichere Arbeitsplätze.** Unsere Wettbewerbsfähigkeit ist durch den hohen Frankenkurs gefährdet, die Märkte für Schweizer Produkte in Europa und den USA brechen ein. Uns droht eine Wirtschaftskrise. Die FDP fordert eine Fitnesskur für den Standort Schweiz, damit hier möglichst ohne Senkung der Löhne billiger produziert werden kann. Massnahmen sind ein Mehrwertsteuer-Einheitssatz, die Verteidigung des bilateralen Wegs und Freihandelsabkommen mit Ländern Asiens und Lateinamerikas.
- **Gesunde Sozialwerke.** Invaliden- und Arbeitslosenversicherung haben bereits Schuldenberge in Milliardenhöhe angehäuft. Der AHV droht in wenigen Jahren das gleiche Schicksal. Das müssen wir verhindern! Es braucht Reformen in allen Sozialwerken und bei den Pensionskassen, damit die Renten auch in Zukunft gesichert sind.
- **Weniger Bürokratie.** Eine Flut von Paragraphen und Verboten schränkt unsere Freiheit ein und kostet die KMU jährlich Milliarden. Eigeninitiative und Unternehmertum werden behindert. Wir wollen einfache Regeln und rasche Verfahren.



CVP

Christlichdemokratische Volkspartei



Parteipräsident: 100 000 Mitglieder
Nationalrat **Christophe Darbellay** gegründet 1912 www.cvp.ch

Die CVP fokussiert sich auf die Familien und den Mittelstand. Als Wirtschaftspartei mit liberal-sozialer Ausrichtung sucht sie den Ausgleich zwischen Individuum und Gemeinschaft, Eigenverantwortung und Solidarität. Sie gestaltet das Zusammenleben gemäss einem christlichen Menschen- und Gesellschaftsbild. Die Partei steht ein für die innere und äussere Sicherheit unseres Landes. Im Bundesrat wird die CVP von der Vorsteherin des Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation, Doris Leuthard, vertreten.

Schwerpunkte:

- **Familien:** Sie sind die Basis unseres Gemeinwesens und benötigen deshalb optimale Rahmenbedingungen, unter anderem die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, tiefe Steuern, hohe Kaufkraft.
- **Wirtschaft:** Wir schaffen und sichern Arbeitsplätze und Wohlstand durch Innovation. Um den Wirtschaftsstandort und Finanzplatz Schweiz zu fördern, setzt sich die CVP ein für attraktive Steuern, erstklassige Infrastrukturen und Bildungsangebote.
- **Soziale Sicherheit:** Die CVP erachtet die nachhaltige Finanzierung und Sicherheit der Sozialwerke als die grösste Herausforderung der nächsten Jahre. Wir kämpfen dafür mit gezielten Reformen, ohne unrealistischen Aus- oder Abbau.
- **Umweltpolitik:** Die Bewahrung der Schöpfung und somit eine nachhaltige Klima- und Umweltpolitik gehören seit je zu den zentralen politischen Inhalten der CVP. Dabei setzen wir auf die Kombination von Ökologie und Ökonomie.



...sowie die sieben weiteren Parteien im Parlament

Die Grünen

Grüne Partei der Schweiz



Parteipräsident: Nationalrat
Ueli Leuenberger (bis April 2012) 7500 Mitglieder
gegründet 1983 www.gruene.ch

Die Grüne Partei der Schweiz ist die grösste Nicht-Regierungspartei. Es gibt in 24 der 26 Kantone Grüne Parteien. In sieben Kantonen und zahlreichen Gemeinden regieren Grüne mit. Die Partei engagiert sich auf allen Ebenen für den Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen. Für die Legislatur 2011–2015 sind ihre Ziele: der Ausstieg aus der Atomenergie und die damit verbundene Energiewende, der ökologische Umbau der Wirtschaft, ein griffiges Klimagesetz, eine gesicherte Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, eine aktive Friedenspolitik und keine neuen Kampfjets sowie eine bezahlbare Gesundheitsversorgung und gerechte Löhne für alle.



BDP

Bürgerlich-Demokratische Partei



Parteipräsident:
Nationalrat **Hans Grunder** 6500 Mitglieder
gegründet 2008 www.bdp.info

Die BDP ist die jüngste Bundesratspartei. Gegründet wurde sie am 1. November 2008. Bereits im März 2009 hat die BDP aus eigener Kraft Fraktionsstärke im Bundeshaus erreicht, bei den eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2011 gehörte sie zu den Wahlsiegern und konnte ihre Fraktion massiv ausbauen. Die BDP steht für eine bürgerliche Politik ohne Berührungängste, Personenkult und für eine lösungsorientierte Politik ohne Scheuklappen. Die BDP setzt sich für den bilateralen Weg, eine glaubwürdige Sicherheitspolitik, für den Atomausstieg und für eine umweltverträgliche Wirtschaftspolitik ein. Im Bundesrat ist die Partei vertreten durch Eveline Widmer-Schlumpf.



glp

Grünliberale Partei Schweiz



Parteipräsident:
Nationalrat **Martin Bäumle** 3650 Mitglieder
gegründet 2007 www.grunliberale.ch

Eine intakte Umwelt ist unsere Lebensgrundlage. Die Grünliberalen wollen eine lebenswerte Welt ohne Altlasten erhalten, damit auch künftige Generationen das Leben geniessen können. Dazu gehören ein gesunder Finanzhaushalt und gesunde Sozialwerke. Der Staat soll keine Schulden anhäufen und sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Vernünftige Rahmenbedingungen sorgen für einen funktionierenden Markt. Eigeninitiative, Unternehmergeist, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität sind Eckpfeiler einer liberalen Gesellschaft und müssen gestützt werden, genauso wie ein qualitativ hochwertiges Bildungssystem.



EVP

Evangelische Volkspartei der Schweiz



Parteipräsident:
Heiner Studer 4700 Mitglieder
gegründet 1919 www.evppev.ch

Die EVP ist eine verlässliche Kraft, die sich unabhängig und unvoreingenommen für eine lebenswerte und wertvolle Schweiz einsetzt. Auf der Grundlage christlicher Werte wie Ehrlichkeit, Solidarität, Gerechtigkeit oder Nachhaltigkeit betreibt die EVP als Mittepartei eine menschliche Politik mit Augenmass. Sie ist in den kantonalen Parlamenten mit rund 50 Mandaten vertreten, die Jungpartei jevp politisiert seit 2004. Die EVP will Familien unterstützen, die Schöpfung erhalten, Schulden abbauen, fair mit Menschen und Ressourcen wirtschaften, für Arme und Hilflose sorgen, die Sozialwerke sichern und das Leben schützen.



Lega

Lega dei Ticinesi



Parteipräsident:
Giuliano Bignasca

1500 Mitglieder
gegründet 1991

www.legaticinesi.ch

Unabhängigkeit: Die Globalisierung in Wirtschaft und Politik schwächt die Schweiz. Diese wird sich aber in einem zerstückelten Europa behaupten können, wenn wir unsere Unabhängigkeit und Freiheit hochhalten.

Service public: Der Bund muss seinen Service public bewahren und im ganzen Land für gleiche Bedingungen für alle sorgen. Privatisierungen sind wenn immer möglich zu vermeiden.

Mobilität: Das Tessin benötigt bessere Verbindungen zum übrigen Land. Die Gotthardroute stösst heute an ihre Grenzen; Naturgefahren und strukturelle Probleme gefährden ihre uneingeschränkte Öffnung.

CSP Obwalden

Christlich-soziale Partei Obwalden



Parteipräsident:
Walter Wyrsch

250 Mitglieder
gegründet 1956

www.csp-ow.ch

Die CSP Obwalden ist eine ausschliesslich im Kanton aktive Partei. Sie ist national ungebunden und seit ihren Anfängen in der Regierung des Kantons vertreten. In den meisten Gemeinden stellt sie Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, aktuell im Kantonshauptort auch das Präsidium. Im Kantonsrat bildet die CSP Obwalden mit acht Mandaten eine eigenständige Fraktion. Sie ist in allen Gerichten vertreten. In ihrer Politik orientiert sie sich an den Grundsätzen der christlichen Sozialethik, ihr sind eine gesunde Wirtschaft, gelebte Solidarität mit den Schwächeren und eine intakte Umwelt wichtig.

MCG

Genfer Bürgerbewegung



Parteipräsident:
Eric Stauffer

1500 Mitglieder
gegründet 2005

www.mcge.ch

Wir stehen weder links noch rechts, sondern setzen uns ein für eine soziale Politik, eine starke Wirtschaft und eine musterzügliche öffentliche Sicherheit.

Wir befürworten die Einheitskrankenkasse und verlangen eine Überprüfung der bilateralen Verträge. Der europäischen Konkurrenz und dem Ansturm von Grenzgängern aus dem umliegenden Europa stellen wir uns entgegen, zum Schutz der inländischen Arbeitskräfte.

Wir wollen eine unabhängige, souveräne Schweiz. Dazu haben wir das Mouvement Citoyens Romands gegründet und den Dachverband der Bürgerbewegungen der Alpenländer.



DIE LEGISLATIVE: NATIONAL- UND STÄNDERAT ODER

Das Schweizer Parlament



Im Nationalratssaal sitzen – vom Präsidenten aus gesehen – die Linken links, die Rechten rechts und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Mitteparteien in der Mitte.

Diese Sitzordnung geht auf die französische Revolution zurück: In der verfassunggebenden Nationalversammlung von 1789 nahmen die Abgeordneten ihre Plätze erstmals gemäss ihrer politischen Orien-

tierung ein, und nicht mehr aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Adel, zum Klerus – also den Amtsträgern der Kirche – oder zum Dritten Stand: den Bürgern und Bauern.

So unterschiedlich die Meinungen in den eidgenössischen Räten zu generellen weltanschaulichen sowie zu konkreten Sachfragen auch sein mögen, und wie heftig die Debatten darum auch geführt

werden: die Volksvertreterinnen und -vertreter der einen Ratsseite betrachten diejenigen der anderen zwar als politische Gegner, doch nie als persönliche Feinde. Mit den meisten sind sie per Du und viele verstehen sich privat sehr gut.

Wenn sich der Saal zu Beginn einer Sitzung nach und nach füllt, sind die Begrüssungen über die Parteigrenzen hinweg darum oft durchaus herzlich.

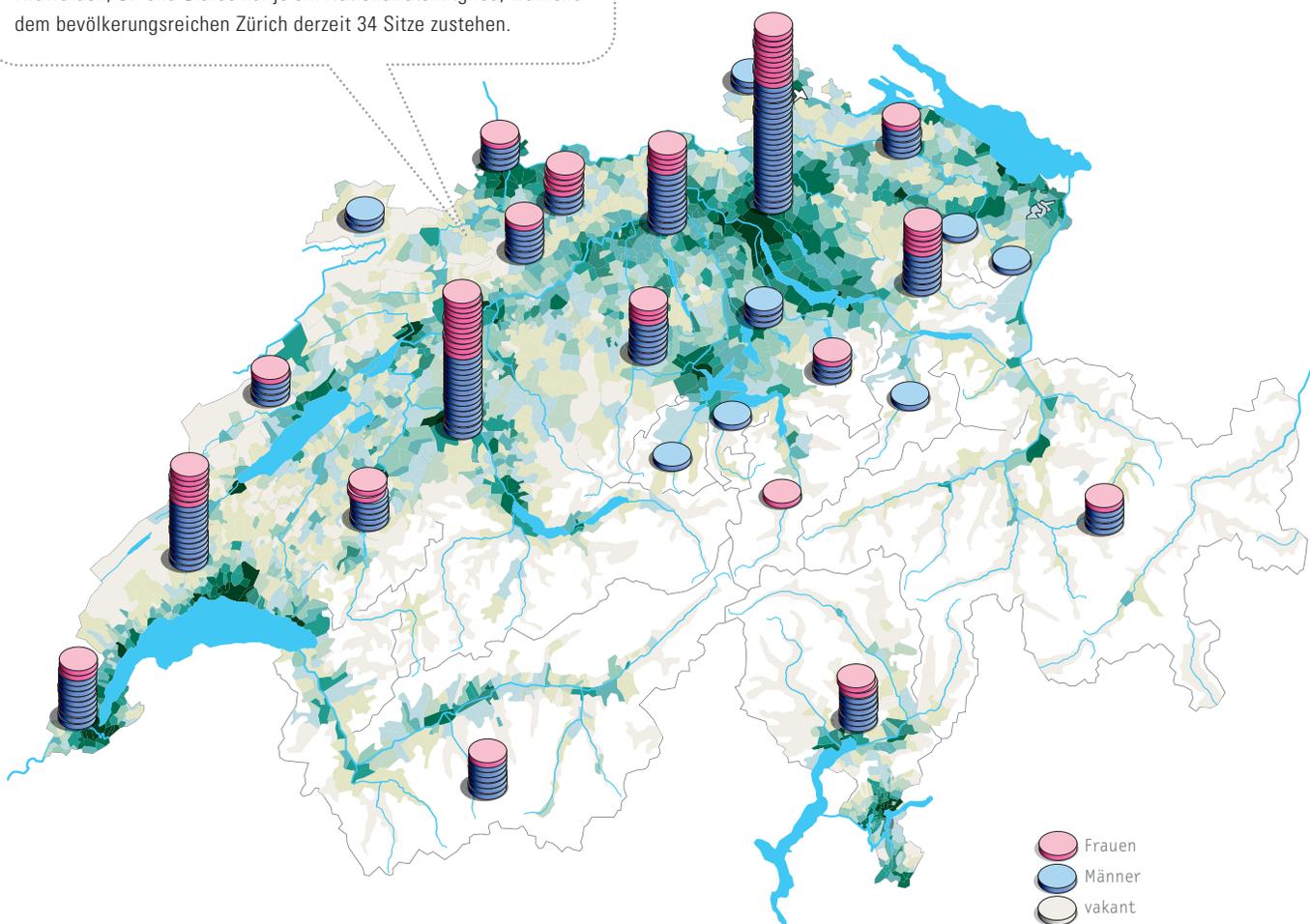
Die zwei Wege ins Parlament

Die Schweiz hat ein Zweikammer-Parlament: die eidgenössischen Räte, die zusammen die Vereinigte Bundesversammlung bilden. Der Nationalrat repräsentiert die Gesamtbevölkerung, der Ständerat die Gliedstaaten des Bundes, die Kantone. Darin zeigen sich die zwei Prinzipien des Staatsaufbaus: das demokratische, in dem alle Stimmberechtigten dasselbe Gewicht haben, und das föderalistische, das alle Kantone auf dieselbe Stufe stellt. Beide Räte wählt das Volk direkt: den Nationalrat nach gemeinsamen eidgenössischen Regeln, den Ständerat gemäss kantonal unterschiedlichen Bestimmungen. Wahlkreise sind in beiden Fällen die Kantone.

Das Volk repräsentiert sich im Nationalrat

Die so genannte Grosse Kammer hat 200 Sitze. Die Zahl der Abgeordneten eines Kantons richtet sich nach seiner in der letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung: So kommt auf ungefähr 39 000 Einwohnerinnen und Einwohner ein Mitglied im Nationalrat.

Doch weil die Bundesverfassung jedem Kanton einen Sitz garantiert, schickt auch das nur knapp 16 000 Köpfe zählende Appenzell Innerrhoden einen Volksvertreter ins Bundeshaus. Desgleichen stellen das benachbarte Appenzell Aargau sowie die Kantone Ob- und Nidwalden, Uri und Glarus nur je ein Nationalratsmitglied, während dem bevölkerungsreichen Zürich derzeit 34 Sitze zustehen.



Proporz und Majorz

Die Mandatsverteilung im **Nationalrat** erfolgt nach dem System der **Proporzwahl**. Es heisst so, weil die Sitze proportional, also im Verhältnis zu den erzielten Stimmen besetzt werden; deshalb spricht man auch von Verhältniswahl.

Bei den Nationalratswahlen werden zunächst die Stimmen für jede Partei gezählt; sie sind massgebend für die Zahl der Sitze, die einer Partei zustehen. Innerhalb der Parteien sind dann die Kandidierenden mit den meisten Stimmen gewählt.

Selbstverständlich funktioniert eine Proporzwahl nur dort, wo mehr als ein Mandat zu vergeben ist. In den Kantonen mit nur einem Nationalratssitz kommt es also zu einer **Majorzwahl**: Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält.

Auch die Wahlen in den **Ständerat** erfolgen in fast allen Kantonen – mit Ausnahme der Kantone Jura und Neuenburg – nach dem Majorz- oder Mehrheitswahlssystem. Dieses Verfahren begünstigt naturgemäss grosse Parteien respektive bekannte, in breiten Kreisen anerkannte Persönlichkeiten. Minderheiten gehen leer aus.

Die Kantone repräsentieren sich im Ständerat

Die Kleine Kammer zählt 46 Sitze. Ungeachtet seiner Einwohnerzahl entsendet jeder Kanton zwei Vertreterinnen oder Vertreter in den Rat – mit Ausnahme der sechs früheren Halbkantone, die nur je einen Abgeordneten oder eine Abgeordnete stellen.

Die Mitglieder des Ständerats vertreten zwar ihre Kantone, sie sind jedoch an keine Instruktionen von deren Seite gebunden – weder von den Regierungen noch den Parlamenten der Kantone.



Sie vertreten die rund 7,8 Millionen Einwohner

ZH		Max Binder SVP 1947 1991	1	ZH		Ruedi Noser FDP 1961 2003	26	BE		Ursula Haller Vannini BDP 1948 1999	51	OW		Karl Vogler CSPÖ 1956 2011	76
ZH		Christoph Blocher SVP 1940 1979–2003, 11	2	ZH		Bastien Girod GPS 1980 2007	27	BE		Lorenz Hess BDP 1961 2011	52	NW		Peter Keller SVP 1971 2011	77
ZH		Toni Bortoluzzi SVP 1947 1991	3	ZH		Balhasar Glättli GPS 1972 2011	28	BE		Regula Rytz GPS 1962 2011	53	GL		Martin Landolt BDP 1968 2009	78
ZH		Hans Egloff SVP 1959 2011	4	ZH		Daniel Vischer GPS 1950 2003	29	BE		Franziska Teuscher GPS 1958 1995	54	ZG		Thomas Aeschi SVP 1979 2011	79
ZH		Hans Fehr SVP 1947 1995	5	ZH		Rosmarie Quadranti BDP 1957 2011	30	BE		Alec von Grafenried GPS 1962 2007	55	ZG		Bruno Pezzatti FDP 1951 2011	80
ZH		Alfred Heer SVP 1961 2007	6	ZH		Lothar Ziörjen BDP 1955 2011	31	BE		Kathrin Bertschy GLP 1979 2011	56	ZG		Gerhard Pfister CVP 1962 2003	81
ZH		Hans Kaufmann SVP 1948 1999	7	ZH		Kathy Riklin CVP 1952 1999	32	BE		Jürg Grossen GLP 1969 2011	57	FR		Christian Levrat SP 1970 2003	82
ZH		Christoph Mörgeli SVP 1960 1999	8	ZH		Barbara Schmid-Federer CVP 1965 2007	33	BE		Christa Markwalder FDP 1975 2003	58	FR		Valérie Piller Carrard SP 1978 2011	83
ZH		Natalie Rickli SVP 1976 2007	9	ZH		Maja Ingold EVP 1948 2010	34	BE		Christian Wasserfallen FDP 1981 2007	59	FR		Jean-François Steiert SP 1961 2007	84
ZH		Jürg Stahl SVP 1968 1999	10	BE		Andreas Aebi SVP 1958 2007	35	BE		Marianne Streiff-Feller EVP 1957 2010	60	FR		Dominique de Buman CVP 1956 2003	85
ZH		Bruno Zuppiger SVP 1952 1999	11	BE		Adrian Amstutz SVP 1953 2003	36	LU		Ida Glanzmann-Hunkeler CVP 1958 2006	61	FR		Christine Bulliard-Marbach CVP 1959 2011	86
ZH		Jacqueline Badran SP 1961 2011	12	BE		Andrea Martina Geissbühler SVP 1976 2007	37	LU		Ruedi Lustenberger CVP 1950 1999	62	FR		Jacques Bourgeois FDP 1958 2007	87
ZH		Jacqueline Fehr SP 1963 1998	13	BE		Rudolf Joder SVP 1950 1999	38	LU		Leo Müller CVP 1958 2011	63	FR		Jean-François Rime SVP 1950 2003	88
ZH		Chantal Galladé SP 1972 2003	14	BE		Nadja Pieren SVP 1980 2011	39	LU		Yvette Estermann SVP 1967 2007	64	SO		Roland F. Borer SVP 1951 1991	89
ZH		Andreas Gross SP 1952 1991	15	BE		Albert Röstli SVP 1967 2011	40	LU		Felix Müri SVP 1958 2003	65	SO		Walter Wobmann SVP 1957 2003	90
ZH		Thomas Hardegger SP 1956 2011	16	BE		Erich von Siebenthal SVP 1958 2007	41	LU		Otto Ineichen FDP 1941 2003	66	SO		Philipp Hadorn SP 1967 2011	91
ZH		Daniel Jositsch SP 1965 2007	17	BE		Hansruedi Wandfluh SVP 1952 1999	42	LU		Alberto Vitali FDP 1955 2011	67	SO		Bea Heim SP 1946 2003	92
ZH		Martin Naef SP 1970 2011	18	BE		Matthias Aebischer SP 1967 2011	43	LU		Prisca Birrer-Heimo SP 1959 2010	68	SO		Stefan Müller-Allermatt CVP 1976 2011	93
ZH		Martin Bäumlé GLP 1964 2003	19	BE		Evi Allemann SP 1978 2003	44	LU		Roland Fischer GLP 1965 2011	69	SO		Urs Schläfli CVP 1963 2011	94
ZH		Thomas Maier GLP 1975 2011	20	BE		Margret Kiener Nellen SP 1953 2003	45	LU		Louis Schelbert GPS 1952 2006	70	SO		Kurt Fluri FDP 1955 2003	95
ZH		Tiana Angelina Moser GLP 1979 2007	21	BE		Corrado Pardini SP 1965 2011	46	UR		Gabi Huber FDP 1956 2003	71	BS		Beat Jans SP 1964 2010	96
ZH		Thomas Weibel GLP 1954 2007	22	BE		Alexander Tschäppät SP 1952 1991–2003, 11	47	SZ		Alois Gmür CVP 1955 2011	72	BS		Silvia Schenker SP 1954 2003	97
ZH		Doris Fiala FDP 1957 2007	23	BE		Ursula Wyss SP 1973 1999	48	SZ		Petra Gössi FDP 1976 2011	73	BS		Sebastian Frehner SVP 1973 2010	98
ZH		Markus Hutter FDP 1957 2003	24	BE		Urs Gasche BDP 1955 2011	49	SZ		Primin Schwander CVP 1961 2003	74	BS		Markus Lehmann CVP 1955 2011	99
ZH		Filippo Leutenegger FDP 1952 2003	25	BE		Hans Grunder BDP 1956 2007	50	SZ		Andy Tschümperlin SP 1962 2007	75	BS		Peter Malama FDP 1960 2007	100

Die Kästchen unter den Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr und das Jahr der Wahl in den Rat. Die Nummerierung der Mitglieder des Na-

tionalrats von 1 bis 200 bzw. des Ständerats von 1 bis 46 (siehe folgende Seite) dient als Lesehilfe: Sie findet sich wieder auf den Seiten mit den Sitzordnungen (29–31).

BL		Caspar Baader	101
BL		Thomas de Courten	102
BL		Susanne Leutenegger Oberholzer	103
BL		Eric Nussbaumer	104
BL		Maya Graf	105
BL		Daniela Schneeberger	106
BL		Elisabeth Schneider-Schneiter	107
SH		Hans-Jürg Fehr	108
SH		Thomas Hurter	109
AR		Andrea Caroni	110
AI		Daniel Fässler	111
SG		Toni Brunner	112
SG		Roland Rino Büchel	113
SG		Thomas Müller	114
SG		Lukas Reimann	115
SG		Jakob Büchler	116
SG		Lucrezia Meier-Schatz	117
SG		Markus Ritter	118
SG		Hildegard Fässler-Osterwalder	119
SG		Barbara Gysi	120
SG		Yvonne Gilli	121
SG		Margrit Kessler	122
SG		Walter Müller	123
GR		Heinz Brand	124
GR		Martin Candinas	125

GR		Josias F. Gasser	126
GR		Hansjörg Hassler	127
GR		Silva Semadeni	128
AG		Sylvia Flückiger-Bäni	129
AG		Ulrich Giezendanner	130
AG		Hans Killer	131
AG		Hansjörg Knecht	132
AG		Maximilian Reimann	133
AG		Luzi Stamm	134
AG		Max Chopard-Acklin	135
AG		Yvonne Feri	136
AG		Cédric Wermuth	137
AG		Corina Eichenberger-Walther	138
AG		Philipp Müller	139
AG		Geri Müller	140
AG		Beat Flach	141
AG		Bernhard Gühl	142
AG		Ruth Humbel	143
TG		Markus Hausammann	144
TG		Peter Spuhler	145
TG		Hansjörg Walter	146
TG		Thomas Böhni	147
TG		Edith Graf-Litscher	148
TG		Christian Lohr	149
TI		Ignazio Cassis	150

TI		Fulvio Pelli	151
TI		Fabio Regazzi	152
TI		Marco Romano	153
TI		Lorenzo Quadri	154
TI		Roberta Pantani	155
TI		Marina Carobbio Guscetti	156
TI		Pierre Rusconi	157
VD		Cesla Virginia Amarelle	158
VD		Josiane Aubert	159
VD		Ada Marra	160
VD		Roger Nordmann	161
VD		Jean Christophe Schwaab	162
VD		Eric Voruz	163
VD		André Bugnon	164
VD		Jean-Pierre Grin	165
VD		Guy Parmelin	166
VD		Pierre-François Veillon	167
VD		Fathi Derder	168
VD		Olivier Feller	169
VD		Olivier François	170
VD		Isabelle Moret	171
VD		Adèle Thorens Goumaz	172
VD		Christian van Singer	173
VD		Isabelle Chevalley	174
VD		Jacques Neiryneck	175

VS		Viola Amherd	176
VS		Yannick Buttet	177
VS		Christophe Darbellay	178
VS		Mathias Reynard	179
VS		Stéphane Rossini	180
VS		Oskar Freysinger	181
VS		Jean-René Germanier	182
NE		Laurent Favre	183
NE		Alain Ribaux	184
NE		Francine John-Calame	185
NE		Jacques-André Maire	186
NE		Yvan Perrin	187
GE		Maria Roth-Bernasconi	188
GE		Carlo Sommaruga	189
GE		Manuel Tornare	190
GE		Céline Amaudruz	191
GE		Yves Nidegger	192
GE		Hugues Hiltipolt	193
GE		Christian Lüscher	194
GE		Antonio Hodgers	195
GE		Ueli Leuenberger	196
GE		Luc Barthassat	197
GE		Mauro Poggia	198
JU		Pierre-Alain Fridez	199
JU		Jean-Paul Gschwind	200

Sie vertreten die 26 Kantone

Weshalb einige Kantone nur einen Ständeratssitz haben

Sechs Kantone, die ehemals Einheiten gewesen waren und sich im Verlauf ihrer Geschichte geteilt hatten, galten früher als **Halbkantone**.

Es sind dies Ob- und Nidwalden, die sich schon vor der Gründung der Eidgenossenschaft 1291 getrennt hatten, Appenzell, das sich 1597 aus konfessionellen Gründen teilte – in das katholische Innerrhoden und das reformierte Ausserrhoden – sowie Basel, das 1833 eine gewaltsame Spaltung erlebte: die aufbegehrende Landschaft sagte sich von der vormals dominierenden Stadt los. Deshalb haben diese Kantone nur einen Sitz im Ständerat und bei Abstimmungen über Verfassungsänderungen nur eine halbe Stimmstimme.

ZH		Verena Diener Lenz GLP 1949 2007	1	GL		Pankraz Freitag FDP 1952 2008	13	AR		Hans Altherr FDP 1950 2004	25	VD		Luc Recordon GPS 1955 2007	37
ZH		Felix Gutzwiler FDP 1948 2007	2	GL		This Jenny SVP 1952 1998	14	AI		Ivo Bischofberger CVP 1958 2007	26	VD		Géraldine Savary SP 1968 2007	38
BE		Werner Luginbühl BDP 1958 2007	3	ZG		Peter Bieri CVP 1952 1995	15	SG		Karin Keller-Sutter FDP 1963 2011	27	VS		Jean-René Fournier CVP 1957 2007	39
BE		Hans Stöckli SP 1952 2011	4	ZG		Joachim Eder FDP 1951 2011	16	SG		Paul Rechsteiner SP 1952 2011	28	VS		René Imoberdorf CSPV 1950 2007	40
LU		Konrad Graber CVP 1958 2007	5	FR		vakant	17	GR		Stefan Engler CVP 1960 2011	29	NE		Didier Berberat SP 1956 2009	41
LU		Georges Theiler FDP 1949 2011	6	FR		Urs Schwaller CVP 1952 2003	18	GR		Martin Schmid FDP 1969 2011	30	NE		Raphaël Comte FDP 1979 2010	42
UR		Isidor Baumann CVP 1955 2011	7	SO		Primin Bischof CVP 1959 2011	19	AG		Pascale Bruderer Wyss SP 1977 2011	31	GE		Robert Cramer GPS 1954 2007	43
UR		Markus Stadler GLP 1948 2010	8	SO		Roberto Zanetti SP 1954 2010	20	AG		Christine Egerszegi-Obrist FDP 1948 2007	32	GE		Liliane Maury Pasquier SP 1956 2007	44
SZ		Peter Föhn SVP 1952 2011	9	BS		Anita Fetz SP 1957 2003	21	TG		Roland Eberle SVP 1953 2011	33	JU		Claude Héche SP 1952 2007	45
SZ		Alex Kuprecht SVP 1957 2003	10	BL		Claude Janiak SP 1948 2007	22	TG		Brigitte Häberli-Koller CVP 1958 2011	34	JU		Anne Seydoux-Christe CVP 1958 2007	46
OW		Hans Hess FDP 1945 1998	11	SH		Hannes Germann SVP 1956 2002	23	TI		Fabio Abate FDP 1966 2011	35				
NW		Paul Niederberger CVP 1948 2007	12	SH		Thomas Minder [] 1960 2011	24	TI		Filippo Lombardi CVP 1956 1999	36				

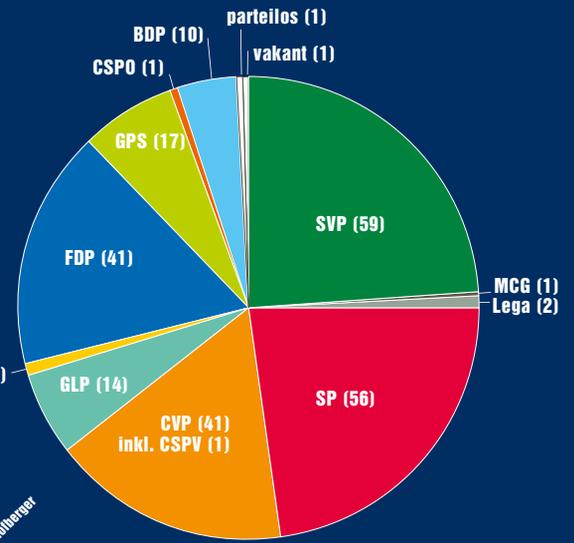
Die Kästchen unter dem Namen bezeichnen (von links nach rechts) die Parteizugehörigkeit, das Geburtsjahr und das Jahr der Wahl in den Rat.

Für Auslandschweizer gelten andere Regeln

Im Ausland lebende Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, sich in der Schweiz in ein Wahlregister eintragen zu lassen – entweder in ihrer Heimat- oder ihrer früheren Wohn-gemeinde. Das gibt ihnen das Recht, auf eid-genössischer Ebene zu stimmen und zu wählen und sich sogar in den Nationalrat wählen zu lassen. Doch je nachdem, wo sie registriert sind, dürfen sie nicht an den Ständerats-wahlen teilnehmen, denn diese unterliegen unterschiedlichem kantonalem Recht.

Volle politische Rechte haben Ausland-schweizer und -schweizerinnen nur gerade in zehn Kantonen; in diesen können sie sowohl an Nationalrats- und Ständeratswahlen teilneh-men als auch eidgenössische und kantonale Sachgeschäfte beurteilen – nämlich in Bern, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Schwyz, Solothurn und Tessin sowie in Baselland und Neuenburg: In diesen beiden Kantonen steht ihnen sogar die Mitsprache bei Gemeindean-gelegenheiten offen.





Stimmen-zähler

- 163 Eric Voruz (VD)
- 118 Markus Ritter (SG)
- 110 Andrea Caroni (AR)
- 113 Roland Rino Büchel (SG)
- 183 Laurent Favre (NE)
- 105 Maya Grat (BL)
- 62 Ruedi Lustenberger (LU)
- 198 Mauro Poggia (GE)

Bundesrat

- 19 Felix Gutzwiller (SG)
- 139 Philipp Wüster (AG)
- 25 Filippo Leutenegger (ZH)
- 58 Christa Markwalder (BE)
- 71 Gabi Huber (UR)
- 151 Fulvio Felci (TI)
- 24 Markus Auler (ZH)
- 26 Ruedi Noser (ZH)
- 171 Sabina Müller (VD)
- 150 Ingrida Csis (TI)
- 188 Jean-René Garbarino (VS)
- 174 Isabelle Chevalley (VD)
- 141 Beat Flach (AG)
- 52 Lorenz Hess (BE)
- 142 Bernhard Guhl (AG)
- 127 Hosiwig Hasler (GR)
- 100 Rosmarie Quadanti (ZH)
- 109 Peter Milana (BS)
- 104 Andrea Bugnon (VD)
- 114 Thomas Müller (SO)
- 117 Roland F. Gorer (SO)
- 101 Caspar Casar (BL)
- 131 Hans Keller (AG)
- 4 Hans Eholir (ZH)
- 137 Pierre-François Veillon (VD)
- 115 Lukas Raminin (SB)
- 102 Hansjörg Kraut (AG)
- 99 Schabert (SO)
- 103 Jean-Pierre Gatti (VD)
- 133 Mathias Lehmann (AG)
- 124 Heinz Brand (GR)
- 181 Oskar Freytag (VS)
- 192 Yves Minder (GE)
- 111 Bruno Zuppiger (ZH)
- 146 Peter Studer (TG)
- 9 Toni Bottozzoli (ZH)
- 130 Ulrich Giezendörfer (AG)
- 139 Ursula Haller Vannini (BE)
- 31 Lothar Zöfren (ZH)
- 109 Thomas Kurzer (SH)
- 134 Luz Stamm (AG)
- 115 Lukas Raminin (SB)
- 102 Hansjörg Kraut (AG)
- 99 Schabert (SO)
- 103 Jean-Pierre Gatti (VD)
- 133 Mathias Lehmann (AG)
- 124 Heinz Brand (GR)
- 181 Oskar Freytag (VS)
- 192 Yves Minder (GE)
- 111 Bruno Zuppiger (ZH)
- 146 Peter Studer (TG)
- 9 Toni Bottozzoli (ZH)
- 130 Ulrich Giezendörfer (AG)

1. Vizepräsident
Stimmenzählerin

2. Vizepräsident
Stimmenzähler

Was «unsere Leute in Bern» alles machen

Jedes Mitglied des National- und des Ständerats hat eine Reihe von unterschiedlich wirksamen Instrumenten, etwas in seinem Sinn und demjenigen seiner Wählerschaft zu erreichen. Es kann Gesetzesänderungen vorschlagen, dem Bundesrat kritische Fragen stellen oder ihm auch Aufträge erteilen.

Wie oft und wie lange sie zusammenkommen

Nationalrat und Ständerat kommen in der Regel im Frühling, Sommer, Herbst und Winter zu einer dreiwöchigen ordentlichen Session zusammen. Die Kommissionssitzungen finden zwischen den Sessionen statt.

Politik im Nebenamt

Die 246 Mitglieder des National- und des Ständerats widmen durchschnittlich 60 bis 75 Prozent ihrer Arbeitszeit ihrem Parlamentsmandat. Die meisten üben zusätzlich noch eine berufliche Tätigkeit aus. Die nebenamtliche Übernahme von öffentlichen Aufgaben und Mandaten bezeichnet man in der Schweiz als *Milizsystem*. Wegen der hohen doppelten Arbeitsbelastung der Abgeordneten gibt es immer wieder Stimmen, die ein Berufsparlament fordern.

Umgekehrt heisst es, Teilzeit-Parlamentarierinnen und -Parlamentarier seien volksnäher und könnten durch ihre beruflichen Tätigkeiten wertvolles Fachwissen in die verschiedenen Diskussionen einbringen.

Sessionen 2012

Frühlingsession: 27. Februar – 16. März
Sondersession NR: 2. – 3. Mai
Sommeression: 28. Mai – 15. Juni
Herbstsession: 10. – 28. September
Wintersession: 26. November – 14. Dezember
(5. Dezember: Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrats)

Was ihre Aufgaben sind

Sie machen Gesetze: National- und Ständerat bilden die Legislative, also die gesetzgebende Gewalt in der Schweiz. Dementsprechend beraten die beiden Kammern sämtliche Verfassungsänderungen, bevor diese zur Volksabstimmung kommen. Zudem beschliessen sie den Erlass, die Änderung oder Aufhebung von Bundesgesetzen, fassen Bundesbeschlüsse und genehmigen völkerrechtliche Verträge. (Siehe dazu auch «Der Weg zu einem neuen Gesetz» auf Seite 38/39)

Sie wählen: Die Vereinigte Bundesversammlung, bestehend aus den beiden Parlamentskammern, wählt die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin resp. den Bundeskanzler sowie die Richterinnen und Richter der eidgenössischen Gerichte. Jeweils in der Wintersession wählt sie aus den sieben Mitgliedern der Landesregierung den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin sowie den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin des Bundesrats.

Im Falle einer militärischen Bedrohung des Landes bestimmt die Vereinigte Bundesversammlung zudem den General als Oberbefehlshaber der Armee.

Sie kontrollieren: Die eidgenössischen Räte üben die Oberaufsicht über die Bundesverwaltung aus; sie beschliessen unter anderem über den Voranschlag des Bundes – also über die Höhe der zu bewilligenden Einnahmen und Ausgaben; ausserdem prüfen und genehmigen sie die Staatsrechnung.

Auf welchen Wegen sie etwas erreichen

Der Antrag gibt jedem Ratsmitglied die Möglichkeit, zu einem hängigen Beratungsgegenstand Änderungen vorzuschlagen.

Die parlamentarische Initiative ermöglicht einem Ratsmitglied, den Entwurf zu einem Gesetz oder die Grundzüge eines solchen Gesetzes vorzuschlagen. Alle Gesetzgebungsarbeiten erfolgen in einer Kommission. Die parlamentarische Initiative unterliegt einer Vorprüfung.

Die Motion ist ein Auftrag an den Bundesrat, zu einem Bundesgesetz, Bundesbeschluss oder zu einer Verordnung einen Entwurf vorzulegen oder Massnahmen zu treffen. Sie bedarf der Zustimmung beider Räte.

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob ein Gesetzes- oder Beschlusstext vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen sei.

Mit einem Postulat kann vom Bundesrat auch ein Bericht über einen anderen Gegenstand verlangt werden. Zur Überweisung eines Postulats ist die Zustimmung des anderen Rats nicht nötig.

Die Interpellation gibt den Mitgliedern der Bundesversammlung die Möglichkeit, Auskunft über wichtige innen- oder aussenpolitische Ereignisse und über Angelegenheiten des Bundes zu verlangen. Über die Antwort des Bundesrats kann eine Diskussion verlangt werden.

Die Anfrage kann wie die Interpellation Auskunft über innen- oder aussenpolitische Ereignisse und Angelegenheiten des Bundes verlangen. Der Bundesrat beantwortet sie allerdings schriftlich, und im Rat wird sie nicht behandelt.

Die Fragestunde dient der Behandlung aktueller Fragen. Während der Fragestunde erhalten Ratsmitglieder vor dem gesamten Rat mündlich Auskunft vom Bundesrat. Jeweils die zweite und die dritte Sessionswoche wird mit einer Fragestunde eröffnet, die höchstens 90 Minuten dauert. Eine Fragestunde kennt nur der Nationalrat.

Nicht allein Ratsmitglieder, sondern auch Kommissionen und Fraktionen können parlamentarische Initiativen und Vorstösse einreichen. Die parlamentarischen Initiativen und Vorstösse können von einem oder mehreren Ratsmitgliedern unterzeichnet werden.

7812 Vorstösse

In der von 2007 bis 2011 dauernden 48. Legislaturperiode reichten die Mitglieder des National- und des Ständerats insgesamt 7812 parlamentarische Vorstösse ein, nämlich:

- 481 parlamentarische Initiativen
- 1952 Motionen
- 683 Postulate
- 1882 Interpellationen
- 575 Anfragen und
- 2239 schriftliche Fragen im Rahmen der Fragestunden des Nationalrats.

Wo Geschäfte vorgespurt werden

Kommissionen haben die Aufgabe, die Geschäfte vorzubereiten und ihrem Rat Antrag zu stellen. Sie arbeiten dabei eng mit dem Bundesrat zusammen. Gemäss Parlamentsgesetz sollen die Kommissionen zudem in ihren Sachbereichen gesellschaftliche und politische Entwicklungen verfolgen sowie Vorschläge machen, wie neue Herausforderungen und Probleme gelöst werden könnten.

Wer wo dabei ist

Beide Räte haben ständige Kommissionen eingesetzt: zwei *Aufsichtskommissionen* sowie neun so genannte *Legislativkommissionen*. Die Zusammensetzung richtet sich nach der Stärke der Fraktionen. Soweit möglich, werden die Landessprachen und Landesgegenden angemessen berücksichtigt.

Den Kommissionen des Nationalrats gehören je 25 Mitglieder an, denjenigen des Ständerats je 13. Somit sitzt ein Mitglied des Nationalrats im Durchschnitt in ein bis zwei Kommissionen, ein Ständeratsmitglied in drei bis vier.

Die Amtsdauer für Kommissionsmitglieder beträgt vier Jahre mit der Möglichkeit zur Wiederwahl. Diejenige der Kommissionspräsidenten und -präsidentinnen ist auf zwei Jahre beschränkt.

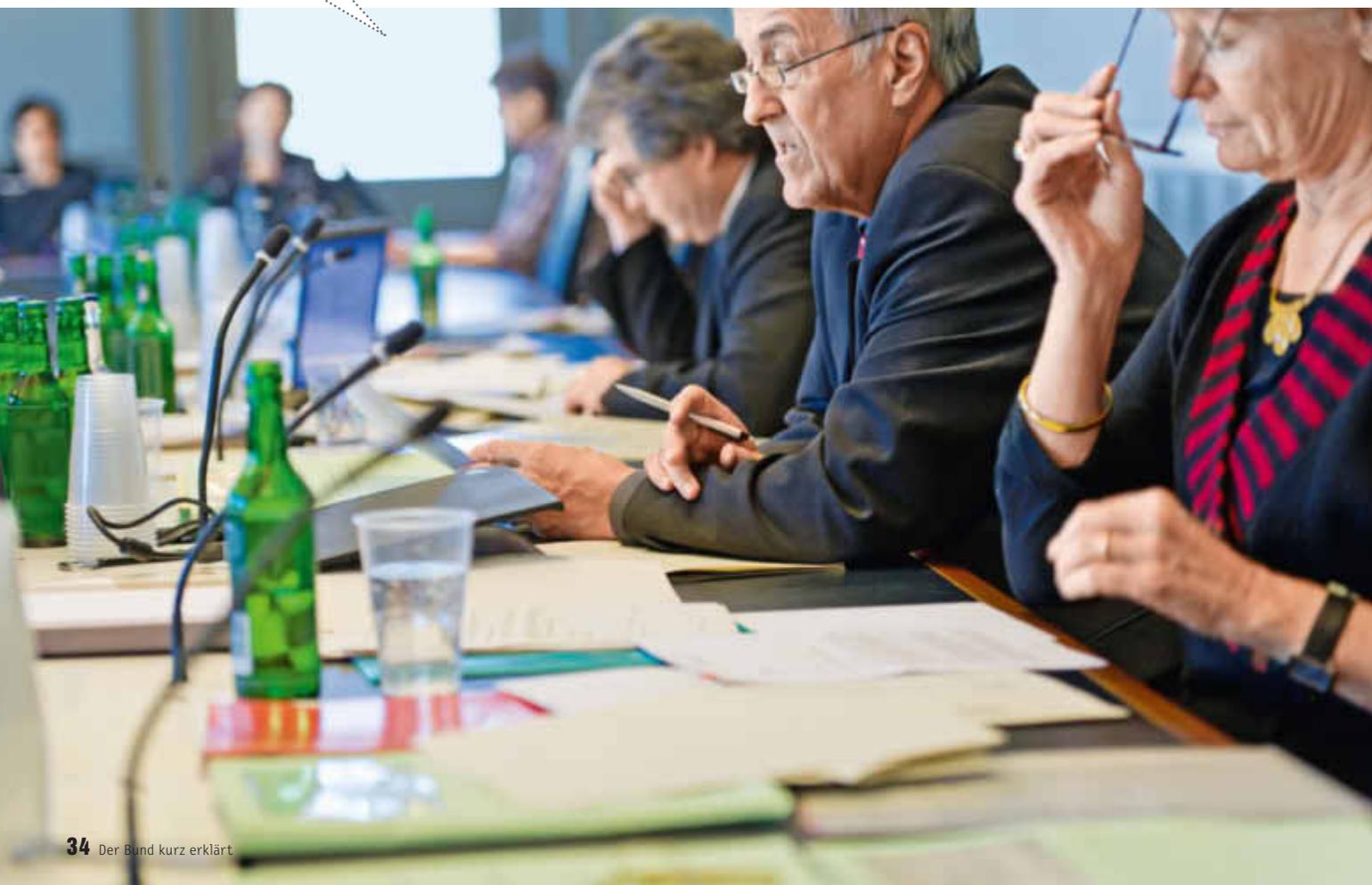
Arbeit und Bedeutung der Kommissionen

Im Gegensatz zu den Sitzungen von National- und Ständerat sind Kommissionssitzungen nicht öffentlich. Die vertraulichen Beratungen sollen eine offene Diskussion unter den Mitgliedern ermöglichen und es erleichtern, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Kommissionen informieren aber nach ihren Sitzungen die Medien.

Mitglieder, die mit ihren Anliegen in der Kommission nicht durchgedrungen sind, können später im Ratsplenum Minderheitsanträge einbringen.

Meistens folgen die Räte den Anträgen ihrer Kommissionen; die wichtigsten Weichen werden also in den vorberatenden Kommissionen gestellt.

Kommissionen tagen durchschnittlich drei bis vier Tage pro Quartal. Hier ist die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie an der Arbeit.



Die neun Legislativkommissionen beschäftigen sich mit der Gesetzgebung in ihrem Sachbereich.

Aufsichtskommissionen und -delegationen

Die **Finanzkommissionen** (FK) üben die Aufsicht über den Bundeshaushalt aus und prüfen den Voranschlag sowie die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft und die Finanzvorlagen des Bundes. Sie sind in Subkommissionen aufgeteilt, welche die Finanzen der sieben Departemente überprüfen.

Drei Nationalräte und drei Ständeräte bilden die **Finanzdelegation**. Diese überprüft und überwacht laufend den gesamten Finanzhaushalt des Bundes. Die NEAT-Aufsichtsdelegation hat die parlamentarische Oberaufsicht über die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT).

Die **Geschäftsprüfungskommissionen** (GPK) üben die parlamentarische Oberaufsicht aus. Sie erfüllen ihre Aufgaben indem sie Inspektionen und Dienststellenbesuche durchführen, die parlamentarische Verwaltungskontrolle mit Auswertungen beauftragen, den Geschäftsbericht des Bundesrats, die Tätigkeitsberichte der Bundesgerichte sowie die Jahresberichte anderer mit Bundesaufgaben betrauter Organe (Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA), Eidgenössische Technische Hochschulen usw.) prüfen. Sie behandeln von Dritten gestellte Aufsichtseingaben und verfolgen, ob die an den Bundesrat gerichteten Empfehlungen und parlamentarischen Vorstösse auch umgesetzt werden.

Die Geschäftsprüfungskommissionen sind in Subkommissionen unterteilt. Jede Kommission wählt ausserdem aus ihrer Mitte je drei Mitglieder, welche die **Geschäftsprüfungsdelegation** bilden. Dieser obliegt es, die Tätigkeiten im Bereich des Staatsschutzes und der Nachrichtendienste zu prüfen.

Legislativkommissionen

Aussenpolitische Kommissionen (APK): Internationale Beziehungen, Neutralität, humanitäre Hilfe, Menschenrechte, Aussenwirtschaftspolitik, europäische Integration, Weltbank, IWF.

Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK): Wissenschaft, Bildung, Gentechnologie, Sprachen, Kultur, Sport, Familie, Jugendfragen, Gleichstellungsfragen.

Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK): Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Drogen, Lebensmittel, Krankheits- und Unfallverhütung, Arbeitsmedizin.

Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK): Umweltschutz, Denkmalschutz, Raumordnung, Wasserwirtschaft, Energie, Forstwesen, Jagd und Fischerei.

Sicherheitspolitische Kommissionen (SiK): Militärische Verteidigung, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, Friedens- und Sicherheitspolitik, Zivildienst, Kriegsmaterialausfuhr.

Kommissionen für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF): Transport und Verkehr, Post und Fernmeldewesen, Medien.

Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Binnenwirtschaft, Arbeit, Sozialpartnerschaft, Preise, Konsum, Privatversicherungen, Exportrisikogarantie, Abgaben, Landwirtschaft.

Staatspolitische Kommissionen (SPK): Bundesbehörden, Beziehungen Bund–Kantone, Politische Rechte, Bürgerrechte, Asyl- und Ausländerpolitik, Beziehungen Kirche–Staat.

Kommissionen für Rechtsfragen (RK): Zivilgesetzbuch, Obligationenrecht, geistiges Eigentum, unlauterer Wettbewerb, Datenschutz, Strafrecht, Militärstrafrecht, Immunität, Amnestie.

Weitere Kommissionen

Die **Begnadigungskommission** (BeK) ist einerseits zuständig für Gesuche um Begnadigung, die Entscheide des Bundesstrafgerichts oder einer eigenössischen Verwaltungsbehörde betreffen, aber auch für Militärstrafsachen, die vom Bundesgericht beurteilt wurden. Die Kommission überweist die Begnadigungsgesuche dem Bundesrat zum Bericht und zur Antragsstellung, prüft das Gesuch und unterbreitet ihren Antrag der Bundesversammlung. Die Begnadigungskommission ist ebenfalls als Rehabilitierungskommission tätig.

Die **Gerichtskommission** (GK) ist zuständig für die Vorbereitung der Wahl und der Amtsenthebung von Mitgliedern der eidgenössischen Gerichte.

Gesuche für die Aufhebung der Immunität von Ratsmitgliedern und von der Bundesversammlung gewählten Behördenmitgliedern werden von den zuständigen Kommissionen beider Räte behandelt. Im Nationalrat ist eine eigens zu diesem Zweck geschaffene **Immunitätskommission** (IK-N) zuständig; im Ständerat werden die Gesuche von der Kommission für Rechtsfragen behandelt.

Die **Redaktionskommission** (RedK) überprüft den Wortlaut der Erlasse in drei Amtssprachen und legt deren endgültige Fassung fest.

Delegationen

Delegationen werden hauptsächlich eingesetzt, um die Beziehungen mit anderen Staaten zu pflegen, oder sie vertreten die Bundesversammlung in internationalen parlamentarischen Versammlungen, wie beispielsweise in denjenigen des Europarats, der Frankophonie, der OSZE oder der Nato.

Wo Gleichgesinnte sich abstimmen

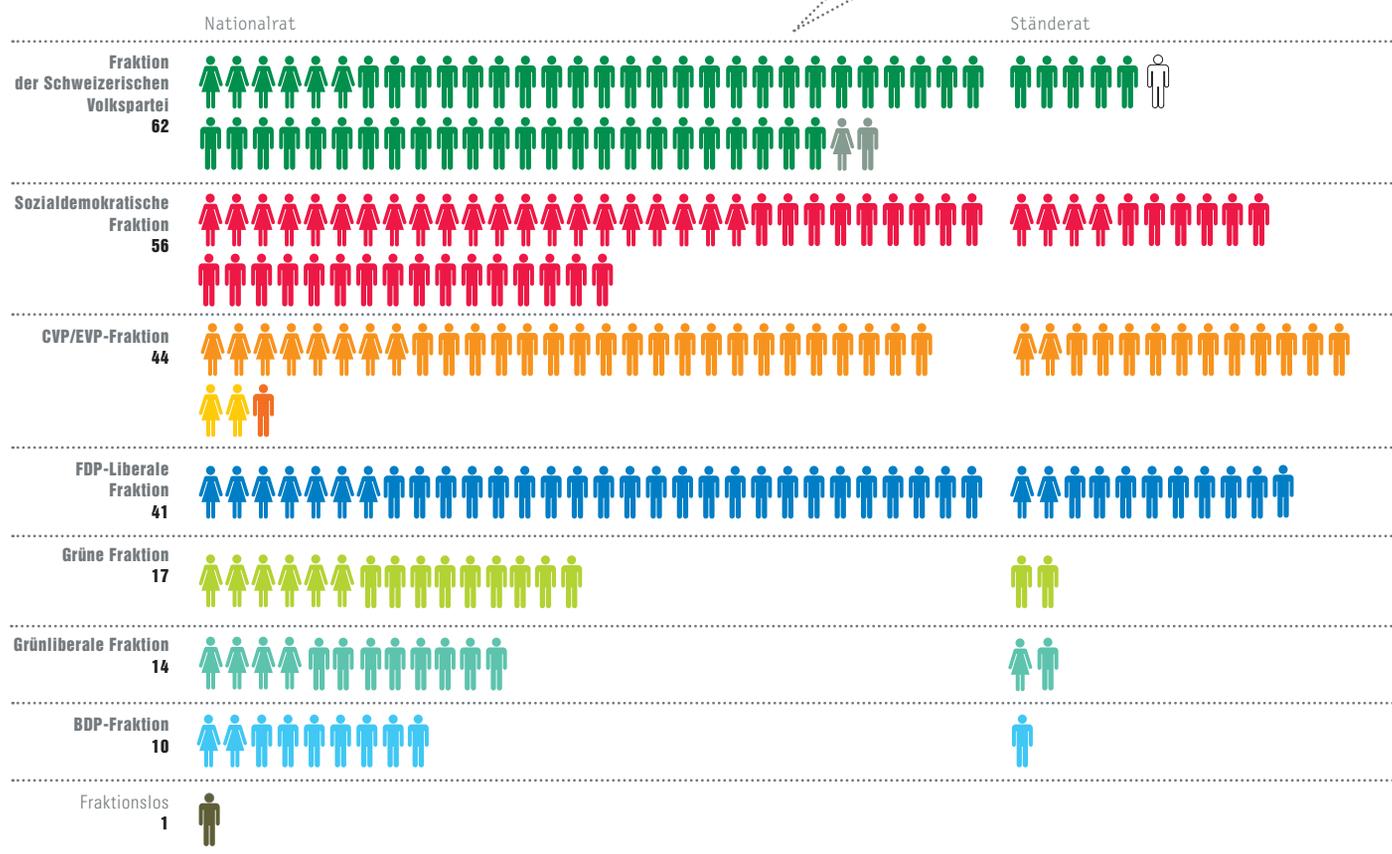
Fraktionen umfassen Angehörige der gleichen Partei oder gleichgesinnter Parteien. Die Fraktionen sind für die Meinungsbildung wichtig. Sie beraten wichtige Ratsgeschäfte vor und versuchen, sich auf einheitliche Positionen festzulegen, die von den Ratsmitgliedern im Rat sowie gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit vertreten werden. Zur Bildung einer Fraktion sind mindestens fünf Mitglieder aus einem Rat erforderlich. Im Nationalrat ist die Fraktionszugehörigkeit eine Voraussetzung für den Einsitz in eine Kommission.

Deshalb bemühen sich kleine Parteien mit weniger als fünf Angehörigen um Anschluss. Umgekehrt werden kleine Parteien aber auch umworben: Denn je grösser eine Fraktion ist, desto mehr Kommissionssitze stehen ihr zu, und umso grösser ist ihr Einfluss auf die Ratsgeschäfte.

Die Bundesversammlung ist politisch nicht in Parteien, sondern in Fraktionen gegliedert. Mit einer Ausnahme gehören zurzeit sämtliche Parlamentsabgeordnete einer Fraktion an:

Der Lohn für die Arbeit

Fraktionen werden pro Jahr mit einem Grundbeitrag von 144 500 Franken entschädigt, jedes ihrer Mitglieder erhält zusätzlich 26 800 Franken – Beträge, die Fraktionslosen nicht zustehen. Diese haben auch kein Recht auf einen Sitz in einer parlamentarischen Kommission, und zudem bleibt ihnen in den meisten Debatten das Rednerpult verwehrt.



Der Dienstleistungsbetrieb der Bundesversammlung

Die Parlamentsdienste unterstützen die Bundesversammlung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie erbringen eine umfassende Dienstleistung und ermöglichen damit den Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine vertiefte und kreative gesetzgeberische Arbeit. Sie planen und organisieren die Sessionen der Räte und die Kommissionssitzungen, erledigen die Sekretariatsgeschäfte und erstellen Berichte, Protokolle sowie Übersetzungen, beschaffen und archivieren Dokumente und beraten die Ratsmitglieder in Fach- und Verfahrensfragen. Im Backoffice des Parlaments arbeiten 300 Mitarbeitende, die sich 209 Vollzeitstellen teilen. Sie stehen unter der Leitung eines Generalsekretärs.

Generalsekretariat



Generalsekretär:
Christoph Lanz

Parlamentsgebäude, 3003 Bern
031 322 87 90

information@parl.admin.ch
www.parlament.ch

Das Generalsekretariat ist zuständig für die Sessions- und Geschäftsplanung sowie für Organisations- und Verfahrensfragen.

Das *Zentrale Sekretariat* ist die allgemeine Dienstleistungszentrale des Parlaments. Es bereitet u.a. die Grundlagen für die Parlamentsarbeit vor, verwaltet Adressen und erstellt Listen.

Der *Informationsdienst* stellt die Beziehung zu den Medien sicher. Und er berät und unterstützt Ratsmitglieder, die parlamentarischen Organe und die Geschäftsleitung in Medienfragen.

Der *Dienst für Öffentlichkeitsarbeit* erstellt Kommunikationsmittel über das Parlament, organisiert Bundeshausführungen und -anlässe und leitet zusammen mit der Bundeskanzlei das «Polit-Forum des Bundes» im Käfigturm.

Der *Internetdienst* betreut die Website des Parlaments und stellt Informationen über Geschäfte und Ratsmitglieder zur Verfügung. Während der Sessionen sorgt er für die Übertragung der Debatten.

Der *Rechtsdienst* ist Beratungs- und Auskunftsstelle für alle Fragen des Parlamentsrechts.

Wissenschaftliche Dienste

Die Tätigkeit in den Kommissionen ist ein wesentlicher Teil der parlamentarischen Arbeit. Anzahl und Komplexität der Geschäfte nehmen ständig zu; deshalb wird jedes einer Kommission zugewiesen. Die Sekretariate der Kommissionen bilden den *Kommissionendienst*. Er plant die Arbeiten, betreut die Kommissionen inhaltlich, organisatorisch und administrativ und berät sie insbesondere in Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen.

Gesprochenes ist, kaum gesagt, oft bereits wieder vergessen. Jedes Parlament braucht deshalb auch einen Protokollierdienst. Das Protokolliersystem des *Amtlichen Bulletins* ist eines der modernsten der Welt: Nahezu in Echtzeit werden die Voten der Ratsmitglieder notiert und auf www.parlament.ch publiziert. Der *Dokumentationsdienst* kann Parlamentarierinnen und Parlamentariern rasch jede Information liefern, die sie als Grundlage für Ratsentscheide oder für ein Referat benötigen.

Internationale Beziehungen und Sprachen

Der *Dienst für Aussenbeziehungen* ist das Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen und Delegationen; zudem bereitet er parlamentarische Auslandsreisen vor sowie Schweizer Besuche von Vertretungen ausländischer Parlamente, und er ist für protokollarische Fragen zuständig.

Der *Sprachdienst* besorgt die Übersetzungen für das Parlament und die Parlamentsdienste. Der *Dolmetscherdienst* gewährleistet die Simultanübersetzung der Parlamentarier-Voten in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch.

Das *italienische Sekretariat* bereitet Dokumente sämtlicher Sachbereiche vor, sorgt für die Veröffentlichungen und erledigt die Sekretariatsarbeiten.

Ressourcen, Sicherheit und Logistik

Der *Personaldienst* setzt die Personalpolitik um und ist Ansprechpartner für Ausbildung und Organisationsentwicklung.

Der *Finanz- und Reisedienst* ist zuständig für die Vorbereitung und Verwaltung des Budgets, die Rechnungsführung und das Controlling. Er regelt die Entschädigungen der Ratsmitglieder und organisiert deren Reisen.

Der *Dienst Sicherheit und Infrastruktur* sorgt für die Einhaltung der Sicherheitsmassnahmen, plant und leitet das Bauwesen und bewirtschaftet die Räume sowie die technische Infrastruktur im Parlamentsgebäude.

Das Team der *Informatik und neuen Technologien* ist für den Betrieb und Unterhalt der gesamten Informatik-Infrastruktur bei den Parlamentsdiensten und Fraktionssekretariaten zuständig. Es stellt den Ratsmitgliedern eine persönliche Informatikausrüstung zur Verfügung.

Der *Betrieb- und Weibeldienst* ist zuständig für die Infrastruktur der eidgenössischen Räte, Kommissionen und Fraktionen. Die Weibellinnen und Weibel stehen den Räten während der Sitzungen ständig zur Verfügung; sie begleiten auch die Ratspräsidentinnen und -präsidenten an öffentliche Anlässe.

Die *Stabsstelle Projekt- und Integrationsmanagement* ist zuständig für Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur, Sicherheit, Informatik, Dokumentenmanagement und *e-parl*. Mit dem Projekt *e-parl* stehen alle Unterlagen für den Ratsbetrieb vollständig auf dem Internet zur Verfügung.

Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes

Die Entstehung eines Gesetzes ist eine komplexe und oft auch langwierige Angelegenheit. Der Prozess dauert mindestens zwölf Monate, kann aber in Extremfällen mehr als ein Dutzend Jahre in Anspruch nehmen. Dennoch ist die Zahl neuer Gesetze in den letzten Jahren stark gewachsen. Durchschnittlich tritt heute pro Woche ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung in Kraft.

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe wurde das seit zwanzig Jahren gültige Konzept für den Umgang mit der Drogenproblematik gesetzlich verankert. Bis zu dieser Revision hat es folgende Schritte gebraucht:

1	Wer: EDI	Wann: 1994
----------	--------------------	----------------------

Wer ein neues Gesetz oder die Änderung eines bestehenden für nötig hält, macht den ersten Schritt. Das können einzelne Stimmberechtigte oder Interessengruppen, Parlamentsmitglieder oder Teile der Verwaltung, Kantone oder der Bundesrat sein.

Im vorliegenden Fall ist es das Eidgenössische Departement des Innern EDI. Es setzt eine Expertenkommission ein und erteilt ihr den Auftrag, bis Ende 1995 einen Revisionsentwurf für das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) vom 3. Oktober 1951 zu erarbeiten.

2	Wer: div.	Wann: 1996
----------	---------------------	----------------------

Mit Beschluss vom 19. April 1996 ermächtigt der Bundesrat das EDI, ein Vernehmlassungsverfahren zum Bericht der Expertenkommission durchzuführen. Der Bericht befürwortet die gesetzliche Verankerung der Heroinabgabe und die Entkriminalisierung des Konsums; ein Abrücken vom Drogenverbot oder eine Hanflegalisierung wird abgelehnt.

Die Mehrheit der Antworten aus dem Vernehmlassungsverfahren steht den Empfehlungen der Experten grundsätzlich positiv gegenüber, wobei die Empfehlung zur Strafbefreiung des Konsums von allen Betäubungsmitteln am umstrittensten ist.

3	Wer: Bundesrat SGK-NR	Wann: 1999
----------	------------------------------------	----------------------

Da die Strafbefreiung des Konsums umstritten ist, beinhaltet der bundesrätliche Entwurf vom 1. September 1999 zwei Varianten: Variante 1 schlägt eine Strafbefreiung des Konsums von allen Betäubungsmitteln vor, und Variante 2 schlägt vor, nur den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren.

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats SGK-NR ergänzt die zwei Varianten des Bundesrats durch drei Varianten zur Entkriminalisierung des Betäubungsmittelkonsums und des Kleinhandels mit Cannabis.

4	Wer: div.	Wann: 1999
----------	---------------------	----------------------

In der Vernehmlassung stehen somit fünf Varianten zur Diskussion. Die Kantone, eidgenössischen Gerichte, Parteien, Spitzenverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen können dazu Stellung nehmen und Änderungsvorschläge machen. Zählt man alle Stellungnahmen, wird die Variante 1 des Bundesrats bevorzugt.

5	Wer: BAG	Wann: 2000
----------	--------------------	----------------------

Das Bundesamt für Gesundheit BAG fasst die Vorschläge aus der Vernehmlassung in einem Bericht zusammen und erstellt die Botschaft zur Revision des Gesetzes.

6	Wer: Bundesrat	Wann: 9.3.2001
----------	--------------------------	--------------------------

Der Bundesrat prüft den Text und überweist ihn am 9. März 2001 ans Parlament.

7	Wer: Nationalrat	Wann: 25.9.2003 14.6.2004
----------	----------------------------	--

Nach einer ersten Ablehnung 2003 beschliesst der Nationalrat am 14. Juni 2004 zum zweiten Mal, nicht auf den Entwurf des Bundesrats einzutreten. Die Revision des Betäubungsmittelgesetzes scheidet hauptsächlich wegen der kontroversen Cannabisproblematik.

8	Wer: SGK-NR	Wann: 4.5.2006
----------	-----------------------	--------------------------

Die SGK-NR behandelt 2005 drei parlamentarische Initiativen und eine Petition zur Revision des BetmG, die kurz nach dem Scheitern der letzten Revision im Nationalrat eingereicht wurden.

Sie verschiebt einen Entscheid darüber und beschliesst stattdessen eine eigene Kommissionsinitiative. Am 4. Mai 2006 verabschiedet sie ihren Bericht zu dieser sowie den Entwurf zur Änderung des BetmG. Damit sollen die mehrheitsfähigen Elemente der gescheiterten Revision zügig gesetzlich verankert werden.

9	Wer: Bundesrat	Wann: 29.9.2006
----------	--------------------------	---------------------------

Am 29. September 2006 nimmt der Bundesrat Stellung zum Kommissionsentwurf. Er begrüsst grundsätzlich die Vorlage, beantragt aber, Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen zu streichen, da das revidierte BetmG eine heroingestützte ärztliche Behandlung vorsieht.

Er überweist den Text mit seinen ansonsten geringfügigen Änderungsanträgen ans Parlament.

10 **Wer:** SGK-NR **Wann:** 3.11.2006

In ihrer Beratung vom 3. November 2006 stimmt die SGK-NR mit 15 zu 8 Stimmen bei einer Enthaltung gegen den Antrag des Bundesrats, Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen zu streichen.

11 **Wer:** Nationalrat **Wann:** 20.12.2006

In der Wintersession 2006 diskutiert der Nationalrat die Teilrevision des BetmG und tritt ohne Gegenantrag auf die Vorlage ein. Er schliesst sich der SGK-NR an und ist dagegen, Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen zu streichen. Er übernimmt die Vorlage seiner SGK weitestgehend und stimmt ihr mit 108 zu 65 Stimmen zu.

12 **Wer:** SGK-SR **Wann:** 15./16.10.2007

Am 15. und 16. Oktober 2007 tagt die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats SGK-SR, hört Vertreterinnen der Schwesterkommission an und stimmt für den Antrag des Bundesrats und somit für die Streichung von Heroin von der Liste der verbotenen Substanzen. Umstritten ist der Zweckartikel; das Gesetz soll nicht nur dem unbefugten Konsum vorbeugen, sondern auch – und zwar an erster Stelle – die Versorgung mit Schmerzmitteln bzw. die befugte Verwendung regeln.

Alle übrigen Anträge, die vom Beschluss des Erstrates abweichen, sind eher redaktioneller Natur. Die SGK-SR beantragt einstimmig das Eintreten auf die Vorlage.

13 **Wer:** Ständerat **Wann:** 18.12.2007

Der Ständerat schliesst sich voll und ganz der SGK-SR an und beschliesst in der Gesamtabstimmung vom 18. Dezember 2007 einstimmig die Annahme des Entwurfs.

14 **Wer:** Nationalrat Ständerat **Wann:** 5.3.2008 19.3.2008

Da zum Ziel und Zweck des Gesetzes und zur Frage, wie Heroin verboten sein soll und trotzdem ärztlich verschrieben werden kann, Differenzen zwischen den Räten bestehen, kommt es zum Differenzbereinigungsverfahren.

Der Nationalrat stimmt dem erweiterten Zweckartikel des Ständerats zu. Er erwähnt aber zuerst den präventiven Ansatz und die Förderung der Abstinenz und erst in zweiter Linie die Sicherstellung der Verfügbarkeit von Betäubungsmitteln zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken. Materiell ist damit keine Änderung verbunden. Der Nationalrat hat zudem ein Konzept gefunden, welches am Verbot von Heroin festhält, aber trotzdem Ausnahmen ermöglicht.

Der Ständerat folgt den Beschlüssen des Nationalrats.

15 **Wer:** Nationalrat Ständerat **Wann:** 20.3.2008

Am 20. März 2008 passiert die Teilrevision des BetmG die Schlussabstimmung im Nationalrat – mit 114 Ja- gegen 68 Nein-Stimmen.

Der Ständerat stimmt der Revision einstimmig zu. Weil es sich beim Betäubungsmittelgesetz um keine Verfassungsänderung, sondern lediglich um ein Gesetz handelt, muss nicht automatisch auch noch das Volk darüber abstimmen.

16 **Wer:** Referendumskomitee **Wann:** 1.4.–10.7.2008

Den Gegnern der Revision gelingt es jedoch, innerhalb der 100-tägigen Frist genug Unterschriften gegen die Gesetzesänderung zu sammeln: Das Referendum kommt damit zustande.

17 **Wer:** Volk **Wann:** 30.11.2008

Am 30. November 2008 findet deshalb die Volksabstimmung statt. Die Vorlage wird mit 68,1% Ja-Stimmen angenommen.

18 **Wer:** Bundesrat **Wann:** 20.5.2009

Am 20. Mai 2009 beschliesst der Bundesrat, die neuen Bestimmungen über die heroingestützte Behandlung auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Die restlichen Änderungen des Betäubungsmittelgesetzes sollen zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft gesetzt werden, da diese umfangreiche Anpassungen im Verordnungsrecht verlangen.

Abgebildet sind so genannte Partydrogen: 3,4-Methylenedioxyamphetamin- oder kurz: MDMA-Tabletten, die gemeinhin Ecstasy-Pillen genannt werden, sowie als m-CCP-Pillen bezeichnete meta-Chlorphenylpiperazin-Tabletten



DIE EXEKUTIVE: BUNDESRAT UND DEPARTEMENTE ODER

Die Schweizer Regierung



Mit den letztjährigen Gesamterneuerungswahlen von Parlament und Bundesrat hat die 49. Legislaturperiode seit dem Bestehen des Schweizer Bundesstaats begonnen. Am Anfang ihrer neuen vierjährigen Amtszeit präsentiert sich die frischgewählte Landesregierung vor Franz Gertschs «Frühling» – zu sehen im Burg-

dorfer Museum, das den Namen des Künstlers trägt und seinem Werk gewidmet ist.

Schön, wenn das jüngste Werk aus dem Vier-Jahreszeiten-Zyklus des Altmeisters als ein Symbol für einen ebenso optimistischen wie saft- und kraftstrotzenden Aufbruch unseres Regierungskollegiums in die neue Legislatur zu verstehen ist.

Wie an den drei anderen Grossformaten hat der mittlerweile über achtzigjährige Schöpfer rund ein Jahr lang am «Frühling» gearbeitet, mit aus Mineral-, Erd- und anderen Pigmenten selbst hergestellten Farben. Alle Bilder zeigen denselben Ausschnitt des Wäldchens hinter dem Haus des Künstlers in Rüscheegg Heubach.

Der Bundesrat

Die Regierung der Schweiz besteht aus den sieben Mitgliedern des Bundesrats, die von der Vereinigten Bundesversammlung für eine vierjährige Amtsdauer gewählt sind. Die Bundespräsidentin ist nur für ein Jahr gewählt und gilt in dieser Zeit als *Prima inter pares*, das heisst als Erste unter Gleichgestellten. Sie leitet die Bundesratssitzungen und übernimmt besondere Repräsentationspflichten. Die Bundeskanzlerin ist Stabschefin des Regierungskollegiums.



Eveline Widmer-Schlumpf
Bundespräsidentin

Vorsteherin des Finanzdepartements
Mitglied der **BDP**
Bundesrätin seit 2008



Ueli Maurer
Vizepräsident des Bundesrats

Vorsteher des Departements für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz
und Sport
Mitglied der **SVP**
Bundesrat seit 2009



Doris Leuthard

Vorsteherin des Departements
für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation
Mitglied der **CVP**
Bundesrätin seit 2006



Didier Burkhalter

Vorsteher des Departements
für auswärtige Angelegenheiten
Mitglied der **FDP**
Bundesrat seit 2009



Simonetta Sommaruga

Vorsteherin des Justiz- und
Polizeidepartements
Mitglied der **SP**
Bundesrätin seit 2010



Johann N. Schneider-Ammann

Vorsteher des Volks-
wirtschaftsdepartements
Mitglied der **FDP**
Bundesrat seit 2010



Alain Berset

Vorsteher des Departements
des Innern
Mitglied der **SP**
Bundesrat seit 2012



Corina Casanova

Bundeskanzlerin seit 2008

Die parteipolitische Zusammensetzung des Bundesrats seit 1848

FDP	FDP	FDP	FDP	FDP									
FDP	FDP	FDP	FDP	FDP									
FDP	SP	SP	SP	SP	SP								
FDP	FDP	FDP	FDP	FDP	SP	FDP	SVP	SP	SP	SP	SP	SP	
FDP	FDP	FDP	FDP	SVP	SVP	SVP	CVP	SVP	SVP	SVP	BDP	SVP	
FDP	FDP	LPS	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP	SVP	BDP	BDP	
FDP	CVP	CVP	CVP	CVP	CVP								
1848	1891	1917	1919	1929	1943	1953	1954	1959			2004	2008	2009

Die Grafik zeigt die Vertretung der Parteien im Bundesrat seit 1848: von der über vierzig Jahre dauernden Alleinherrschaft der Freisinnigen bis zur heutigen Zusammensetzung der Regierung.

Die Aufgaben des Bundesrats Als oberste leitende Behörde des Landes ist der Bundesrat in erster Linie verantwortlich für die Regierungstätigkeit: Er hat laufend

- die Lage zu beurteilen, die sich aus der Entwicklung in Staat und Gesellschaft und dem Geschehen im In- und Ausland ergibt;
- die grundlegenden Ziele staatlichen Handelns zu umschreiben und die Mittel dafür zu bestimmen;
- die Regierungspolitik zu planen, zu koordinieren und ihre Umsetzung sicherzustellen;
- den Bund nach innen und nach aussen zu vertreten.

Ferner muss der Bundesrat die gesamte Bundesverwaltung regelmässig und systematisch beaufsichtigen und die Leistungsfähigkeit sowie die Recht- und Zweckmässigkeit ihrer Tätigkeit sicherstellen. Der Bundesrat beteiligt sich ausserdem an der Rechtsetzung, indem er

- das Vorverfahren der Gesetzgebung leitet;
- der Bundesversammlung Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse unterbreitet;
- Verordnungen erlässt, soweit ihn Bundesverfassung oder Bundesgesetze dazu ermächtigen.

Schliesslich entwirft er den Voranschlag und legt die Staatsrechnung vor.

Der Bundesrat hält in der Regel pro Woche eine ordentliche Sitzung ab; dabei entscheidet er alljährlich 2000 bis 2500 Geschäfte. Neben den zusätzlich – je nach Bedarf – kurzfristig anberaumten ausserordentlichen Sitzungen kommen jedes Jahr mehrere Klausursitzungen hinzu, die jeweils der Beratung spezieller und grosser Themenkomplexe gewidmet sind.

Die Sitzungen des Bundesrats leitet die Bundespräsidentin, in ihrer Abwesenheit der Vizepräsident; sie dauern zwischen drei Stunden und fünf Stunden.

Die Departemente und die Bundeskanzlei bereiten die Geschäfte vor, aber der Bundesrat entscheidet als Kollegium. Dabei hat jedes Mitglied des Bundesrats eine Stimme; die Bundeskanzlerin hat Antrags- und Rede-, aber kein Stimmrecht.

Kollegialität

Laut Artikel 177 der Bundesverfassung ist der Bundesrat eine Kollegialbehörde, in der jedes Mitglied die gleichen Rechte und Pflichten hat.

Einmal pro Woche trifft sich die Landesregierung zu ordentlichen Sitzungen; in diesen äussern die Mitglieder ihre Meinungen zu den vorliegenden Geschäften und fassen ihre Beschlüsse. In aller Regel vermeidet der Bundesrat eine eigentliche Abstimmung; die Mehrheitsverhältnisse ergeben sich oft bereits aus den Diskussionen. Die geheim gefassten Beschlüsse sind nach aussen mit einer Stimme und mit den Argumenten zu vertreten, die in der Diskussion den Ausschlag gegeben haben. Das heisst, Mitglieder, die nicht der Meinung der Mehrheit sind, müssen die Beschlüsse des Gremiums trotzdem mittragen.

Konkordanz kommt vom lateinischen «concordia», was Einmütigkeit oder volkstümlich «ein Herz und eine Seele» heisst.

Anders als etwa die Rücksichtnahme auf die verschiedenen Landesteile, ist die Konkordanz nicht von der Verfassung vorgeschrieben; sie ist vielmehr während Jahrzehnten durch den in der Schweiz stark ausgeprägten Schutz von Minderheiten entstanden.

Konkordanz bedeutet aber nicht, dass alle im Parlament und in der Regierung einer Meinung sind (oder sein müssen), sondern dass alle Meinungen darin vertreten sind und ihr Gewicht haben – einigermaßen entsprechend ihrer Stärke bei den Stimm- und Wahlberechtigten.

Zauberformel heisst seit 1959 die parteimässige Zusammensetzung des Bundesrats; damals waren die Parteien erstmals ungefähr entsprechend ihren Wähleranteilen in der Landesregierung vertreten: Die SP mit 26,3%, die FDP mit 23,7% und die CVP mit 23,3% stellten je zwei Bundesräte, die SVP mit 11,6% einen.

Dieses Verhältnis blieb 44 Jahre lang unverändert. Weil die Nationalratswahlen 2003 die SVP zur wählerstärksten Partei machten, erhielt sie zulasten der CVP einen zweiten Sitz. Ihre beiden Vertreter wechselten jedoch 2008 zur neugegründeten BDP. Nach dem Rücktritt von Samuel Schmid stellt die SVP mit Ueli Maurer seit 2009 wieder einen Bundesrat.

Wo die rund 36 400 Bundesangestellten arbeiten



Departementsvorsteher:
Didier Burkhalter

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Generalsekretariat GS-EDA

Staatssekretariat

Politische Direktion PD

Direktion für Völkerrecht DV

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

Konsularische Direktion KD

Direktion für Ressourcen DR

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland



Departementsvorsteher:
Alain Berset

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat GS-EDI

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

Bundesamt für Kultur BAK

Schweizerische Nationalbibliothek NB

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

Bundesamt für Gesundheit BAG

Bundesamt für Statistik BFS

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

Schweizerisches Nationalmuseum SNM



Departementsvorsteherin:
Simonetta Sommaruga

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Generalsekretariat GS-EJPD

Bundesamt für Justiz BJ

Bundesamt für Polizei Fedpol

Bundesamt für Migration BFM

Bundesamt für Metrologie METAS

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

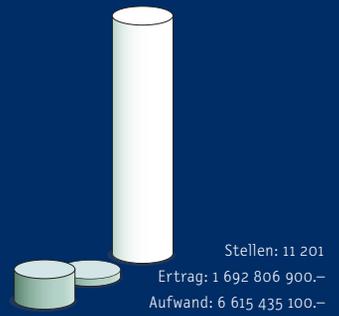
Eidgenössische Schiedskommission für die Verwendung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

Eidgenössische Kommission für Migrationfragen EKM

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE



Departementsvorsteher:
Ueli Maurer

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat GS-VBS

Oberauditorat

Verteidigung

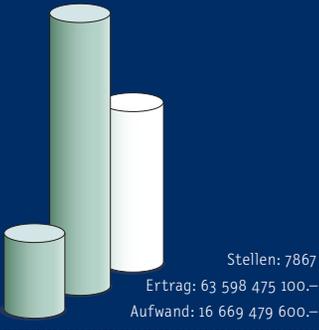
Bevölkerungsschutz

Sport

Armasuisse

Nachrichtendienst des Bundes

Die farblich markierten Organisationen sind weitgehend eigenständig. Die Stellen- und Budgetangaben sind darum in den jeweiligen Departementszahlen nicht berücksichtigt.



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Generalsekretariat GS-EFD

Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

Eidgenössisches Personalamt EPA

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

Informatiksteuerungsorgan Bund ISB

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

Pensionskasse des Bundes PUBLICA



Departementsvorsteher:
Johann N. Schneider-Ammann

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Generalsekretariat GS-EVD

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL

Bundesamt für Wohnungswesen BWO

Preisüberwachung

Wettbewerbskommission WEKO

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

Kommission für Technologie und Innovation KTI



Departementsvorsteherin:
Doris Leuthard

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat GS-UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

Bundesamt für Energie BFE

Bundesamt für Strassen ASTRA

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI



Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Bundeskanzlei BK

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter EDÖB

Die Bundeskanzlei BK

Damit unsere Demokratie auch wirklich funktioniert

Drei- bis viermal jährlich nehmen Bürgerinnen und Bürger an Abstimmungen Stellung zu wichtigen politischen Fragen, und alle vier Jahre wählen sie ein neues Parlament. Dass dabei alles immer reibungslos klappt, ist Aufgabe der Bundeskanzlei. Sie sorgt dafür, dass die Kantone und Gemeinden die Abstimmungen korrekt, fair und geheim durchführen. Auch wenn Parteien, Organisationen, politische Gruppierungen oder Einzelpersonen ein politisches Anliegen haben, also etwas in der Schweiz geändert haben möchten, sind sie bei der Bundeskanzlei an der richtigen Adresse. Sie werden beraten, welches Instrument für ihr Vorhaben das sinnvollste ist, oder worauf man bei der Einreichung einer Initiative oder dem Ergreifen eines Referendums achten muss.

Veränderungen bei Abstimmungen und Wahlen

Vorbei die Zeit, als man sich am Sonntag nach dem Kirchgang in eine lange Kolonne stellte, um seinen Stimm- oder Wahlzettel in die Urne zu werfen. Seit 1978 kann man das jeweils bereits ab Donnerstag vor dem Wahlsonntag tun. 1995 wurde erstmals möglich, was heute die Regel ist: die Stimmabgabe per Post. Und morgen? Die Bundeskanzlei arbeitet intensiv mit den Kantonen zusammen daran, dass man in Zukunft auch über das Internet abstimmen und wählen kann. Eine knifflige Angelegenheit, gilt es doch jeden systematischen Missbrauch auszuschliessen. In einigen Kantonen ist die elektronische Stimmabgabe bereits erfolgreich getestet worden, und erstmals konnten auch viele im Ausland lebende Wahlberechtigte an den Nationalratswahlen vom Oktober 2011 über das Internet teilnehmen.

Damit der Bundesrat effizient arbeiten kann

Auf der Basis der von der Bundeskanzlei zusammen mit den sieben Departementen vorbereiteten Legislaturplanung und der Jahresziele erledigt der Bundesrat jährlich zwischen 2000 und 2500 Regierungsgeschäfte. Die Bundeskanzlei sorgt dafür, dass die Bevölkerung über die Beschlüsse des Bundesrats aktuell, neutral und umfassend informiert wird. Sie ist somit ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Bundesrat, den verschiedenen Departementen, dem Parlament, den Kantonen und der Bevölkerung.

An der Spitze der Bundeskanzlei steht Bundeskanzlerin Corina Casanova, welche wie die Bundesräte vom Parlament gewählt wird. Sie kann im Bundesrat mitreden und jederzeit auch Anträge aus ihrem Bereich stellen. Für die Bundeskanzlei hat die Kanzlerin eine vergleichbare Funktion wie ein Mitglied des Bundesrats als Departementvorsteherin. Die Bundeskanzlerin

wird unterstützt durch zwei Vizekanzler sowie rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei vielen von ihnen handelt es sich um hochqualifizierte Spezialisten. Ihnen steht eine moderne Infrastruktur zur Verfügung. Zurzeit wird gerade ein neues, komplexes elektronisches Geschäftsverwaltungsmodell eingeführt, mit dem es in Zukunft möglich sein wird, auch über Jahre hinweg die Entstehungsgeschichte von Dokumenten lückenlos zurückzuverfolgen.

Die Vorbereitung einer Bundesratssitzung

Bundesratssitzungen beginnen normalerweise jeden Mittwoch – während der Sessionen jeweils am Freitag – pünktlich um 9 Uhr im Bundesratssitzungszimmer. Die Sitzungen dauern in der Regel drei bis fünf Stunden. Bis ein Geschäft auf den Pulten der Bundesrätinnen und Bundesräte landet, durchläuft es verschiedene Stationen, die alle von der Bundeskanzlei begleitet werden. Wenn ein Entwurf des federführenden Departements die so genannte Ämterkonsultation durchlaufen hat, unterzeichnet die zuständige Departementvorsteherin oder der -vorsteher den definitiven Antrag, der dann den Regierungskolleginnen und -kollegen die Möglichkeit gibt, sich in einem Mitberichtsverfahren dazu zu äussern. Das heisst: Die Mitglieder des Bundesrats können Gegenanträge stellen. Dies geschieht meist schriftlich. Erst wenn dieses Verfahren abgeschlossen ist und die Bundeskanzlei das Geschäft auf seine formelle und juristische Richtigkeit hin überprüft hat, wird aus dem Anliegen ein Traktandum für die Bundesratssitzung.

Bei durchschnittlich 100 Geschäften pro Bundesratssitzung ist es notwendig, dass die Sitzung sehr straff geführt wird, damit genügend Zeit bleibt, umstrittene Geschäfte oder strategische Fragen ausführlich zu diskutieren.

Was nach der Bundesratssitzung geschieht



Unmittelbar nach einer Bundesratssitzung informiert **Vizekanzler André Simonazzi** die Öffentlichkeit über die Medien oder direkt über das Internet sowie das Parlament über die wichtigsten Beschlüsse des Bundesrats. Das geht natürlich nur, weil die entsprechenden Communiqués bereits im Vorfeld der Sitzung vorbereitet wurden. Die Pressekonferenz im Medienzentrum findet unmittelbar nach den Bundesratssitzungen statt. Sie kann auch online über das Internet verfolgt werden: www.tv.admin.ch.



Die Beschlüsse des Bundesrats hält der andere **Vizekanzler, Thomas Helbling**, fest und begleitet ihre Umsetzung. Dazu gehört, dass die bundesrätlichen Entwürfe von Gesetzen und Bundesbeschlüssen in den Sprachen Deutsch,



Bundeskanzlerin:
Corina Casanova
 Vizekanzler: Thomas Helbling, André Simonazzi

Bundeshaus West, 3003 Bern
 031 322 37 91
 Infoverantwortliche: Ursula Eggenberger, Claude Gerbex
www.bk.admin.ch

Französisch und Italienisch im *Bundesblatt* veröffentlicht werden. Die *Amtliche Sammlung des Bundesrechts* erscheint wöchentlich und enthält die neuen und die geänderten Gesetze und Verordnungen; die *Systematische Rechtssammlung* wird laufend aktualisiert und bildet jeweils das geltende Recht vollständig ab. Die Rechtssammlung ist für Juristinnen und Juristen, aber auch für viele Privatpersonen unverzichtbar. Dies äussert sich in bis zu 500 000 Abfragen pro Tag im Internet!

Sprache, mit der Staat zu machen ist

Ein mehrsprachiges Land wie die Schweiz ist darauf angewiesen, dass das gesamte Recht und alle wichtigen Texte des Parlaments, der Regierung und der Verwaltung in einwandfreier Fassung in den Amtssprachen zur Verfügung stehen. Die *Zentralen Sprachdienste* der Bundeskanzlei sorgen für möglichst einfache und verständliche Gesetze, Verordnungen und Staatsverträge in den Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch. Viele Texte des Bundes werden heute auch ins Rätoromanische und Englische übersetzt.

Publikationen in Millionen-Auflagen

Drei bis vier Wochen vor jeder Abstimmung erhalten die über fünf Millionen Stimmberechtigten der Schweiz eine Broschüre zugestellt, in der die Vorlagen in leicht verständlicher Form präsentiert werden. Eine Arbeitsgruppe unter der Führung des Bundesratsprechers bereitet diese Erläuterungen in enger Zusammenarbeit mit dem federführenden Departement vor, und der Bundesrat diskutiert und genehmigt sie. Gemäss Analysen der eidgenössischen Abstimmungen schätzt die Leserschaft das «Bundesbüchlein» sehr. Rund 70 Prozent der Stimmenden benutzen es als Informationsquelle. Begleitend zu den alle vier Jahre stattfindenden Nationalratswahlen gibt die Bundeskanzlei auch eine farbige Broschüre als Wahlanleitung und kleine Staatskunde heraus.

Keine Käfighaltung für politische Ideen

In ihrem Bemühen, möglichst viele Bürgerinnen und Bürger für Politik zu interessieren und über Sachthemen verständlich und spannend zu kommunizieren, betreibt die Bundeskanzlei zusammen mit den Parlamentsdiensten im historischen Käfigturm mitten in Bern ein Politforum. Hier werden Besucherinnen und Besucher, Schulklassen, Touristen und Passanten auf erfrischende Art mit politischen Fragen konfrontiert. Themenbezogene Ausstellungen werden durch Referate, Podiumsgespräche und Filme

ergänzt. Zudem können sich Besucher im Käfigturm mit Informationsmaterial eindecken sowie Parteien und Organisationen Sitzungen und kleinere Veranstaltungen durchführen.

Top-Kader unter der Lupe

Angenehm ist es sicher nicht, wenn der Leumund durchleuchtet wird, aber die Top-Kader des Bundes müssen eine Personensicherheitsüberprüfung über sich ergehen lassen. Die dafür zuständige Fachstelle ist in der Bundeskanzlei angesiedelt. Die Befragerten und Befragte der Fachstelle eruiert bei Kandidatinnen und Kandidaten für höchste Verwaltungsaufgaben (zum Beispiel Bundesamtsdirektoren), ob sie aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse erpressbar sind. Bei der Überprüfung werden Sicherheitsrisiken wie zum Beispiel eine hohe Verschuldung, Strafanzeigen oder Verurteilungen recherchiert. Die Fachstelle ist den internen Diensten der Bundeskanzlei unterstellt.



Unter der Leitung von Geschäftsleitungsmitglied **Hans-Rudolf Wenger** sorgen rund 50 Personen inklusive neun

Lernende dafür, dass in der Bundeskanzlei die Räder nie stillstehen. Die internen Dienste umfassen das Personalmanagement, das Finanz- und Rechnungswesen, die Logistik, die elektronische Geschäftsverwaltung, die Informatik, den Weibeldienst, das Anlassmanagement im Von-Wattenwyl-Haus und im Landsitz «Lohn» sowie die Echtheitsbestätigung von Unterschriften für ausländische Behörden.

Transparenz schaffen und Privatsphäre schützen

www.derbeauftragte.ch



Beauftragter: Hanspeter Thür	Stellen: 24	Ertrag: Aufwand: 4 427 600.-	-
---------------------------------	----------------	---------------------------------	---

Jeder Mensch hat grundsätzlich das Recht, selbst über die Bekanntgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Das Datenschutzgesetz trägt diesem Recht Rechnung. Es legt die Bedingungen fest, unter denen Privatpersonen, staatliche Behörden oder Firmen unsere Daten bearbeiten dürfen. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) beaufsichtigt die Einhaltung des Gesetzes und berät bei Datenschutzfragen ebenso wie bei Problemen mit dem Öffentlichkeitsgesetz, seinem zweiten Zuständigkeitsbereich. Gestützt auf das Prinzip, dass staatliches Handeln grundsätzlich öffentlich zu sein hat, können Bürgerinnen und Bürger mittels eines einfachen Gesuchs Einblick in Dokumente der Bundesverwaltung verlangen. Verweigert die angefragte Behörde dem Bürger den Zugang, kann dieser den EDÖB als Vermittler anrufen.



Königs kommen

Weiss «King», dass in Kürze König Juan Carlos I und die Bundespräsidentin ans Rednerpult treten und die guten Beziehungen zwischen ihren beiden Ländern preisen werden?

Wohl eher nicht; doch er weiss, was sein Meister Martin Messerli jetzt von ihm erwartet: dass er alles Verdächtige aufspürt – etwa Sprengstoff oder Stinkbomben –, was den Staatsbesuch des spanischen Königspaares beeinträchtigen könnte.

Während Herr und Hund vom Bundessicherheitsdienst quasi jeden Winkel im Halbrund der Wandelhalle absuchen, breitet Eligius Caminada vom Bundesamt für Bauten und Logistik kostbare Orientteppiche aus. Derweil koordinieren Priska Moser und Philipp Baeriswyl vom EDA alle Arbeiten und sorgen unter anderem für die korrekte Sitzordnung beim Empfang Ihrer Majestäten durch die Schweizer Regierung: Wer wo Platz nimmt, ist durch die protokollarische Rangordnung genau festgelegt.

Besuche von Staatsoberhäuptern – wie dieser vom Mai 2011 – spielen sich gemäss diplomatischen Traditionen und Regeln ab, die sich in allen europäischen Ländern stark ähneln: So sind nach internationaler Übereinkunft das Abschreiten einer Ehrenkompanie und ein Bankett überall obligatorischer Teil des Zeremoniells.

Bei uns finden jährlich ein bis zwei Staatsbesuche statt, die jeweils zwei Tage dauern. Während am zweiten Tag meist ein Ausflug auf dem Programm steht, folgt vor allem der erste Tag einem offiziellen Raster: Der Gesamtbundesrat begrüsst den Gast mit militärischen Ehren in der Regel auf dem Bundesplatz und – weil die Schweiz über keinen eigentlichen Regierungssitz wie etwa das Weisse Haus oder den Elysée-Palast verfügt – mit einem anschliessenden Empfang im Parlamentsgebäude.

Priska Moser und Philipp Baeriswyl arbeiten in der Abteilung Protokoll, Sektion Zeremoniell und Besuche, und sind zwei von rund 5200 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA

Das EDA wahrt die Interessen der Schweiz im Ausland. Es gestaltet und koordiniert die schweizerische Aussenpolitik. Seine Tätigkeit basiert auf fünf aussenpolitischen Zielen:

- Wahrung der Unabhängigkeit und Wohlfahrt der Schweiz
- Linderung von Not und Armut in der Welt
- Achtung der Menschenrechte und Förderung der Demokratie
- Friedliches Zusammenleben der Völker
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen

Generalsekretariat GS-EDA



Generalsekretär: Benno Bättig	Stellen: 114	Ertrag: -	Aufwand: 8 517 000.-
---	------------------------	--------------	--------------------------------

Das Generalsekretariat unterstützt und berät als Stabstelle den Departementsvorsteher in seiner täglichen Arbeit. Es

- koordiniert departementsintern die Geschäfte für Parlament und Bundesrat
- sorgt für die Verwirklichung der Chancengleichheit im EDA
- ist zuständig für das departementsweite strategische Controlling und die unabhängige Evaluation
- stellt das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem im EDA sicher
- informiert die Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Departements.

Dem Generalsekretariat unterstellt sind zudem *Präsenz Schweiz*, die für die Landeskommunikation verantwortlich ist, das *Zentrum für Kulturaussenpolitik*, das die Kulturstrategie und kulturpolitische Fragen des EDA betreut, und die *Interne Revision EDA*, die unabhängige Prüfungen im gesamten Aufgabengebiet des EDA durchführt.

Staatssekretariat



Staatssekretär: Peter Maurer	Stellen: 252	Ertrag: -	Aufwand: 286 961 000.-
--	------------------------	--------------	----------------------------------

Das Staatssekretariat spielt eine führende Rolle in der Entwicklung und Planung der Aussenpolitik zu Händen des Departementsvorstehers. In der Entwicklung von aussenpolitischen Strategien und Konzepten wird das Staatssekretariat von der Politischen Direktion unterstützt, die vom Staatssekretär geführt wird. Der Staatssekretär kann dem Departementsvorsteher nach innen und aussen vertreten. Zu seiner Tätigkeit gehört die Pflege der bilateralen Beziehungen der Schweiz mit anderen Ländern. Weitere wichtige Dossiers sind die Zusammenarbeit mit der UNO, die Entwicklung der Beziehungen zur EU sowie die Sicherheits- und Friedenspolitik einschliesslich Abrüstungspolitik. Dem Staatssekretariat angegliedert sind das *diplomatische Protokoll* sowie das *Integrationsbüro (IB)*. Das IB ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Fragen der europäischen Integration und koordiniert die Beziehungen zur Europäischen Union.

Politische Direktion PD

Chef:
Peter Maurer, Staatssekretär und
politischer Direktor

Stellen und Budget:
in den Zahlen des Staatssekretariats
enthalten

Die globalen Herausforderungen einschätzen, aussenpolitische Strategien entwickeln, Spannungs- und Krisenherde erkennen: In der Politischen Direktion fliessen sämtliche Informationen zusammen, die es erlauben, die Interessen der Schweiz im Ausland zu wahren. Die Politische Direktion koordiniert das aussenpolitische Tagesgeschäft und ist die vorgesetzte Stelle für alle Auslandsvertretungen. Sie besteht aus fünf geografischen und fünf thematischen Abteilungen:

- Abteilung Europa, Zentralasien, Europarat, OSZE
- Abteilung Mittlerer Osten und Nordafrika
- Abteilung Subsahara-Afrika und Frankophonie
- Abteilung Asien und Pazifik
- Abteilung Amerikas
- Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen
- Abteilung Menschliche Sicherheit
- Abteilung Sektorielle Aussenpolitiken
- Abteilung Sicherheitspolitik und Krisenmanagement
- Präsidiale Angelegenheiten und Protokoll

Direktion für Völkerrecht DV



Direktor:
Valentin Zellweger

Stellen:
47

Ertrag:
450 000.-
Aufwand:
5 047 700.-

Das Völkerrecht bildet die Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Staaten. Eine Aussenpolitik, die sich an internationale Regeln hält, ist glaubwürdig und berechenbar. Für die schweizerische Aussenpolitik ist das Völkerrecht eine wichtige Richtschnur.

Als «juristisches Gewissen» des EDA und als Kompetenzzentrum des Bundes für internationales Recht wacht die Direktion für Völkerrecht (DV) darüber, dass die Schweiz gegen aussen und im Innern ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einhält. Sie wirkt bei Aushandlung, Abschluss und Umsetzung völkerrechtlicher Verträge mit und engagiert sich für die Förderung und Einhaltung des Völkerrechts sowie für die Durchsetzung schweizerischer Rechtsansprüche gegenüber dem Ausland.

Die DV befasst sich mit einer Vielzahl von Themen. Dazu gehören zum Beispiel die Neutralität, die Menschenrechte, das Humanitäre Völkerrecht, die Rechtsfragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Vorrechte und Immunitäten, der Umgang mit Potentatengeldern oder die Rhein- und Seeschifffahrt. Zudem koordiniert die DV die aussenpolitischen Tätigkeiten zur Bekämpfung des Terrorismus und betreut die Beziehungen zum Fürstentum Liechtenstein.



Departementsvorsteher:
Didier Burkhalter

Bundeshaus West, 3003 Bern
031 322 31 53
Infoverantwortlicher: Jean-Marc Crevoisier
www.eda.admin.ch

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza

www.deza.admin.ch



Direktor: Martin Dahinden	Stellen: 492 Lokalpersonal: 876	Ertrag: -	Aufwand: 1 849 345 100.-
-------------------------------------	--	--------------	---------------------------------

Die Schweiz trägt dazu bei, dass Not und Armut in der Welt gelindert, die Menschenrechte geachtet, Demokratie und friedliches Zusammenleben der Völker gefördert und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten werden. So steht es in der Bundesverfassung.

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) setzt diesen Auftrag in vier Tätigkeitsbereichen um:

- Humanitäre Hilfe
- Regionale Zusammenarbeit
- Globale Zusammenarbeit
- Ostzusammenarbeit, neue EU-Mitgliedstaaten

Die *Humanitäre Hilfe* unterstützt die Opfer von Krisen und Konflikten und fördert Präventionsmassnahmen. Mit dem Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) rettet sie Leben und lindert Leiden durch Nothilfe und Wiederaufbau nach Naturkatastrophen und in Konfliktgebieten.

Die *Regionale Zusammenarbeit* ist in zwölf Partnerländern in Lateinamerika, Asien und Afrika sowie in fünf Konfliktländern und -regionen tätig. Sie hilft Menschen und Organisationen, Armut und Entwicklungsprobleme aus eigener Kraft zu überwinden. Zudem ist sie für die Kooperation mit regionalen Finanzierungsinstitutionen (Entwicklungsbanken) zuständig.

Im Rahmen der *Globalen Zusammenarbeit* wirkt die Schweiz in den Leitungsorganen von UNO-Organisationen, internationalen Finanzierungsinstitutionen (Weltbank) und globalen Fonds mit. Die Schweiz leistet gezielte Beiträge, um grenzüberschreitende Probleme wie Klimawandel, Ernährungssicherheit und Migration zu lösen.

Die *Ostzusammenarbeit* unterstützt politische und wirtschaftliche Reformen im Westbalkan sowie in Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS). Sie setzt zudem den Erweiterungsbeitrag an die neuen EU-Mitgliedstaaten um.

Die Arbeit der Deza konzentriert sich auf zehn Tätigkeitsfelder: Gesundheit, Bildung, Wasser, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie, Migration, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Wirtschaft und Beschäftigung, Umwelt und Klimaschutz, Konfliktprävention und -transformation sowie wirtschaftliche Integration.

Konsularische Direktion KD



Direktor: Gerhard Brügger	Stellen: 35	Ertrag: -	Aufwand: 3 525 000.-
-------------------------------------	--------------------	--------------	-----------------------------

Die Konsularische Direktion (KD) trägt der zunehmenden globalen Mobilität Rechnung. Sie bündelt die konsularischen Dienstleistungen und gewährleistet als zentrale Anlaufstelle ei-

nen optimalen Service public. Die KD umfasst drei Abteilungen:

- Das *Zentrum für Bürgerservice* unterstützt das Netz der schweizerischen Vertretungen im Ausland (Botschaften und Konsulate) und betreibt die *Helpline EDA*, die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen und Auskünfte betreffend konsularische Dienstleistungen (Telefon 0800 247 365, Mail: helpline@eda.admin.ch).
- Der *Delegierte für Auslandschweizerbeziehungen* fördert die Interessen der Auslandschweizerinnen und -schweizer und informiert über das Thema «Leben im Ausland».
- Die *Abteilung Konsularische Strategien, Entwicklungen und Abkommen* stellt sicher, dass die schweizerischen Vertretungen im Ausland über die nötigen Instrumente verfügen, um einen bürgernahen und effizienten Service public zu erbringen.

Direktion für Ressourcen DR



Direktorin: Helene Budliger Artieda	Stellen: 465	Ertrag: -	Aufwand: 261 870 200.-
---	---------------------	--------------	-------------------------------

Die Direktion für Ressourcen (DR) ist das Kompetenz- und Dienstleistungszentrum des Departements für sämtliche Ressourcenfragen. Ihr fallen drei Hauptaufgaben zu:

- Sie bewirtschaftet und steuert die Ressourcen (Personal, Finanzen, Logistik, Informatik usw.) und sorgt für deren wirksamen Einsatz.
- Sie unterhält das Netz der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Schweiz im Ausland. Sie trifft Massnahmen zum Schutz der Vertretungen und ihrer Mitglieder und stellt die Kommunikation und Koordination zwischen dem Aussen-netz und der Zentrale in Bern sicher.
- Sie schafft die Voraussetzungen für eine ergebnisorientierte Betriebsführung in den schweizerischen Vertretungen im Ausland. Die Rechtsetzung, Rechtsanwendung und Rechtsberatung für das Departement (mit Ausnahme des Bereichs Völkerrecht) gehören ebenfalls zu den Aufgaben der DR. Ihr unterstellt ist zudem die *Bundesreisezentrale*, die internationale Dienstreisen für die gesamte Bundesverwaltung organisiert und einkauft.

Diplomatische und konsularische Vertretungen der Schweiz im Ausland

Stellen: 932	Ertrag: 99 884 600.-
Lokalpersonal: 1657	Aufwand: 436 651 500.-

Rund 150 Auslandvertretungen wahren die Interessen der Schweiz gegenüber anderen Staaten und internationalen Organisationen. Sie erbringen Dienstleistungen für Mitbürgerinnen und Mitbürger im Ausland und für die Wirtschaft. Zu den Vertretungen gehören Botschaften, Generalkonsulate, multilaterale Missionen und Kooperationsbüros.

Lasst sehen aus alter Zeit

Unter Tageslichtbeleuchtung entfernt Nikkibarla Calonder feinste Schmutzpartikel aus einer spätmittelalterlichen Wollstickerei. Dazu trägt die Konservatorin-Restauratorin Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk und benutzt einen Spezial-Staubsauger mit Mikrodüse. Derweil will ihre Kollegin Katharina Schmidt-Ott die Metallknöpfe an einem Kleid genauer unter die Lupe nehmen.

Jahrhundertalte Gewebe – ob Tapisserien oder Kleidungsstücke wie etwa die Halskrausen im Vordergrund – bedürfen zu ihrer Konservierung ganz besonderer Sorgfalt. Oft sehr lange im Gebrauch, sind sie vielfach schlecht erhalten: Manche sind verbleicht oder spröde geworden; andere sind durch Schimmelpilzbefall oder Mottenfrass geschädigt; wieder andere sind aus sehr unterschiedlich alternden Materialien komplex aufgebaut und deshalb destabilisiert.

Doch alle hier aufwendig und kenntnisreich konservierten Textilien – ob antik oder aus jüngster Zeit – sind es wert, erforscht, aufbewahrt und, falls nötig, so gut als möglich wiederhergestellt zu werden; denn zusammen mit Abertausenden anderer an diesem Ort inventarisierter Objekte repräsentieren sie das kulturelle Erbe unseres Landes.

Hier im Sammlungszentrum in Affoltern am Albis werden sämtliche dem Schweizerischen Nationalmuseum anvertrauten Gegenstände zentral betreut – von Pfahlbauer-Pfeilspitzen über Helvetier-Schmuck und eidgenössischen Hellebarden bis zur ersten Swatch.

Als wertvolle Zeitzeugen sollen sie der Öffentlichkeit zugänglich sein und ihr Einblick in unsere Geschichte geben – zum Beispiel in Dauer- und Wechselausstellungen im Landesmuseum Zürich, im Château de Prangins oder im Forum Schweizer Geschichte in Schwyz.

Nikkibarla Calonder und Katharina Schmidt-Ott arbeiten im Sammlungszentrum des Schweizerischen Nationalmuseums und sind zwei von rund 2400 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement des Innern EDI



Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Generalsekretariat GS-EDI

www.edi.admin.ch



Generalsekretär: Lukas Bruhin	Stellen: 65	Ertrag: 1 490 000.-	Aufwand: 122 355 200.-
---	-----------------------	-------------------------------	----------------------------------

Das Generalsekretariat nimmt Planungs-, Koordinations- und Kontrollaufgaben wahr, ist Schaltstelle zwischen dem Departementsvorsteher und den Bundesämtern und erbringt für das gesamte Departement Beratungsleistungen. Seine Rechtsabteilung beaufsichtigt gemeinnützige nationale und internationale Stiftungen. Dem Generalsekretariat angegliedert sind das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus, die Fachstelle für Rassismusbekämpfung und das Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG

www.gleichstellung-schweiz.ch



Direktorin: Sylvie Durrer	Stellen: 12	Ertrag: 26 400.-	Aufwand: 8 389 700.-
-------------------------------------	-----------------------	----------------------------	--------------------------------

Das EBG ist zuständig für Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter. Es engagiert sich insbesondere in den Bereichen Rechtsgleichheit, Lohngleichheit bei bezahlter und Gleichstellung bei unbezahlter Arbeit sowie im Kampf gegen häusliche Gewalt. Es unterstützt Beratungsstellen sowie Initiativen und Projekte zur Förderung der Chancengleichheit. Dem EBG angegliedert ist das Sekretariat der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen.

Bundesamt für Kultur BAK

www.bak.admin.ch



Direktor: Jean-Frédéric Jauslin	Stellen: 85	Ertrag: 1 438 900.-	Aufwand: 163 809 500.-
---	-----------------------	-------------------------------	----------------------------------

Das BAK formuliert die Kulturpolitik des Bundes. Es fördert das kulturelle Leben und schafft die Voraussetzungen, damit sich dieses entfalten und weiterentwickeln kann. Es unterstützt das künstlerische Schaffen, die Kulturorganisationen und fördert die verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften. Es sorgt dafür, dass die Interessen des Ortsbildschutzes, der Denkmalpflege und der Archäologie gewahrt bleiben. Zum BAK gehören die Fachstellen Raubkunst und Kulturgütertransfer, und es verwaltet wertvolle Sammlungen, darunter die Bundeskunstsammlung.

Schweizerische Nationalbibliothek NB

www.nb.admin.ch



Direktorin: Marie-Christine Doffey	Stellen: 129	Ertrag: 345 000.-	Aufwand: 38 774 900.-
--	------------------------	-----------------------------	---------------------------------

Aufgabe der NB ist es, die gedruckten und elektronischen Publikationen mit Bezug zur Schweiz zu sammeln, zu erhalten, zu erschliessen und zugänglich zu machen. Die NB umfasst darüber hinaus eine Reihe von Spezialsammlungen, deren bedeutendste das Literaturarchiv und die Graphische Sammlung sind. Der NB angegliedert ist das Centre Dürrenmatt in Neuenburg.

Schweizerisches Bundesarchiv BAR

www.bar.admin.ch



Direktor: Andreas Kellerhals	Stellen: 55	Ertrag: 525 900.-	Aufwand: 20 966 700.-
--	-----------------------	-----------------------------	---------------------------------

Das BAR bewertet, sichert, erschliesst und vermittelt archivwürdige Unterlagen der Eidgenossenschaft. Im Gesamtbestand von über 50 Laufkilometern und 13 Terabytes finden sich Originaldokumente wie die Bundesverfassung, Verwaltungsakten, Fotos, Filme, Tondokumente und Datenbanken. Die Überlieferung dieser Unterlagen ist unabdingbar für die Kontinuität und Transparenz des Rechtsstaates, ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern eine demokratische Kontrolle der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und ist Grundlage für die Forschung.

Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz

www.meteoschweiz.ch



Direktor: Christian Plüss	Stellen: 294	Ertrag: 32 545 000.-	Aufwand: 92 863 600.-
-------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

MeteoSchweiz erbringt als nationaler Wetter- und Klimadienst Dienstleistungen für Gesellschaft und Wirtschaft. Sie überwacht die Atmosphäre über der Schweiz, erstellt Wetterprognosen, warnt Behörden und Bevölkerung vor Unwettern und analysiert Klimadaten. Die Regionalzentren in Zürich, Genf und Locarno, das Zentrum für Messtechnik in Payerne sowie die Flugwetterdienste in Zürich und Genf liefern Wetter- und Klimainformationen und stehen im engen Kontakt mit ihren Kunden. Bodenmessstationen, Wetterradars, Satelliten, Radiosonden und andere Fernerkundungsinstrumente erfassen das Wetter in drei Dimensionen.

Bundesamt für Gesundheit BAG

www.bag.admin.ch



Direktor: Pascal Strupler	Stellen: 471	Ertrag: 27 251 000.-	Aufwand: 2 563 289 300.-
-------------------------------------	------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Das BAG ist – zusammen mit den Kantonen – verantwortlich für die öffentliche Gesundheit und für die Gesundheitspolitik. Dazu gehörten auch Pflege und Entwicklung der sozialen Kranken- und Unfallversicherung. Das BAG erlässt Gesetze zum Verbraucherschutz (insbesondere Lebensmittel, Chemikalien, Heilmittel, kosmetische Produkte und Gebrauchsgegenstände) und beaufsichtigt deren Vollzug. Es ist zuständig für die Überwachung übertragbarer Krankheiten und für den Strahlenschutz.

Zur Förderung einer gesunden Lebensweise und im Kampf gegen Tabak-, Alkohol- oder Drogenabhängigkeit führt das BAG Kampagnen durch und ist zuständig für das Programm gegen HIV-Infektionen und Geschlechtskrankheiten. Es regelt die Bildung der Arztberufe und erteilt die entsprechenden Diplome. Schliesslich ist das Amt verantwortlich für die Gesetzgebung im Bereich der biologischen Sicherheit, der Forschung am Menschen sowie der Transplantationsmedizin und beaufsichtigt diese Gebiete. Es vertritt die Interessen der Schweiz in Gesundheitsbelangen in internationalen Organisationen und gegenüber anderen Staaten.



Departementsvorsteher:
Alain Berset

Inselgasse 1, 3003 Bern
031 322 80 33
Infoverantwortliche: Ariane Geiser, Katja Zürcher-Mäder
www.edi.admin.ch

Bundesamt für Statistik BFS

www.statistik.admin.ch



Direktor: Jürg Marti	Stellen: 573	Ertrag: 1 910 000.–	Aufwand: 169 221 800.–
--------------------------------	------------------------	------------------------	---------------------------

Statistik hilft in gesellschaftlichen und politischen Auseinandersetzungen Transparenz zu schaffen. Dazu orientiert das BFS über den Stand und die Entwicklung der Schweiz in zahlreichen Lebensbereichen. Es liefert die quantitativen Informationen, um die Gegenwart zu verstehen und die Zukunft zu planen. Das *Statistische Jahrbuch*, die *Taschenstatistik* und vor allem das Internetportal bieten eine Fülle von Information. Leitlinien für alle Dienstleistungen sind Benutzerorientierung, Wissenschaftlichkeit, Datenschutz und Aktualität.

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

www.bsv.admin.ch



Direktor: Yves Rossier (bis 30.4.2012)	Stellen: 270	Ertrag: 44 851 100.–	Aufwand: 13 034 060 900.–
--	------------------------	-------------------------	------------------------------

Die Schweiz verfügt über ein wirkungsvolles, solides Sozialversicherungsnetz. Das muss auch in Zukunft und unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen so bleiben, denn es ist ein wichtiges Element des sozialen Friedens. Das BSV sorgt in seinem Zuständigkeitsbereich – AHV, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, berufliche Vorsorge (Pensionskassen), Erwerbsersatzordnung für Dienstleistende und bei Mutterschaft sowie Familienzulagen – dafür, dass das Sozialversicherungsnetz gepflegt und neuen Herausforderungen angepasst wird. Zudem ist es für die Themenfelder Familie, Kinder, Jugend und Alter, Generationenbeziehungen sowie für allgemeine sozialpolitische Fragen zuständig. Das BSV kontrolliert die Arbeit der Durchführungsorgane. Es bereitet die laufende Anpassung der Gesetze an die gesellschaftliche Realität vor. Und zum Teil – etwa im Bereich der Anstossfinanzierung für die familienergänzende Kinderbetreuung – ist es selbst Durchführungsorgan.

Staatssekretariat für Bildung und Forschung SBF

www.sbf.admin.ch



Staatssekretär: Mauro Dell'Ambrogio	Stellen: 101	Ertrag: 4 031 700.–	Aufwand: 2 460 973 400.–
---	------------------------	------------------------	-----------------------------

Das SBF ist zuständig für die Vorbereitung und Umsetzung der Bundespolitik in den Bereichen höhere und universitäre Bildung, Forschung sowie Weltraumangelegenheiten. Zu den wichtigsten Bildungsdossiers zählen die Maturität, die Förderung der Universitäten und die Vorbereitung und Kontrolle der Umsetzung des Leistungsauftrags des Bundes an den ETH-Bereich. Mit Mitteln für den Schweizerischen Nationalfonds, die Akademien, Forschungsinstitutionen ausserhalb des Hochschulbereichs, die Mitgliedschaft in internationalen Forschungsorganisationen und die Zusammenarbeit in internationalen Wissenschaftsprogrammen investiert das SBF in die Qualität des Forschungsplatzes Schweiz.

Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen ETH-Bereich

www.ethrat.ch



Präsident des ETH-Rats: Fritz Schiesser	Stellen: 13 680	Ertrag: –	Aufwand: 2 323 764 200.–
---	---------------------------	--------------	-----------------------------

Die Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sowie die vier anwendungsorientierten Forschungsanstalten – Paul-Scherrer-Institut (PSI), Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Forschungs- und Dienstleistungsinstitution für Materialwissenschaften und Technologieentwicklung (Empa) sowie Wasserforschungs-Institut des ETH-Bereichs (Eawag) – erbringen mit rund 18 000 Mitarbeitenden und über 23 000 Studierenden/Doktorierenden sowie einer Professorenschaft von rund 670 Personen wissenschaftliche Leistungen auf höchstem Niveau. Diese Institutionen sind zusammengefasst im ETH-Bereich, welchen der ETH-Rat als Aufsichtsorgan strategisch führt. Der ETH-Rat genehmigt und überwacht die Entwicklungspläne, gestaltet das Controlling und stellt die Koordination sicher. Er erstellt für den Haushalt des ETH-Bereichs Voranschlag sowie Rechnung und koordiniert Bewirtschaftung, Wert- und Funktionserhaltung der Grundstücke.

Schweizerisches Heilmittelinstitut Swissmedic

www.swissmedic.ch



Direktor: Jürg Schnetzer	Stellen: 300	Ertrag: 76 260 000.–	Aufwand: 74 750 000.–
------------------------------------	------------------------	-------------------------	--------------------------

Swissmedic ist die Fachbehörde für die Zulassung und Überwachung sämtlicher Heilmittel. Swissmedic gewährleistet, dass nur qualitativ hochstehende, sichere und wirksame Heilmittel erhältlich sind, und leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier. Das Institut arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene mit Partneragenturen zusammen.

Schweizerisches Nationalmuseum SNM

www.nationalmuseum.ch



Direktor: Andreas Spillmann	Stellen: 133	Ertrag: 4 300 000.–	Aufwand: 28 400 000.–
---------------------------------------	------------------------	------------------------	--------------------------

Unter dem Dach des SNM sind die drei Museen – Landesmuseum Zürich, Château de Prangins und das Forum Schweizer Geschichte Schwyz – sowie das Sammlungszentrum in Affoltern am Albis vereint. Die Museen präsentieren in ihren Dauerausstellungen Schweizer Kulturgeschichte von den Anfängen bis heute und erschliessen die Identität und die Vielfalt der Geschichte und Kultur unseres Landes.



Unter unfreiem Himmel

Der Blick nach oben ist vergittert, die Wände sind massiv und glatt: Hier kommt man nicht so schnell raus; respektive erst, wenn man seine Strafe verbüsst hat. Und das kann in vielen Fällen lange dauern.

Anlässlich der Bauabnahme erläutert Marcel Ruf, der Direktor der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg, einer Vierergruppe die Massnahmen, die den neuen Spazierhof des Zentralgefängnisses möglichst ausbruchssicher machen. Seine Zuhörer sind (von links nach rechts) der Gefängnisleiter Bruno Graber sowie die Bundesangestellten John Zwick, Rudolf Bünzli und Claude Véronique Tacchini.

John Zwick ist stellvertretender Leiter des Fachbereichs Straf- und Massnahmenvollzug im Bundesamt für Justiz; mit seiner Mitarbeiterin Claude Véronique Tacchini überprüft er die sachgerechte Verwendung der Bundesbeiträge an die Erweiterung der kantonalen Strafanstalt. Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen zum Beispiel Einzelzellen eine Mindestfläche von zwölf Quadratmetern aufweisen sowie ausreichend Tageslicht und eine natürliche Belüftung haben.

Die JVA Lenzburg ist eine der sieben geschlossenen Strafanstalten in der Schweiz und hat nach dem Neubau 300 Zellen. 216 davon dienen dem geschlossenen Vollzug für Männer; 84 Plätze stehen für Untersuchungshaft, Halbgefangenschaft sowie zur Verbüssung von Kurzstrafen zur Verfügung.

In den beiden Sicherheitstrakten sind gefährliche Straftäter untergebracht. Sie sind wegen schwerwiegender Taten verurteilt, das Fluchrisiko ist hoch. Viele von ihnen sind psychisch krank, unberechenbar und deshalb eine grosse Gefahr – sowohl für die Öffentlichkeit als auch für das rund 200-köpfige Gefängnispersonal und die Mitgefangenen.

Das neue Zentralgefängnis führt zudem eine Spezialabteilung für Strafgefangene im Rentenalter, die erste in der Schweiz.

John Zwick und Claude Véronique Tacchini arbeiten im Fachbereich Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamts für Justiz und sind zwei von rund 3000 Bundesangestellten im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Generalsekretariat GS-EJPD

www.ejpd.admin.ch



Generalsekretär: Matthias Ramsauer	Stellen: 106 ISC: 190	Ertrag GS: 5 892 300.- Aufwand GS: 61 786 500.-
Leiter ISC: Christian Baumann		Ertrag ISC: 78 729 300.- Aufwand ISC: 93 654 000.-

Das Generalsekretariat (GS) unterstützt und berät die Departementsvorsteherin in ihrer täglichen Arbeit und sorgt für das Zusammenspiel der verschiedenen Teile des Departements. Es koordiniert Geschäfte für Parlament und Bundesrat, informiert die Öffentlichkeit via Medien oder per Internet über die Tätigkeiten des EJPD und steuert das Personal- und Finanzwesen im Departement.

Im GS-EJPD angesiedelt ist auch das *Informatik Service Center*. Es entwickelt und betreibt Informatikanwendungen für Justiz, Polizei und Migrationsbehörden in der ganzen Schweiz wie etwa Fahndungssysteme und das Strafregister. Ihm administrativ unterstellt ist der Dienst Überwachung Post- und Fernmeldeverkehr.

Bundesamt für Justiz BJ

www.bj.admin.ch



Direktor: Michael Leupold	Stellen: 213	Ertrag: 20 840 400.- Aufwand: 156 579 700.-
-------------------------------------	---------------------	--

Das Bundesamt für Justiz (BJ) erarbeitet Erlasse zum Zivilrecht, Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, internationalen Privatrecht und in Bereichen des Staats- und Verwaltungsrechts. Es übernimmt innerhalb der Bundesverwaltung eine Beraterfunktion für alle Rechtsetzungsgeschäfte. Es hat die Oberaufsicht über das Handelsregister-, das Zivilstands- und Grundbuchwesen, über Schuldbetreibung und Konkurs sowie über den Strafvollzug und führt das Schweizerische Strafregister. Es richtet Baubeiträge an die Kosten der Kantone für Bauten im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs aus. Betriebsbeiträge an Einrichtungen der stationären Jugendhilfe helfen zudem, die Qualität der erzieherischen Arbeit zu sichern.

International vertritt das Amt die Schweiz vor den Strassburger Menschenrechtsorganen und in zahlreichen Organisationen; zudem ist es Zentralstelle bei internationalen Kindsentführungen und Adoptionen. Das BJ arbeitet mit ausländischen Behörden auf dem Gebiet der Rechtshilfe und Auslieferung zusammen.

Bundesamt für Polizei Fedpol

www.fedpol.admin.ch



Direktor: Jean-Luc Vez	Stellen: 768	Ertrag: 11 279 900.- Aufwand: 250 468 900.-
----------------------------------	---------------------	--

Die Mitarbeitenden des Bundesamts erfüllen in verschiedenen Bereichen Aufgaben zum Schutz der Bevölkerung und des Rechtsstaates. Im Auftrag der Bundesanwaltschaft ermitteln sie jährlich in mehreren hundert Fällen von schwerster Kriminalität auf Stufe Bund. Darunter fallen Terrorismus, Organisierte Kriminalität und Geldwäscherei. Fedpol unterstützt zudem die kantonalen Strafverfolgungsbehörden, zum Beispiel bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschenschmuggel oder von Kinderpornografie.

Weiter sorgt Fedpol für den Schutz der Behörden und Gebäude des Bundes sowie der Personen und Gebäude, für welche völkerrechtliche Schutzpflichten bestehen. Fedpol ist zudem für den Schweizer Pass und die Identitätskarte zuständig und dient als Schnittstelle zwischen den ausstellenden Behörden sowie den Bürgerinnen und Bürgern. Für nationale und internationale Partner stellt das Amt die zentrale Polizeistruktur zur Verfügung, die Dienstleistungen wie etwa den Betrieb von Datenbanken für Personen- und Sachfahndungen und zur Identifikation von Personen und Spuren umfasst. Zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität schliesst Fedpol ausserdem Polizeiabkommen mit einzelnen Staaten ab.

Bundesamt für Migration BFM

www.bfm.admin.ch



Direktor: Mario Gattiker	Stellen: 729	Ertrag: 53 205 000.- Aufwand: 1 127 670 500.-
------------------------------------	---------------------	--

Eine deutsche Pflegefachfrau möchte im Insspital Bern arbeiten – welche Auflagen müssen sie und ihr Arbeitgeber dabei erfüllen? Ein Schweizer Unternehmen will einen Ingenieur aus Indien engagieren – welches sind die Voraussetzungen für die Anstellung einer Person aus einem Staat ausserhalb der EU/EFTA? Eine Familie aus Eritrea beantragt in der Schweiz Asyl – unter welchen Bedingungen wird ihr Gesuch gutgeheissen? Die Mitarbeitenden des Bundesamtes für Migration (BFM) entscheiden Tag für Tag solche Fragen. Sie treiben gleichzeitig aber auch die Entwicklung der Rechtsgrundlagen voran, sei es im Asyl-, Ausländer-, Bürgerrechts- oder Integrationsbereich.

Gemeinsam mit den Kantonen und weiteren Partnern setzt sich das BFM zudem für die friedliche Koexistenz der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung ein: Im Zentrum dieser Integrationsmassnahmen stehen Projekte in den Bereichen Sprache, Bildung und Arbeit.

Bundesamt für Metrologie METAS

www.metas.ch



Direktor: Christian Bock	Stellen: 139	Ertrag: 17 125 800.- Aufwand: 44 638 000.-
------------------------------------	---------------------	---

Schweizer Produkte und Dienstleistungen zeichnen sich durch hohe Qualität, Genauigkeit und Zuverlässigkeit aus. Um dies zu erreichen und zu bewahren, muss unsere Wirtschaft in der Lage sein, die Eigenschaften ihrer Produkte und Leistungen so genau wie nötig zu messen, zu prüfen und zu bewerten. Ob es um die Genauigkeit in der Produktion, das Abrechnen elektrischer Energie oder das Einhalten von Grenzwerten geht: Wirtschaft und Gesellschaft funktionieren nur, wenn das Richtige korrekt gemessen wird.

Das Bundesamt für Metrologie realisiert die Referenzmasse der Schweiz, bereitet im Messwesen die gesetzlichen Bestimmungen vor und überwacht deren Vollzug. Es schafft damit die Voraussetzungen dafür, dass in der Schweiz so gemessen und geprüft werden kann, wie dies nötig ist.



Departementsvorsteherin:
Simonetta Sommaruga

Bundeshaus West, 3003 Bern
031 322 18 18
Informationsverantwortliche: Christine Stähli,
Guido Balmer, Agnès Schenker
info@gs-ejpd.admin.ch
www.ejpd.admin.ch

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

www.esbk.admin.ch



Direktor: Jean-Marie Jordan	Stellen: 34	Ertrag: 401 161 900.-	Aufwand: 390 740 800.-
---------------------------------------	-----------------------	---------------------------------	----------------------------------

Die ESBK beaufsichtigt die Spielbanken in der Schweiz. Dabei vergewissert sie sich, dass die Casinos faire Spiele anbieten, und überprüft, ob sie ihren Pflichten bezüglich der Massnahmen gegen die Geldwäscherei nachkommen und die Vorschriften zur Spielsuchtprävention einhalten. Die ESBK holt weiter die Spielbankenabgaben ein, die hauptsächlich dem AHV-Ausgleichsfonds zufließen. Und schliesslich verfolgt sie das illegale Glücksspiel.

Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung SIR

www.isdc.ch



Direktorin: Christina Schmid	Stellen: 30	Ertrag: 1 547 600.-	Aufwand: 7 885 500.-
--	-----------------------	-------------------------------	--------------------------------

«Andere Länder, andere Sitten» – ein Sprichwort, das gerade die Schweiz mit ihren zahlreichen Beziehungen zum Ausland berührt. «Andere Sitten», ausländisches Recht, können zum Beispiel bei internationalen Familienverhältnissen und im Wirtschaftsverkehr relevant sein. Das SIR erteilt Gerichten, Behörden und Anwälten Informationen zu ausländischen Rechtssystemen. Damit die Schweiz von ausländischen Erfahrungen profitieren kann, erarbeitet es auch Referenzmodelle und dient als Inspirationsquelle für den Gesetzgeber.

Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten ESchK

www.eschk.admin.ch



Präsidentin: Laura Hunziker Schnider	Stellen und Budget in den Zahlen des GS-EJPD enthalten
--	---

Wer Musik kopiert, sendet oder ausserhalb des privaten Bereichs aufführt, schuldet dem Urheber eine Entschädigung. Diese Pflicht gilt auch für literarische oder audiovisuelle Werke. Nicht nur die Urheber werden entschädigt, sondern auch diejenigen, die solche Werke darbieten. Die Vergütungen werden zwischen den Verwertungsgesellschaften und den Nutzerorganisationen ausgehandelt und in Tarifen festgelegt. Aufgabe der Kommission ist die Prüfung und Genehmigung dieser Tarife.

Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF

www.nkvf.admin.ch



Präsident: Jean-Pierre Restellini	Stellen und Budget in den Zahlen des GS-EJPD enthalten
---	---

Die Schweiz hat das Protokoll zur Anti-Folter-Konvention der UNO ratifiziert und schliesst sich damit den Bestrebungen im Kampf gegen die Folter an. Durch Besuche und Kontrollen in Schweizer Gefängnissen und Anstalten leistet die Kommissi-

on einen Beitrag zur Verhütung von Folter und anderen Miss-handlungen. Sie setzt sich aus Fachleuten der Bereiche Medizin, Recht, Strafverfolgung sowie Straf- und Massnahmenvollzug zusammen.

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM

www.ekm.admin.ch



Direktor: Walter Leimgruber	Stellen und Budget beim BFM integriert
---------------------------------------	---

Als ausserparlamentarische Kommission berät die EKM Bundesrat und Verwaltung in Migrationsfragen, erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen und veröffentlicht Berichte. Sie umfasst 30 Mitglieder, rund die Hälfte davon kennt die Migration aus eigener Erfahrung.

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch



Direktor: Frank Schneider	Stellen: 21	Ertrag: 5 600 000.-	Aufwand (inkl. Bildung Reserven): 5 600 000.-
-------------------------------------	-----------------------	-------------------------------	---

Die RAB stellt sicher, dass in der Schweiz Revisionsdienstleistungen ordnungsgemäss erbracht werden. Zu diesem Zweck unterhält sie eine Zulassungsstelle und führt ein kostenloses öffentliches Register für alle Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen. Ausserdem beaufsichtigt sie Unternehmen, die Revisionsdienstleistungen für Publikumsgesellschaften anbieten. Die RAB arbeitet eng mit anderen Aufsichtsbehörden, den Börsen, den Strafbehörden, den Zivilgerichten und mit ausländischen Revisionsaufsichtsbehörden zusammen.

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum IGE

www.ige.ch



Direktor: Roland Grossenbacher	Stellen: 209	Ertrag: 43 848 000.-	Aufwand: 42 745 000.-
--	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Erfinderische Köpfe können am IGE ihre Innovationen und Kreationen registrieren lassen und damit gegen Nachahmer schützen: Erfindungen lassen sich patentieren, Namen als Marken und Muster oder Formen als Designs eintragen. Das IGE unterstützt Interessierte mit Online-Informationen, Telefonauskünften und begleiteten Patentrecherchen. Zudem berät es die Bundesbehörden in Fragen des Geistigen Eigentums und vertritt die Schweiz in diesen Belangen im Ausland und bei internationalen Organisationen.

Saubere Spiezer Luft

Mittels einem der von oben herabhängenden Schläuche versorgt sich Marc Strasser mit frischer Atemluft von ausserhalb des Labors Spiez. In seinem Schutzanzug herrscht ein leichter Überdruck, sodass auch bei einer allfälligen Beschädigung – etwa einem kleinen Riss – keine Luft zu ihm eindringen kann.

Nicht allein der Anzug ist absolut undurchlässig, der ganze Laborkomplex ist im eigentlichen Wortsinn hermetisch dicht und wird zudem im Unterdruck gehalten; das heisst: rein gar nichts kann ungewollt eindringen oder austreten, weder ein noch so kleines Staubkorn geschweige denn Viren oder Bakterien.

Das Labor Spiez kümmert sich um den so genannten ABC-Schutz – also den Schutz vor atomaren, biologischen und chemischen Gefahren. Als Chef des Fachbereichs Biologie ist Marc Strasser zuständig für eine rasche und präzise Diagnose von hochansteckenden Erregern, die – etwa im Fall einer Epidemie – natürlich auftreten oder bewusst als Kampfstoff eingesetzt werden.

Sich in kurzer Zeit weltweit verbreitende gefährliche Krankheiten wie in den letzten Jahren Sars, die Vogel- und die Schweinegrippe kommen immer wieder vor, und noch immer betreiben einige Länder B-Waffenprogramme, und schliesslich ist auch ein Terroranschlag mit zum Beispiel Ebola-Viren oder Anthrax denkbar.

Erst wenn der jeweilige Mikroorganismus identifiziert ist, sind wirksame Massnahmen und die zielgerichtete medizinische Behandlung der Betroffenen möglich.

Weil Marc Strasser und sein Team mit Erregern der höchsten Risikogruppe zu tun haben, hat hier Sicherheit absolute Priorität: Menschen und Umwelt müssen vor einer Freisetzung tödlicher Keime unbedingt geschützt sein. Der Laborkomplex ist deshalb nicht allein erdbebensicher konstruiert, sondern 16 000 Mal dichter als ein Minergie-Haus!

Marc Strasser ist Chef des Fachbereichs Biologie im Labor Spiez des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und einer von rund 11 800 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS



Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS

Generalsekretariat GS-VBS



Generalsekretärin: Brigitta Rindlisbacher	Stellen: 461	Ertrag: 4 762 000.-	Aufwand: 102 087 000.-
---	------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Die Aufgaben des Chefs VBS sind äusserst vielfältig. Das Generalsekretariat (GS) ist ein Team von Spezialistinnen und Spezialisten verschiedenster Bereiche, das den Departementschef in seiner täglichen Arbeit unterstützt, das aber auch mittel- und langfristig plant. Das GS steuert, koordiniert und überwacht den Einsatz der Mittel des Departements in den Bereichen Personal, Finanzen, Recht, Politik, Aufsicht sowie Raum und Umwelt und ist verantwortlich für die sicherheitspolitische Strategie, die Kommunikation, die Bibliothek am Guisanplatz, die Übersetzungsdienste und das Schadenzentrum.

Oberauditorat

www.aa.admin.ch



Oberauditor: Brigadier Dieter Weber	Stellen und Budget in den Zahlen des Generalsekretariats enthalten
---	---

Das Oberauditorat sorgt dafür, dass die Militärgerichte – unabhängig von Armeeführung und Verwaltung – ihre Aufgabe erfüllen können. Der Oberauditor ist der Chef der Militärjustiz und oberster militärischer Ankläger. Er leitet in die militärische Gerichtsbarkeit fallende Strafverfahren ein, überwacht diese und nimmt alle weiteren ihm vom Gesetzgeber zugewiesenen prozessualen Rechte und Pflichten wahr.

Verteidigung

www.armee.ch



Chef der Armee: Korpskommandant André Blattmann	Stellen: 9218	Ertrag: 355 398 100.-	Aufwand: 5 261 593 100.-
---	-------------------------	---------------------------------	------------------------------------

Das V im Kürzel VBS steht für Verteidigung und ist das planende, führende und verwaltende Rückgrat der Schweizer Armee. V ist der grösste Departementsbereich und wird vom Chef der Armee im Range eines Korpskommandanten (Dreisterne-general) geführt. Die Gruppe Verteidigung besteht aus dem Hauptquartier mit dem Armeestab und dem Führungsstab, aus Heer und Luftwaffe, aus der Höheren Kaderausbildung der Armee sowie aus der Logistik- und Führungsunterstützungsbasis der Armee.

Der Armeestab ist für die Umsetzung der politischen Vorgaben und Handlungsanweisungen auf militärstrategischer Stufe verantwortlich. Des Weiteren stellt er die Entwicklung, Planung, Ressourcenzuteilung sowie die Steuerung der Armee sicher. Der Führungsstab plant und steuert die Bereitschaft der Truppe und die Einsätze, handle es sich nun um die Sicherheit für das World Economic Forum WEF in Davos, um die Friedensförderung auf dem Balkan (z.B. durch die Swisscoy im Kosovo) oder um die Katastrophenhilfe bei Lawinen, Überschwemmungen oder Waldbränden im In- und Ausland.

Die Kommandanten von Heer und Luftwaffe, ebenfalls Korpskommandanten, tragen die Gesamtverantwortung für die Ausbildung und für die Bereitschaft der Boden- und der Luftformationen.

Im Rahmen der Höheren Kaderausbildung der Armee werden die Milizoffiziere und die Berufsmilitärs aus- und weitergebildet. Die Logistikbasis garantiert den gesamten Nach- und Rückschub von Waffen, Material und Lebensmitteln, die Instandhaltung und die Infrastruktur. Zur Logistikbasis gehören auch die Sanitäts- und die Transporttruppen. Die Führungsunterstützungsbasis stellt alle notwendigen elektronischen Unterstützungsleistungen zur Verfügung.

Bevölkerungsschutz

www.bevoelkerungsschutz.ch



Direktor: Willi Scholl	Stellen: 281	Ertrag: 14 383 100.-	Aufwand: 170 424 900.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Das B im Kürzel VBS steht für Bevölkerungsschutz. Dieser ist das zivile Verbundsystem für Führung, Schutz, Rettung und Hilfe. Im Fall von Katastrophen und Notlagen stellt der Bevölkerungsschutz die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Ein gemeinsames Führungsorgan übernimmt die Koordination und Führung der Einsätze.



Departementsvorsteher:
Ueli Maurer
 Bundeshaus Ost, 3003 Bern
 031 324 50 58
 Infoverantwortlicher: Peter Minder
www.vbs.admin.ch

Für den Bevölkerungsschutz sind weitgehend die Kantone zuständig. Der Bund, insbesondere das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS, sorgt für Grundlagen und Koordination, etwa in den Bereichen Konzeption, ABC-Schutz (atomare, biologische und chemische Gefahren), Warnung und Alarmierung, Ausbildung oder Schutzinfrastruktur. Zuständig ist der Bund speziell für Anordnungen im Fall von erhöhter Radioaktivität, Notfällen bei Stauanlagen, Epidemien und Tierseuchen sowie bei einem bewaffneten Konflikt.

Zum BABS gehören zwei Geschäftsbereiche mit speziellen Aufgaben: Die Nationale Alarmzentrale NAZ in Zürich ist als Kern der Einsatzorganisation des Bundes Ansprechstelle im Bereich Bevölkerungsschutz. Bei ausserordentlichen Ereignissen ist sie zuständig für die Warnung der Behörden und die Erfassung der Lage auf Stufe Bund. Bei Ereignissen mit erhöhter Radioaktivität kann sie die Bevölkerung alarmieren und Schutzmassnahmen anordnen. Das Labor Spiez ist das schweizerische Institut für ABC-Schutz. Seine Dienste werden auch immer wieder von der UNO und anderen internationalen Organisationen beansprucht.

Sport

www.baspo.ch



Direktor: Matthias Remund	Stellen: 341	Ertrag: 16 502 000.-	Aufwand: 199 471 700.-
-------------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Das S im Kürzel VBS steht für Sport. Das Bundesamt für Sport BASPO in Magglingen fördert Sport und Bewegung für die gesamte Bevölkerung. Bei seinen Tätigkeiten orientiert es sich an den positiven Auswirkungen von Sport und Bewegung: Gesundheit, Bildung, Leistung, Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Das BASPO sorgt für die Entwicklung und Mitgestaltung der nationalen Sportpolitik und setzt die daraus resultierenden Aufgaben um. Das wichtigste Förderungsprogramm ist Jugend+Sport, an dem jährlich rund 550 000 Jugendliche in 75 Sportarten teilnehmen. Die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen EHSM als Teil des BASPO ist eine der bedeutendsten Ausbildungsstätten im Schweizer Sport. Zu ihren Kernkompetenzen zählen die Erziehungswissenschaft, der Nachwuchs- und Spitzensport und die Qualität im Schulsportunterricht. In diesen Bereichen betreibt die EHSM Lehre, Forschung und Entwicklung und bietet Dienstleistungen an. In Magglingen und in Tenero führt das BASPO moderne Ausbildungs-, Kurs- und Trainingszentren, die der Hochschule, den Verbänden, Vereinen und Schulen zur Verfügung stehen.

Armasuisse

www.armasuisse.ch



Rüstungschef: Ulrich Appenzeller	Stellen: 900	Ertrag: 1 301 761 700.-	Aufwand: 881 858 400.-
--	------------------------	-----------------------------------	----------------------------------

Armasuisse ist das Kompetenzzentrum für Beschaffung, Technologie, Immobilien und Geodaten des VBS. Armasuisse stellt die Versorgung der Armee und des Bevölkerungsschutzes mit Systemen, Fahrzeugen, Material und Immobilien sicher. Armasuisse ist eines der beiden Beschaffungskompetenzzentren des Bundes.

Wohl in jedem Schweizer Haushalt lässt sich somit ein Produkt oder Gegenstand finden, welcher mit Armasuisse in Verbindung steht. Sei dies ein qualitativ hochstehendes Produkt vom Bundesamt für Landestopografie Swisstopo oder die persönliche Ausrüstung eines Schweizer Wehrmannes.

Armasuisse umfasst den Stab Unternehmensleitung, die Zentralen Dienste und das Bundesamt für Landestopografie Swisstopo sowie folgende Kompetenzbereiche: Führungs- und Aufklärungssysteme (beschafft z.B. Simulatoren), Landsysteme (beschafft z.B. gepanzerte Fahrzeuge), Luftfahrtsysteme (beschafft z.B. Flugzeuge für den Bund), Einkauf und Kooperation, Wissenschaft und Technologie, Immobilien (bewirtschaftet rund 26 000 Objekte und 26 000 Hektaren Land des VBS).

Da Armasuisse Waffen und Geräte über die gesamte Lebensdauer begleitet, ist sie auch für die Liquidation verantwortlich.

Nachrichtendienst des Bundes



Direktor: Markus Seiler	Stellen und Budget sind vertraulich
-----------------------------------	--

Der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) hat den gesetzlichen Auftrag zur umfassenden Beurteilung der Bedrohungslage der Schweiz. Er trägt mit operativen und präventiven Leistungen direkt zum Schutz der Schweiz bei. Dazu beschafft er Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln, analysiert sie, wertet sie aus und verbreitet seine Erkenntnisse und Beurteilungen mit dem Ziel, eine führungsrelevante Nachrichtenlage für Entscheidungsträger aller Stufen zu erstellen. Besonderes Gewicht kommt dabei der Früherkennung von Bedrohungen und Gefahren, aber auch von Chancen für Schweizer Interessen zu.

Der NDB bearbeitet die Themen Terrorismus, Proliferation, gewalttätiger Extremismus und verbotener Nachrichtendienst, aber auch regionale Sicherheitsentwicklungen, inklusive militärischer Aspekte. Der Dienst stützt sich auf ein umfangreiches Netz in- und ausländischer Partner. Er wird von verschiedenen Organen der Verwaltung und des Parlaments kontrolliert.

5625 / h

So viele Fünfliber produziert die Prägepresse in der Eidgenössischen Münzstätte Swissmint, also 45 000 während eines normalen Achtsturentags; insgesamt drei Millionen Stück waren es im vergangenen Jahr, weiss der im Hintergrund stehende Geschäftsführer Kurt Rohrer.

Etwa alle zehn, zwölf Minuten nimmt sein Mitarbeiter Adrian Richli eine direkt aus der Maschine kommende Münze genau unter die Lupe: Sind Bild- und Wertseite deutlich ausgeprägt? Stimmt ihre Stellung? Sind Dicke und Durchmesser exakt? Zeigen sich kleinste Unebenheiten oder gar winzige Risse? Steht irgendwo am Rand ein Rest Metall über – ein so genannter Grat? Unperfekte Exemplare sondert der Fachverantwortliche Prägerei aus und geht der Ursache für den Fehler sogleich nach, um diesen zu beheben.

Apropos Metall: Als Mitte der Sechzigerjahre der Preis für Silber massiv stieg, übertraf der Materialwert der Fünzigröppler sowie der 1-, 2- und 5-Franken-Stücke plötzlich den Nennwert. Darauf wurden diese Münzen von vielen gehortet und oft gar eingeschmolzen.

Deshalb musste man ihre Zusammensetzung ändern: Sie bestehen seither nicht mehr aus Feinsilber, sondern – wie schon zuvor die Zehn- und Zwanzigröppler – aus einer billigeren Kupfer-Nickel-Legierung.

Heute sind rund 4,8 Milliarden Schweizer Münzen im Umlauf, was einem Gesamtbetrag von über 2,7 Milliarden Franken entspricht. Die jährlichen Prägemengen der Swissmint sind eher rückläufig: Bargeldloser Zahlungsverkehr und Kreditkarten schmälern zusehends die Bedeutung von hartem Kleingeld in unserem Alltag.

Adrian Richli und Kurt Rohrer arbeiten bei der Swissmint, einer selbständigen Einheit der Eidgenössischen Finanzverwaltung, und sind zwei von rund 9000 Bundesangestellten im Eidgenössischen Finanzdepartement EFD



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Generalsekretariat GS-EFD



Generalsekretär: Jörg Gasser	Stellen: 91	Ertrag: 1 056 200.-	Aufwand: 58 380 400.-
--	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

«Bernherhof», Dienstagabend: Die Büros sind hell erleuchtet, es herrscht Hochbetrieb. Die Departemente reichen letzte Stellungnahmen oder «Mitberichte» zu EFD-Geschäften der morgigen Bundesratssitzung ein. Die am Geschäft beteiligten Ämter des EFD liefern Vernehmlassungsunterlagen und andere benötigte Dokumente ab. Viele dieser Unterlagen müssen übersetzt werden. Via Medien wird die Bevölkerung zeitgleich über die Bundesratsschäfte informiert.

Das Generalsekretariat plant, koordiniert und überprüft sämtliche EFD-Geschäfte und unterstützt Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen SIF

www.sif.admin.ch



Staatssekretär: Michael Ambühl	Stellen: 36	Ertrag: -	Aufwand: 16 988 700.-
--	-----------------------	---------------------	---------------------------------

Internationale Finanz- und Steuerfragen haben in jüngster Zeit an Bedeutung gewonnen. Davon ist auch die Schweiz betroffen. Um die damit verbundenen Herausforderungen effizienter angehen zu können, wurde 2010 das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen SIF geschaffen. Es wahrt die Interessen der Schweiz in internationalen Finanz-, Währungs- und Steuerfragen und vertritt sie – zusammen mit der Nationalbank – in massgeblichen Gremien wie dem Financial Stability Board oder dem Internationalen Währungsfonds. Das SIF erarbeitet gesetzliche Rahmenbedingungen, damit die Schweiz über einen sicheren, wettbewerbsfähigen und weltweit anerkannten Finanz- und Unternehmensstandort verfügt. Es führt Verhandlungen mit der EU und anderen wichtigen Partnern über Steuerfragen. Das SIF beteiligt sich zudem an den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung.

Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

www.efv.admin.ch



Direktor: Fritz Zurbrugg	Stellen: 176 exkl. Swissmint (25) und ZAS (648)	Ertrag: 2 092 930 800.-	Aufwand: 6 260 393 500.-
------------------------------------	---	-----------------------------------	------------------------------------

«Nicht mehr ausgeben als einnehmen»: Das Volk hat 2001 Bundesrat und Parlament beauftragt, keine weiteren Schulden zu machen. Die «Schuldenbremse» verlangt entsprechend, dass die Ausgaben über einen Konjunkturzyklus nicht rascher wachsen als die Einnahmen. Wenn die EFV jeweils den Voranschlag des Bundes für das nächste Jahr erstellt, ist diese Vorgabe einzuhalten. Damit die Politik genug Zeit hat, die Weichen zu stellen und frühzeitig zu erkennen, ob Projekte zu stoppen oder neue Einnahmen zu beschliessen sind, erarbeitet die EFV auch einen Finanzplan für die drei Folgejahre.

Mit einer transparenten Rechnung stellt die EFV sicher, dass Parlament und Volk überprüfen können, was mit den Steuerfran-

ken passiert. Die EFV betreut zudem die Rechtsgrundlagen der Geld- und Währungsordnung.

Der EFV angegliedert sind die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS) und die Eidgenössische Münzstätte Swissmint. Die ZAS ist das ausführende Organ des Bundes im Bereich der AHV, IV und EO-MSE. Die Swissmint versorgt unser Land durch die Prägung der Umlaufmünzen mit dem nötigen Kleingeld.

Eidgenössisches Personalamt EPA

www.epa.admin.ch



Direktorin: Barbara Schaefer	Stellen: 113	Ertrag: 9 962 500.-	Aufwand: 220 185 900.-
--	------------------------	-------------------------------	----------------------------------

Rund 36 800 Menschen finden in der Bundesverwaltung eine interessante Stelle mit fortschrittlichen Arbeitsbedingungen. Als attraktive Arbeitgeberin trägt die Bundesverwaltung zur guten Stellung der Schweiz im internationalen Standortwettbewerb bei. Das EPA sorgt dafür, dass der Bund auch in Zukunft ein konkurrenzfähiger Arbeitgeber bleibt und die besten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren und halten kann.

Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

www.estv.admin.ch



Direktor: Urs Ursprung	Stellen: 959	Ertrag: 48 332 595 200.-	Aufwand: 7 510 625 300.-
----------------------------------	------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Ohne Steuereinnahmen würde bei allen Staatsaufgaben das Geld fehlen. Die ESTV erhebt den Grossteil der Bundeseinnahmen und schafft damit die Voraussetzung, dass der Bund seine Aufgaben wahrnehmen kann. Die ESTV erhebt die Mehrwertsteuer, die direkte Bundessteuer, die Verrechnungs- und die Stempelsteuer und andere Abgaben rechtmässig, kompetent und partnerschaftlich. Im internationalen Bereich vertritt sie in Zusammenarbeit mit dem SIF die Schweiz bei steuertechnischen Fragen und ist für die Amtshilfe in Steuerfragen zuständig. Im Inland bereitet sie Gesetzesänderungen im Steuerrecht vor und leistet ihren Beitrag für ein gutes Steuerklima und eine Entwicklung zu einem modernen Steuerwesen.

Eidgenössische Zollverwaltung EZV

www.ezv.admin.ch



Direktor: Rudolf Dietrich	Stellen: 4399	Ertrag: 11 847 500 000.-	Aufwand: 1 493 577 500.-
-------------------------------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------------------

Die Schweiz erwirtschaftet jeden zweiten Franken im Ausland. Der Zoll hat die Aufgabe, die bald einzige Zollgrenze in West- und Mitteleuropa so zu handhaben, dass sie für die importierende und die exportierende Wirtschaft sowie die Reisenden möglichst wenig spürbar ist. Die Schweizer Wirtschaft soll auf den Märkten ohne Nachteile gegenüber den Konkurrenten operieren können. Der Zoll erhebt eine Reihe von Verbrauchssteuern wie die Mineralöl- oder Tabaksteuer.

Das Grenzwachtkorps ist der uniformierte und bewaffnete Teil der EZV. Als grösstes national tätiges ziviles Sicherheitsorgan der Schweiz nimmt es neben den Zolldienstleistungen und der



Departementsvorsteherin:
Eveline Widmer-Schlumpf

Bernerhof, 3003 Bern
031 322 60 33
Infoverantwortliche: Brigitte Hauser-Süss
www.efd.admin.ch

Zollpolizei eine vielfältige Palette von Aufgaben wahr. Dazu zählen die Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndung, die Bekämpfung von Betäubungsmittelschmuggel und Dokumentenfälschungen sowie Aufgaben im Migrationsbereich.

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation BIT

www.bit.admin.ch



Direktor: Giovanni Conti	Stellen: 1089	Ertrag: 366 123 400.-	Aufwand: 367 054 200.-
------------------------------------	-------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Wer von der Verwaltung einen neuen Pass braucht oder wer Steuern zahlen muss: in allen Bereichen erwartet man den elektronischen Zugang zur Verwaltung. Das BIT spielt in der Vernetzung des Bundes mit der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle: beim Zugriff auf Informationen und Dienstleistungen via Internet, bei Verbindungen zwischen Kontrollstellen in Flughäfen, an den Grenzen und Verwaltungsstellen in Bern. Es unterstützt die Bundesämter mit modernen, einheitlichen Arbeitsplatzsystemen und ermöglicht einen effizienten Zugriff zu den zentralen Informationsablagen und Anwendungen.

Bundesamt für Bauten und Logistik BBL

www.bbl.admin.ch



Direktor: Gustave E. Marchand	Stellen: 668	Ertrag: 946 207 000.-	Aufwand: 711 179 000.-
---	------------------------	---------------------------------	----------------------------------

Warum sind die meisten Büros in der Bundesverwaltung hellgrau, und weshalb stehen dort fast überall die gleichen Möbel? Weil die Angestellten nicht nach Lust und Laune individuell bei beliebigen Herstellern einkaufen dürfen. Tausend Pulte, zehn Paletten Kugelschreiber, tonnenweise Druckerpapier – standardisierte grosse Mengen sind günstiger als Einzelkäufe. Immer sind Offerten einzuholen, und das wirtschaftlich günstigste Angebot erhält am Ende den Zuschlag. Zuständig dafür ist das BBL, das auch die Liegenschaften des Bundes baut, unterhält und verwaltet, ob es sich nun um das Bundeshaus, Verwaltungsgebäude, Museen, Schlösser oder Botschaften in aller Welt handelt.

Informatiksteuerungsorgan Bund ISB

www.isb.admin.ch



Delegierter: Peter Fischer	Stellen: 43	Ertrag: 2 100 000.-	Aufwand: 31 095 100.-
--------------------------------------	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

Ohne Informatik läuft heute kaum noch etwas, auch in der Bundesverwaltung nicht. Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) soll die Verwaltungstätigkeit optimal unterstützen sowie möglichst wirtschaftlich und sicher sein. Dieses Ziel ist in der Informatikstrategie des Bundesrats verankert; das ISB sorgt für deren Umsetzung. Hierzu erlässt es Vorgaben für die Verwaltungseinheiten und führt zentral die IKT-Standarddienste – Informatikleistungen, die viele Mitarbeitende beziehungsweise Verwaltungseinheiten der Bundesverwaltung in gleicher oder ähnlicher Funktionalität und Qualität benötigen. Ausserdem koordiniert das ISB die Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich E-Government.

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

www.finma.ch



Direktor: Patrick Raaffaub	Stellen: 379	Ertrag: 100 000 000.-	Aufwand (mit Reserveäufnung): 100 000 000.-
--------------------------------------	------------------------	---------------------------------	---

Die Schweiz zählt zu den führenden Finanzplätzen der Welt. Die Finanzbranche ist von grosser Bedeutung für die schweizerische Volkswirtschaft. Die Aufsicht über die zentralen Bereiche des Finanzsektors (Banken, Versicherungen, Börsen etc.) wird von der Finma wahrgenommen. Die Finanzmarktaufsicht hat ihre Tätigkeit den Entwicklungen auf den Finanzmärkten und der immer höheren Komplexität der Aufgaben anzupassen, um ihren Beitrag zum Schutz der Finanzmarktkunden und für das Vertrauen in einen integeren und wettbewerbsfähigen Finanzplatz leisten zu können.

Eidgenössische Finanzkontrolle EFK

www.efk.admin.ch



Direktor: Kurt Grütter	Stellen: 85	Ertrag: 1 140 000.-	Aufwand: 22 460 900.-
----------------------------------	-----------------------	-------------------------------	---------------------------------

Als oberstes Finanzaufsichtsorgan hat die EFK das Recht, von allen Bundesangestellten Auskunft über ihre Arbeit zu verlangen. Sie versucht Mängel und Schwächen zu orten, leistet Überzeugungsarbeit und bewirkt so Verbesserungen in der Tätigkeit des Bundespersonals.

Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV

www.eav.admin.ch



Direktor: Alexandre Schmidt	Stellen: 142	Ertrag: 310 648 000.-	Aufwand: 34 957 000.-
---------------------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Die EAV feiert 2012 ihr 125. Jubiläum. Sie lenkt den Alkoholmarkt über Steuern, Kontrollen, Handels- und Werbebeschränkungen. Ihr Profitcenter, *Alcosuisse*, versorgt die Wirtschaft mit Ethanol. Im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes sollen der Ethanol- und der Spirituosenmarkt liberalisiert und das Steuer- und Kontrollsystem optimiert werden. Und der Handel für alle alkoholischen Getränke soll mit Fokus auf den Jugendschutz weitgehend einheitlichen Bestimmungen unterstehen.

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

www.publica.ch



Direktor: Dieter Stohler	Stellen: 120	Ertrag: 34 095 632.-	Aufwand: 30 303 538.-
------------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Die Pensionskasse des Bundes Publica ist eine Sammeleinrichtung und eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit. Mit rund 100 000 Versicherten und einem Anlagevolumen von über 33 Milliarden ist sie eine der grössten Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz. Sie berät über 56 000 Versicherte und 48 000 Rentenbeziehende in allen Fragen rund um ihre Vorsorge.



Jetzt bloss keinen Stress

Jeder Handgriff muss sitzen: Zwar bedient die Kandidatin das Beatmungsgerät zum x-ten Mal, doch heute kommt es mehr denn je darauf an. Denn sie und ihr mit «Ambulance» angeschriebener Kollege legen gerade die praktische Prüfung als Transportsanitäter ab – ganz genau beobachtet von vier Sachverständigen.

Eine davon ist Nicole Aeby-Egger, Expertin des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie, die vom Podest aus einen guten Überblick hat.

Transportsanitäterinnen und Transportsanitäter sind für Fahrten von kranken oder verletzten Personen verantwortlich, die in einem nicht kritischen Gesundheitszustand sind. In einfachen Situationen beurteilen und betreuen sie die Patienten selbstständig, in Notfällen leisten sie Erste Hilfe und fordern Unterstützung durch die Rettungssanität oder durch einen Arzt an.

Vor Ort und während des Transports sind sie für die pflegerische Versorgung der ihnen Anvertrauten zuständig. Auch unter Zeitdruck und komplexen Umständen müssen sie stets die Übersicht behalten und Ruhe bewahren.

Ihr Know-how verdanken sie der höheren Berufsbildung in der Schweiz: Diese qualifiziert jedes Jahr Abertausende für anspruchsvolle Tätigkeiten in der Arbeitswelt – in rund vierhundert Bildungsgängen der höheren Fachschulen sowie durch ebenso viele eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen. Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie ist zuständig für die entsprechenden rechtlichen Grundlagen.

Damit die Prüfung als bestanden gilt, muss das Expertenteam einhellig der Ansicht sein, dass die Kandidaten allen fachlichen und persönlichen Anforderungen gewachsen sind. Nur dann erlangen sie – wie jährlich 28 000 andere auch – einen Abschluss der höheren Berufsbildung.

Nicole Aeby-Egger arbeitet als Projektverantwortliche im Ressort Höhere Berufsbildung des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie und ist eine von rund 2400 Bundesangestellten im Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Generalsekretariat GS-EVD

www.evd.admin.ch



Generalsekretärin: Monika Rühl	Stellen: 263	Ertrag: 47 654 600.-	Aufwand: 127 042 900.-
--	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Das GS-EVD ist Stabs- und Koordinationsorgan und unterstützt und berät den Departementsvorsteher in seiner täglichen Arbeit. Zu den Aufgaben gehören Planung, Koordination und Kontrolle der Geschäfte sowie die Überwachung der Auswirkungen getroffener Beschlüsse. Weiter erbringt das GS-EVD in den Bereichen Human Resources, Finanzen und Logistik, Informatik-Steuerung, Controlling und Übersetzungswesen Dienstleistungen für das gesamte Departement sowie Informatik-Leistungen mit seinem Information Service Center.

Administrativ unterstellt sind das *Büro für Konsumentenfragen BFK* und die *Vollzugsstelle für den Zivildienst ZIVI*. Das BFK ist das Kompetenzzentrum des Bundes für die Belange der Konsumenten im Rahmen der Wirtschaftspolitik. Es vollzieht u.a. die Deklaration von Holzprodukten und betreibt gemeinsam mit dem SECO eine Informations- und Meldestelle Produktsicherheit.

In der Schweiz dürfen Männer, die den Militärdienst nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, Zivildienst leisten. Die ZIVI sorgt mit ihren sechs Regionalzentren dafür, dass genügend Einsatzplätze zur Verfügung stehen und bereitet im Ausbildungszentrum Zivildienstleistende auf ihre Einsätze vor.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

www.seco.admin.ch



Direktorin: Marie-Gabrielle Ineichen-Fleisch	Stellen: 422	Ertrag: 8 560 400.-	Aufwand: 1 087 699 100.-
--	------------------------	-------------------------------	------------------------------------

Das SECO ist zuständig für alle Kernfragen der Wirtschaftspolitik. Sein Ziel ist es, ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu begünstigen. Dafür schafft es die nötigen ordnungs- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen.

Arbeitgebende und Arbeitnehmende sollen von einer wachstumsorientierten Politik, vom Abbau von Handelshemmnissen und von der Senkung der hohen Preise in der Schweiz profitieren. Innenpolitisch wirkt das SECO als Schnittstelle zwischen Unternehmen, Sozialpartnern und Politik. Es unterstützt die regional und strukturell ausgewogene Entwicklung der Wirtschaft und gewährleistet den Schutz der Arbeitnehmenden. Mit seiner Arbeitsmarktpolitik leistet es einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und damit zur Erhaltung des sozialen Friedens. Das SECO trägt dazu bei, Schweizer Gütern, Dienstleistungen und Investitionen den Zugang zu allen Märkten zu öffnen. Aussenpolitisch arbeitet es aktiv an der Gestaltung effizienter, fairer und transparenter Regeln für die Weltwirtschaft mit. Die Beziehungen der Schweiz zur Europäischen Union und zur Europäischen Freihandelsassoziation koordiniert das Integrationsbüro, eine gemeinsame Dienststelle von EDA und EVD.

Die beim SECO angesiedelte *Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS* ist verantwortlich für die Akkreditierung von privaten und öffentlichen Prüf- und Konformitätsbewertungsstellen nach international anerkannten Anforderungen.

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

www.bbt.admin.ch



Direktorin: Ursula Renold	Stellen: 133	Ertrag: 2 794 700.-	Aufwand: 1 367 108 700.-
-------------------------------------	------------------------	-------------------------------	------------------------------------

Bildung, Forschung und Innovation sind für die wirtschaftliche, gesellschaftliche und soziale Entwicklung unseres Landes von grundlegender Bedeutung. Mit allen drei Bereichen befasst sich das BBT: Es ist das Kompetenzzentrum für die Berufsbildung, die Fachhochschulen und die Innovationspolitik. Damit trägt es dazu bei, qualifizierte Arbeitskräfte auszubilden und die Schweiz als attraktiven Wirtschaftsstandort zu positionieren. Gemeinsam mit den Kantonen und den Berufsverbänden setzt sich das BBT für eine hochstehende Berufsbildung ein. Es koordiniert die Fachhochschulen, die nicht nur Kaderpersonen ausbilden, sondern sich auch in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung engagieren. Im Bereich Innovation erarbeitet das BBT die Grundlagen für die Innovationspolitik des Bundes, handelt internationale Verträge aus und ist zuständig für die Evaluation der Kommission für Technologie und Innovation KTI und ihrer Fördertätigkeit.

Bundesamt für Landwirtschaft BLW

www.blw.admin.ch



Direktor: Bernard Lehmann	Stellen: 927	Ertrag: 234 791 100.-	Aufwand: 3 776 882 000.-
-------------------------------------	------------------------	---------------------------------	------------------------------------

1 051 747 Hektaren sind in der Schweiz Landwirtschaftsland, 1 602 819 Stück Rindvieh stehen in den Ställen; 1 674 621 Personen sind in der Landwirtschaft tätig. Mit rund 3,7 Milliarden Franken pro Jahr unterstützt der Bund die Landwirtschaft. Das BLW setzt sich dafür ein, dass Bäuerinnen und Bauern nachhaltig und auf den Markt ausgerichtet hochwertige Nahrungsmittel produzieren. Ziel ist eine multifunktionale Landwirtschaft, die einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur dezentralen Besiedlung leistet. Im Spannungsfeld zwischen innenpolitischen Entwicklungen und aussenpolitischem Handlungsbedarf muss ein sozialverträglicher Weg gefunden werden. Das BLW befasst sich mit der Entwicklung des ländlichen Raums und fördert die landwirtschaftliche Forschung in seinen Forschungsanstalten *Agroscope*.

Bundesamt für Veterinärwesen BVET

www.bvet.admin.ch



Direktor: Hans Wyss	Stellen: 160	Ertrag: 7 998 100.-	Aufwand: 66 385 700.-
-------------------------------	------------------------	-------------------------------	---------------------------------

Eine Touristin wird am Flughafen mit einer Handtasche aus Reptilienleder angehalten, ein anderer möchte mit seinem Hund in die Schweiz einreisen. Hochansteckende Seuchen wie die Maul- und Klauenseuche oder die Tollwut grassieren auch in Europa und erfordern präventive Massnahmen. Tierschützer verlangen strengere Gesetze für die Tierhaltung und landwirtschaftliche Kreise weisen auf die damit verbundenen Kosten hin. Die Boulevardpresse fordert «griffige Massnahmen gegen Kampf-



Departementsvorsteher:
Johann N. Schneider-Ammann

Bundeshaus Ost, 3003 Bern (ab Sommer: Schwanengasse 2)
031 322 20 07
Infoverantwortliche: Ruedi Christen, Simone Hug,
Matthias Kägi, Evelyn Kobelt
www.evd.admin.ch

hunde» und die Hundebesitzer beklagen sich, dass sie einen Kurs besuchen müssen, und fühlen sich schikaniert.

Alle diese Situationen haben eines gemeinsam: Sie gehören zum Spannungsbogen des BVET. Tiergesundheit, Tierschutz, Lebensmittelsicherheit, Artenschutz und die internationale Zusammenarbeit in diesen Bereichen beschäftigen die Mitarbeitenden täglich. Viele dieser Themen sind mit Emotionen verbunden – und das ist gut so. Denn ein Bundesamt arbeitet für Menschen, das BVET auch für Tiere.

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung **BWL**

www.bwl.admin.ch



Delegierte:	Stellen:	Ertrag:	109 100.–
Gisèle Girgis-Musy	32	Aufwand:	8 122 400.–

Praktisch 100 Prozent der Rohstoffe, 80 Prozent der Energie, 40 Prozent der Nahrungsmittel und einen grossen Teil unserer Medikamente beziehen wir aus dem Ausland. Ereignisse aller Art, von technischen Störungen bis zu politischen Spannungen in den Herkunftsländern, können den Weg wichtiger Güter in die Schweiz unterbrechen. Als Kompetenzzentrum für Fragen der Versorgungssicherheit sorgt das BWL in enger Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft dafür, dass kurzfristige Versorgungsengpässe keine erheblichen Störungen für Bevölkerung und Wirtschaft bewirken können. So stellt es unter anderem sicher, dass bei Transportproblemen genügend Frachtraum zur Verfügung steht oder dass uns in einer Strommangellage nicht die Lichter ausgehen.

Bundesamt für Wohnungswesen **BWO**

www.bwo.admin.ch



Direktor:	Stellen:	Ertrag:	36 000 000.–
Ernst Hauri	42	Aufwand:	89 442 500.–

Wohnen stellt ein Grundbedürfnis dar. Wohnungen sind aber auch ein wichtiges Wirtschaftsgut. Jährlich werden in der Schweiz rund 28 Milliarden Franken in den Wohnungsbau investiert. Für die Haushalte stellen die Wohnkosten den grössten Ausgabenposten dar. Mieterinnen und Mieter zahlen pro Jahr rund 29 Milliarden Franken Miete, und etwa 19 Milliarden Franken fliessen als Hypothekarzinsen von Hauseigentümern an Kreditgeber.

Das BWO setzt sich zusammen mit Bauträgern dafür ein, dass genügend bezahlbarer Wohnraum vorhanden ist und dieser die veränderten Bedürfnisse berücksichtigt. Das BWO steht im Spannungsfeld von Vermieter- und Mieterschaft und versucht, im Mietrecht die gegensätzlichen Interessen in Einklang zu bringen.

Preisüberwachung

www.preisueberwacher.admin.ch



Preisüberwacher:	Stellen:	Ertrag:	–
Stefan Meierhans	14	Aufwand:	3 554 300.–

Früher war es der Preis einer Tasse Kaffee; heute sind es z.B. Arzt- oder Spitaltarife, Medikamentenpreise, Wasser- und Abfallgebühren, Posttaxen, Radio- und Fernsehgebühren oder die Tarife des öffentlichen Verkehrs: Die Preisüberwachung schützt Konsumentinnen und Konsumenten vor überhöhten Preisen. Sie verhindert oder beseitigt missbräuchliche Preise, die sich nicht im freien Wettbewerb gebildet haben.

Wettbewerbskommission **WEKO**

www.weko.ch



Direktor:	Stellen:	Ertrag:	2 193 200.–
Rafael Corazza	48	Aufwand:	12 206 900.–

Es kommt vor, dass Konsumgüter in der Schweiz teurer sind als im Ausland, dass Unternehmen ihre Lieferanten unter Druck setzen und dass sich Firmen zusammenschliessen. Die WEKO überprüft solche Vorgänge, untersagt unzulässige Kartelle und interveniert bei Beschränkungen des freien Wettbewerbs. Sie setzt sich insbesondere ein für einen ungehinderten Marktzugang von Unternehmen in der Schweiz und für offene Grenzen gegenüber dem Ausland.

Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung **EHB**

www.ehb-schweiz.ch



Direktorin:	Stellen:	Ertrag:	5 500 000.–
Dalia Schipper	162	Aufwand:	41 100 000.–

Das EHB ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen und bildet durch das Angebot eines Master of Science in Berufsbildung Spezialisten der Berufsbildung aus. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilung beschäftigt sich mit aktuellen Themen aus der Berufsbildung und garantiert den Wissenstransfer in die Praxis. Das EHB begleitet und implementiert Berufsreformen und ist eingebettet in ein enges Beziehungsnetz mit externen Partnern.

Kommission für Technologie und Innovation **KTI**

www.kti-cti.ch



Direktorin:	Stellen:	Ertrag:	1 122 600.–
Klara Sekanina	21	Aufwand:	136 271 600.–

Die KTI fördert gemeinsame Forschungsprojekte von Unternehmen und Hochschulen, die Gründung und den Aufbau von wissensbasierten Unternehmen sowie den Wissens- und Technologietransfer durch Plattformen und Netzwerke.

Die KTI ist eine verwaltungsunabhängige Behördenkommission. Die Organisation umfasst die Kommission mit rund 60 Mitgliedern, zirka 60 Start-up-Coaches und die Geschäftsstelle mit ungefähr 20 Personen.

Sie hält auf jeden Fall

Die 122 Meter hohe Bogenmauer der Gebidem-Talsperre oberhalb des Walliser Dorfs Bitsch hält das Schmelzwasser des Aletschgletschers zurück und staut es zu einem über neun Milliarden Liter fassenden See.

Sie ist eine der mehr als zweihundert grossen Talsperren, die der Aufsicht durch den Bund unterstehen; dazu kommen etwa tausend kleinere Stauanlagen im ganzen Land, deren Sicherheit durch die Kantone überwacht wird. Der weitaus grösste Teil von ihnen dient der Produktion von Strom: rund 55 Prozent unserer Elektrizität erzeugen wir durch Wasserkraft.

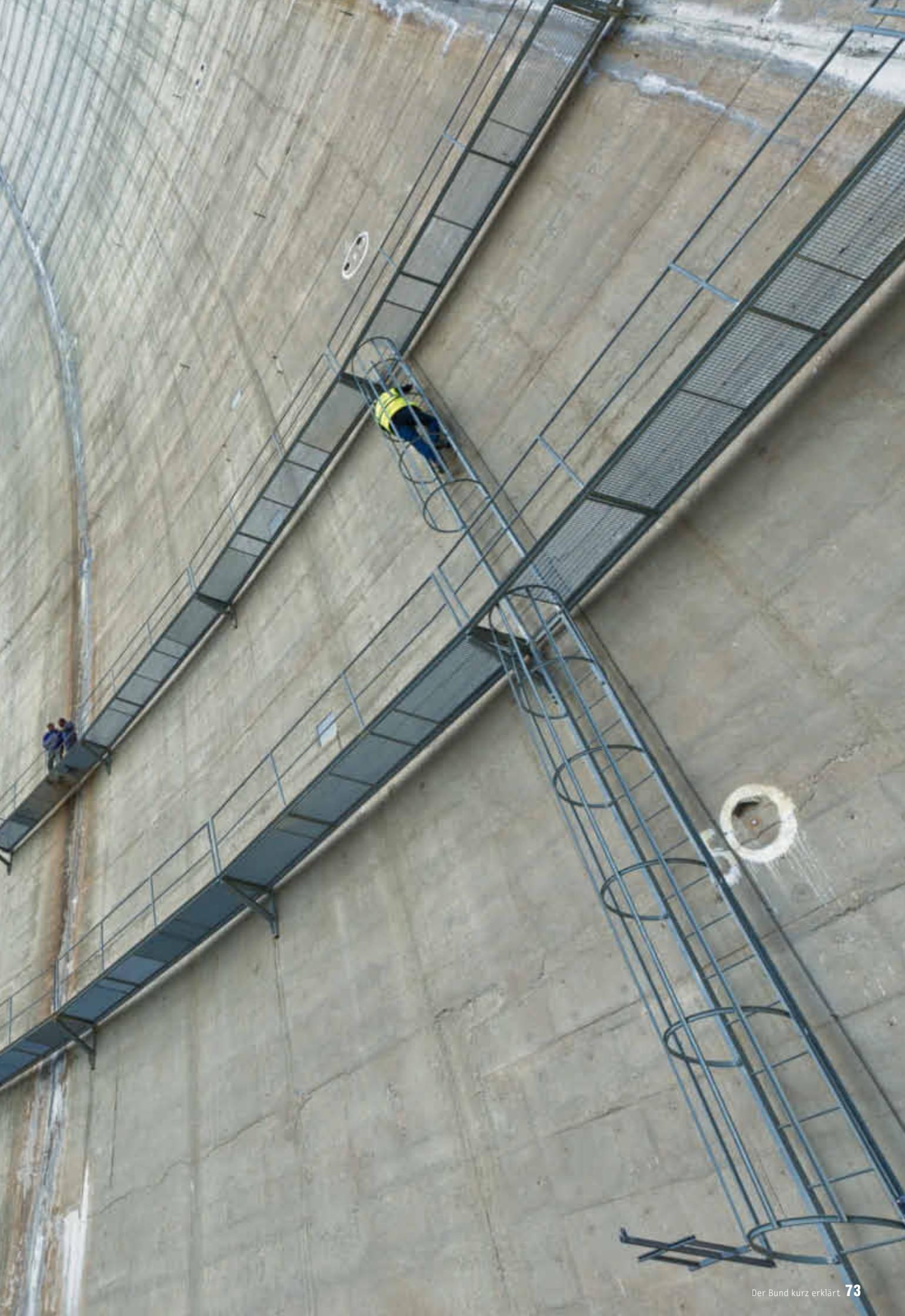
Damit unser Land seine wichtigste erneuerbare Energie auch in Zukunft gefahrlos nutzen kann, müssen die Stauanlagen regelmässig aufs Genaueste kontrolliert und ständig tadellos instandgehalten werden.

Johannes Maier (links im Bild) ist einer der sieben Spezialisten des Bundesamts für Energie, die für die Sicherheit der grossen Schweizer Talsperren Verantwortung tragen. Gemeinsam mit zwei Fachleuten der Betreibergesellschaft führt der Ingenieur hier die obligatorische Jahreskontrolle durch und inspiziert die Staumauer von aussen wie von innen:

An einer Vielzahl von Messpunkten liest er die Bewegung der gewaltigen Betonmasse ab; er überprüft die Fugen zwischen den einzelnen Blöcken; beim Gang durch die Stollen stellt er fest, wie viel Wasser aus dem Felsen eindringt; er achtet auf jede Anomalität und hält sie in einem Protokoll fest, damit entsprechende Massnahmen umgehend getroffen werden können.

Denn welcher Fall auch immer eintritt: die Mauer muss für jedes denkbare Risiko gewappnet sein und garantiert halten.

Johannes Maier arbeitet in der Abteilung Recht und Sicherheit des Bundesamts für Energie, Sektion Talsperren, und ist einer von rund 2200 Bundesangestellten im Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK



Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Generalsekretariat GS-UVEK

www.uvek.admin.ch



Generalsekretär: Walter Thurnherr	Stellen: 82	Ertrag: 3 821 500.-	Aufwand: 100 106 400.-
---	-----------------------	-------------------------------	----------------------------------

Das GS-UVEK ist die Stabsstelle des Departementes. Es koordiniert die Arbeiten der Ämter, was aufgrund der engen thematischen Verflechtung vieler Geschäfte von zentraler Bedeutung ist. Es bereitet daneben die Bundesratsgeschäfte vor, unterstützt die politische Planung, dient als Schnittstelle des UVEK zum Parlament und stellt eine kohärente Kommunikation gegen aussen sicher. Das GS ist auch hauptverantwortlich für die Ressourcen, welche im Departement gebraucht werden. Ausserdem nimmt es gegenüber Post, SBB, Swisscom und Skyguide die Rolle des Eigentümers wahr und überprüft die Umsetzung der strategischen Ziele des Bundesrats.

Dem GS-UVEK administrativ zugeordnet sind die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen, die Eidgenössische Kommunikationskommission, die Unfalluntersuchungsstelle für Bahnen und Schiffe, das Büro für Flugunfalluntersuchungen, die Postregulationsbehörde, die Eidgenössische Elektrizitätskommission, das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat, das Eidgenössische Starkstrominspektorat, das Eidgenössische Rohrleitungsinspektorat sowie die Schiedskommission im Eisenbahnverkehr.

Bundesamt für Verkehr BAV

www.bav.admin.ch



Direktor: Peter Füglistaler	Stellen: 263	Ertrag: 8 508 600.-	Aufwand: 4 933 853 400.-
---------------------------------------	------------------------	-------------------------------	------------------------------------

Die Schweizerinnen und Schweizer sind ein Volk von Bahnfahrern. Niemand in Europa fährt häufiger mit dem Zug. Bei der zurückgelegten Distanz sind sie sogar Weltmeister. Auch beim Anteil der Bahn am Güterverkehr ist die Schweiz in Europa führend. Dies ist das Resultat einer konsequenten Verkehrspolitik, die auf den Ausbau der Schiene setzt. Derzeit entsteht mit dem 57 Kilometer langen Gotthard-Basistunnel der längste Bahntunnel der Welt. Er wird voraussichtlich 2016 in Betrieb gehen.

Gesteuert werden der stufenweise Ausbau und die Finanzierung der Bahninfrastruktur vom Bundesamt für Verkehr (BAV). Es führt die Aufträge von Bundesrat und Parlament aus, überwacht die Einhaltung von Kosten und Terminen und erteilt die notwendigen Bewilligungen.

Daneben ist das BAV für die Sicherheitsaufsicht im öffentlichen Verkehr zuständig. Das Amt erlässt die für einen sicheren Bau und Betrieb nötigen Vorschriften. Zudem kontrolliert es mit Stichproben, ob die Unternehmen des öffentlichen Verkehrs ihre Verantwortung im Bereich Sicherheit wahrnehmen. Ziel ist es, das hohe Sicherheitsniveau zu halten oder es gar noch zu erhöhen, falls dies mit vertretbarem finanziellem Aufwand möglich ist.

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

www.aviation.admin.ch



Direktor: Peter Müller	Stellen: 265	Ertrag: 12 549 400.-	Aufwand: 175 627 400.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Safety first – Sicherheit zuerst: Dies ist der Grundsatz des BAZL. Durch ein System von Zertifizierungen und Inspektionen wird ein im europäischen Querschnitt hoch stehender Sicherheitsstandard in der Schweizer Luftfahrt gewährleistet. Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, gilt das Prinzip des straflosen Meldewesens. Es gibt Piloten, Fluglotsen, Mechanikern und Angestellten von Bodenabfertigungsdiensten die Möglichkeit, Fehler zu melden, ohne dass sie dafür belangt werden. Erkenntnisse aus Vorkommnissen, die die Sicherheit beeinträchtigen, werden damit höher gewichtet als die Wirkung von Sanktionen. Zudem versucht das BAZL die Sicherheitskultur in der Schweizer Luftfahrt mit neuen Instrumenten zu stärken, etwa mit der Einführung eines Sicherheitsmanagements in den Unternehmen.

Bundesamt für Energie BFE

www.bfe.admin.ch



Direktor: Walter Steinmann	Stellen: 182	Ertrag: 14 542 100.-	Aufwand: 179 512 900.-
--------------------------------------	------------------------	--------------------------------	----------------------------------

Der Bundesrat setzt in seiner Energiepolitik auf die Verbesserung der Energieeffizienz, den Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wasserkraft, den raschen Ausbau der Stromnetze, eine Verstärkung der Energieforschung sowie die internationale Zusammenarbeit. Mit der Umsetzung dieser Grundsätze in die Praxis ist das BFE beauftragt: Es erarbeitet dazu geeignete Rahmenbedingungen und Massnahmen wie Vorschriften zum Energieverbrauch von Haushaltgeräten, Unterhaltungselektronik, Haushaltslampen und Elektromotoren. Ziel ist, auch künftig eine ausreichende, sichere, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung bereitzustellen.

Bundesamt für Strassen ASTRA

www.astra.admin.ch



Direktor: Rudolf Dieterle	Stellen: 446	Ertrag: 33 607 000.-	Aufwand: 3 193 669 900.-
-------------------------------------	------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Auf den Schweizer Strassen soll es rund laufen. Im Auftrag von Bundesrat und Parlament löst das ASTRA deshalb folgende Probleme: Wo muss ein Nationalstrassenteilstück ausgebaut werden? Welche Abschnitte sind sanierungsbedürftig? Welcher Tunnel muss noch an die neuesten Sicherheitsnormen angepasst werden?

Das ASTRA setzt das vom Parlament beschlossene Verkehrssicherheitsprogramm «Via sicura» um. Ziel ist es, die Zahl der bei Verkehrsunfällen getöteten oder verletzten Menschen weiter zu senken. Daher sollen nur gut Ausgebildete mit sicheren, umweltfreundlichen Fahrzeugen auf sicheren Strassen unterwegs sein. So legt das ASTRA die Voraussetzungen fest, die Chauffeure von 40-Tönnern erfüllen müssen, damit sie ihre Ladung sicher transportieren. Oder es passt die technischen Anforderungen für E-Bikes an, um diese Mobilitätsform zu fördern.



Departementsvorsteherin:
Doris Leuthard

Bundeshaus Nord, 3003 Bern
031 322 55 11
Infoverantwortlicher: Dominique Bugnon
www.uvek.admin.ch

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

www.bakom.admin.ch



Direktor: Martin Dumermuth	Stellen: 251	Ertrag: 693 509 900.-	Aufwand: 92 306 200.-
--------------------------------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Täglich hören wir Radio, greifen zum Telefon, schreiben E-Mails, surfen im Internet und unterhalten uns mit Fernsehprogrammen. Damit wir all diese Dienste nutzen können, braucht es eine stabile und leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur. Das BAKOM hat die Aufgabe, sie zu ermöglichen, zu konzessionieren und zu beaufsichtigen.

Mit den wachsenden Kommunikationsbedürfnissen des 21. Jahrhunderts ist eine immer leistungsfähigere Infrastruktur gefragt. Damit alle davon profitieren können, begleitet das BAKOM alle wichtigen Entwicklungsschritte auf politischer Ebene. Zudem stellt es die Weichen für moderne Infrastrukturen. So diskutiert es derzeit mit Branchenvertretern, wie die Schweizer Bevölkerung an die schnellen Telekommunikationsnetze angeschlossen werden kann.

Das BAKOM teilt ausserdem Radio- und Fernsehsendern Frequenzen zu. Es wacht darüber, dass die einzelnen Programme keine Auflagen verletzen – z.B. solche gegen Schleichwerbung – und verteilt Gebührengelder gerecht auf alle Regionen der Schweiz.

Bundesamt für Umwelt BAFU

www.umwelt-schweiz.ch



Direktor: Bruno Oberle	Stellen: 408	Ertrag: 39 515 000.-	Aufwand: 1 358 439 300.-
----------------------------------	------------------------	--------------------------------	------------------------------------

Sicher und gesund leben: Das wollen wir alle. Uns an schönen, vielfältigen Landschaften freuen, an Tieren und Pflanzen: Das auch, natürlich. Und zugleich eine solide Basis für die Wirtschaft haben, damit wir angenehm leben können: Selbstverständlich.

Was aber hat das mit Umweltpolitik zu tun? Sehr viel: Lebensräume und Ökosysteme erfreuen uns nicht nur mit ihrer Vielfalt und der reichen Tier- und Pflanzenwelt. Sie erbringen darüber hinaus weitere Leistungen. Sie reinigen das Wasser, sorgen dafür, dass Nutzpflanzen bestäubt oder das Klima reguliert werden. Zudem versorgen sie uns mit Lebensmitteln, Rohstoffen und anderen Gütern. Eine der Kernaufgaben des BAFU ist, diese Vielfalt des Lebens – mit einem Wort: die Biodiversität – langfristig zu erhalten. Indem das BAFU hilft, die nachhaltige Nutzung von Wasser, Boden oder Luft sicherzustellen, trägt es zu einer gesunden Wirtschaft bei. Die Natur kann aber auch zur Bedrohung werden. Dies führen uns Ereignisse wie Hochwasser, Steinschlag oder Lawinen eindrücklich vor Augen. Das BAFU hilft mit, dass sich Kantone, Gemeinden und Einwohnerinnen und Einwohner rechtzeitig wappnen können – sei es mit Karten, die zeigen, wo welche Gefahren zu erwarten sind, sei es mit Wäldern, die Strassen und Siedlungen schützen.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

www.are.admin.ch oder www.raumentwicklung.ch



Direktorin: Maria Lezzi	Stellen: 64	Ertrag: 49 100.-	Aufwand: 18 734 400.-
-----------------------------------	-----------------------	----------------------------	---------------------------------

Die Globalisierung schreitet weiter voran. Die EU-Länder haben sich zu einem starken Wirtschaftsraum entwickelt. Damit steht die Schweiz vor grossen Herausforderungen: Sie muss sich optimal positionieren und ihre Stärken ausspielen – mit leistungsfähigen Metropolitan- und Wirtschaftsräumen, einem dichten Netz von lebensfähigen und lebenswerten Gemeinden, vielfältigen, intakten Landschaften sowie einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft.

Dank moderner Verkehrsinfrastrukturen haben sich die Reisezeiten zwischen den Städten, den touristischen und ländlichen Zentren in den vergangenen Jahren verkürzt. Dies hat sich positiv ausgewirkt. Auf der anderen Seite wuchs der Bedarf an Wohnraum: wertvolle Kulturlandschaften gingen verloren. Siedlungen und Verkehr sind noch nicht genügend aufeinander abgestimmt. Die Folge: Die Raumentwicklung der Schweiz ist nicht so nachhaltig, wie es Bundesverfassung und Raumplanungsgesetz verlangen. Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE unterstützt und fördert deshalb Vorhaben, die die räumliche Entwicklung unseres Landes in nachhaltigere Bahnen lenken sollen. So entwarf es beispielsweise in Partnerschaft mit Kantonen und Gemeinden das Raumkonzept Schweiz – einen Handlungs- und Orientierungsrahmen für die künftige Raumentwicklung unseres Landes. Das ARE begleitet und koordiniert massgeblich auch die Aktualisierung des Bundesgesetzes über die Raumplanung, welches derzeit in der parlamentarischen Diskussion ist.

Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI



Direktor: Hans Wanner	Stellen: 137	Ertrag: 57 900 000.-	Aufwand: 53 400 000.-
---------------------------------	------------------------	--------------------------------	---------------------------------

Über den sicheren Betrieb der Kernanlagen in der Schweiz wacht das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI). Als unabhängige öffentlich-rechtliche Anstalt ist es dem Bundesrat unterstellt. Das oberste Ziel der Aufsichtstätigkeit des Bundes im Kernenergiebereich ist es, Mensch und Umwelt vor Schäden durch Radioaktivität zu schützen. Das ENSI beaufsichtigt deshalb die fünf Kernkraftwerke in der Schweiz, die Zwischenlager für radioaktive Abfälle sowie die nuklearen Forschungseinrichtungen am Paul-Scherrer-Institut, an der ETH Lausanne und der Universität Basel. Dabei wird überprüft, ob die Betreiber die Vorschriften einhalten, ob die Anlagen in sicherem Zustand sind und ob der Strahlenschutz gewährleistet ist. Das ENSI befasst sich auch mit dem sicheren Transport radioaktiver Stoffe sowie mit den Untersuchungen zur geologischen Tiefenlagerung radioaktiver Abfälle.



DIE EIDGENÖSSISCHEN GERICHTE ODER

Die Judikative



Schaut man durch das Oberlicht der Cafeteria auf den Turm des neuen Gerichtsgebäudes in St. Gallen, wirkt alles fertig und bezugsbereit; doch noch sind Anfang 2012 die Handwerker an der Arbeit. Erst im Juli nehmen die fünf Abteilungen und alle Dienste des Bundesverwaltungsgerichts in ihren definitiven Räumlich-

keiten die Arbeit auf, und im Herbst zieht auch das jüngst geschaffene Bundespatentgericht hier ein.

Mit der Inbetriebnahme des markanten Bauwerks und neuen Wahrzeichens der Stadt St. Gallen sind nun die eidgenössischen Gerichte – wie vom Parlament aus föderalistischen Gründen beschlossen – auf die verschiedenen Landes-

und Sprachregionen verteilt: Das Bundesgericht als oberste Justizbehörde spricht in Lausanne und Luzern Recht, das Bundesstrafgericht in Bellinzona, das Bundesverwaltungs- und das Bundespatentgericht schliesslich in St. Gallen.

Die Justiz

Das Bundesgericht ist das oberste Gericht der Schweiz. Es verkörpert zusammen mit den erstinstanzlichen Gerichten des Bundes – dem Bundesstrafgericht, dem Bundesverwaltungsgericht und dem Bundespatentgericht – die rechtsprechende Gewalt, die Judikative. Durch ihre Rechtsprechung tragen diese Gerichte zur Fortentwicklung des Rechts und zu dessen Anpassung an veränderte Umstände bei. Bei einer behaupteten Verletzung von Menschenrechten kann ein letztinstanzlicher Entscheid unter gewissen Voraussetzungen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg (Judikative des Europarats) unterbreitet werden.

Die neuen erstinstanzlichen Gerichte auf Bundesebene

Bis vor relativ kurzer Zeit gab es auf Bundesebene nur zwei Gerichte: das Bundesgericht in Lausanne und das Eidgenössische Versicherungsgericht in Luzern. Mit der sogenannten «Justizreform», welcher das Schweizer Volk im Jahr 2000 mit grossem Mehr zugestimmt hat, wurde im Strafrecht und im Verwaltungsrecht des Bundes neu je eine Vorinstanz vor dem Bundesgericht geschaffen: einerseits das *Bundesstrafgericht*, andererseits das *Bundesverwaltungsgericht*. Damit sollte das Bundesgericht entlastet und seine Rolle als oberstes Gericht im Land gestärkt werden. Weitere Ziele dieser Reform waren die Erhöhung des Rechtsschutzes für die Rechtsuchenden und die Vereinfachung der Beschwerdewege.

Hauptgrund für die Schaffung des *Bundespatentgerichtes* war demgegenüber die zunehmende Komplexität von Patentangelegenheiten, welche die Beurteilung durch erfahrene Fachleute erfordert.

Die oberste gerichtliche Instanz auf Bundesebene ist das Bundesgericht

Ein Grossteil der Entscheide der drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte kann an das *Bundesgericht* weitergezogen werden. Das Bundesgericht hat seinen Sitz in Lausanne und einen Standort in Luzern.

Welche Fälle behandeln die erstinstanzlichen Gerichte des Bundes?

Das *Bundesstrafgericht* beurteilt unter anderem die aufwendigen erstinstanzlichen Strafprozesse des Bundes, welche früher direkt vom Bundesgericht behandelt wurden. Ein aktuelles Beispiel eines solchen Falles ist der im Herbst 2011 vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona begonnene Prozess gegen Vertreter der «Hells Angels». Ihnen werden unter anderem organisierte Kriminalität, Drogendelikte, versuchte Erpressung und versuchte Entführung sowie Vorbereitungen zu einem Raub vorgeworfen. Zum Zeitpunkt des Drucks dieser Publikation ist der Prozess noch im Gange.

Das *Bundesverwaltungsgericht* beurteilt hauptsächlich Beschwerden gegen Verfügungen der Bundesverwaltung. Ein bekannter Fall, welchen das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2011 entschieden hat, ist die Klage des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten gegen die Internetfirma Google betreffend Google Street View. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Klage teilweise gutgeheissen. Der Entscheid

wurde an die obere Instanz, das Bundesgericht, weitergezogen. Das Verfahren vor Bundesgericht ist im Zeitpunkt des Drucks noch pendent.

Das *Bundespatentgericht* ist das neueste der drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte: es entscheidet schweizweit als erste Instanz in Patentstreitigkeiten.

Worüber entscheidet das Bundesgericht?

Das *Bundesgericht* behandelt einerseits Beschwerden gegen Entscheide der drei erstinstanzlichen Gerichte des Bundes. Andererseits urteilt es über Rechtsmittel gegen Entscheide der letzten kantonalen Gerichte.

Ein Beispiel eines vom Bundesgericht entschiedenen Falles aus dem Bereich des öffentlichen Rechts ist eine Beschwerde gegen eine Volksabstimmung des Kantons Neuenburg im Frühjahr 2011. Das Bundesgericht hiess die Beschwerde eines Stimmbürgers gut, weil die Abstimmungsvorlage gegen die Bundesverfassung versties. Die Abstimmenden konnten nämlich zwei Fragen, einerseits die Änderung des Steuergesetzes und andererseits das Kinderbetreuungsgesetz, mit nur einer einzigen Antwort entscheiden, also beide Vorlagen nur zusammen annehmen oder ablehnen. Das Bundesgericht urteilte, dass dies die Abstimmungsfreiheit und den Grundsatz der Einheit der Materie verletze.

Weil sich die fünf am Entscheid mitwirkenden Bundesrichter über das Urteil einig waren, wurde der Entscheid im sogenannten Zirkulationsverfahren, d.h. auf dem Schriftweg, entschieden. Dies bedeutet, dass zuerst ein Bundesrichter einen schriftlichen Urteilsvorschlag erarbeitete, welcher anschliessend den übrigen Mitwirkenden schriftlich unterbreitet wurde. Aufgrund ihrer Anmerkungen und Vorschläge wurde anschliessend der definitive Urteilstext ausgearbeitet. Wären sich die Bundesrichter nicht einig gewesen, hätte von Gesetzes wegen eine öffentliche Urteilsberatung stattfinden müssen.

Weshalb sind die Gerichte des Bundes an verschiedenen Standorten angesiedelt?

Das Bundesgericht hat seinen Sitz seit seiner Gründung in Lausanne. Das Parlament hat im Rahmen der Justizreform unter anderem aus föderalistischen Gründen beschlossen, dass Luzern als Standort für die sozialrechtlichen Abteilungen des Bundesgerichts beibehalten wird und die erstinstanzlichen Gerichte in Bellinzona und St. Gallen angesiedelt werden. Mit der Verteilung der Gerichte auf die verschiedenen Landes- und Sprachregionen wird auch verdeutlicht, dass die betreffenden Gerichte voneinander unabhängig sind.

Das Präsidium des Bundesgerichts

Die Bundesversammlung wählt aus den ordentlichen Bundesrichterinnen und Bundesrichtern den Präsidenten oder die Präsidentin und den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin des Bundesgerichts. Die Wahl erfolgt für zwei Jahre; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Der Präsident führt den Vorsitz im Gesamtgericht.

Zudem vertritt er das Gericht gegen aussen. Er wird durch den Vizepräsidenten oder, falls dieser verhindert ist, durch den Richter mit dem höchsten Dienstalter vertreten; bei gleichem Dienstalter ist das höhere Lebensalter massgebend.



**Präsident
des Bundesgerichts
Lorenz
Meyer**
SVP



**Vizepräsident
des Bundesgerichts
Gilbert
Kolly**
CVP

Die 38 Bundesrichterinnen und -richter...

...und die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erfüllen ihre Aufgaben in einer der sieben Abteilungen des Gerichts in Lausanne oder in Luzern. Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die

Bundesrichterinnen und -richter nach sprachlichen, regionalen und parteipolitischen Kriterien; ihre Amtsdauer beträgt jeweils sechs Jahre. 250 Angestellte unterstützen sie bei ihrer Arbeit.

I. öffentlich-rechtliche Abteilung



**Jean
Fonjallaz**
SP Präsident



**Heinz
Aemisegger**
CVP



**Niccolò
Raselli** bis 30.6.2012
SP



**Thomas
Merkli**
GPS



**Ivo
Eusebio**
CVP



**François
Chaix**
FDP

II. öffentlich-rechtliche Abteilung



**Andreas
Zünd**
SP Präsident



**Peter
Karlen**
SVP



**Hans Georg
Seiler**
SVP



**Florence
Aubry Girardin**
GPS



**Yves
Donzallaz**
SVP



**Thomas
Stadelmann**
CVP

I. zivilrechtliche Abteilung



**Kathrin
Klett**
SP Präsidentin



**Bernard
Corboz**
FDP



**Vera Rottenberg
Liatowitsch**
SP



**Gilbert
Kolly**
CVP



**Christina
Kiss**
FDP

II. zivilrechtliche Abteilung



**Fabienne
Hohl**
FDP Präsidentin



**Elisabeth
Escher**
CVP



**Lorenz
Meyer**
SVP



**Luca
Marazzi**
FDP



**Nicolas
von Werdt**
SVP



**Christian
Herrmann**
SVP

Strafrechtliche Abteilung



**Hans
Mathys**
SVP Präsident



**Roland Max
Schneider**
SVP



**Laura
Jacquemoud-Rossari**
CVP



**Christian
Denys**
GPS



**Felix
Schöbi**
BDP

I. sozialrechtliche Abteilung



**Rudolf
Ursprung**
SVP Präsident



**Susanne
Leuzinger**
SP



**Jean-Maurice
Frésard**
SP



**Martha
Niquille**
CVP



**Marcel
Maillard**
CVP

II. sozialrechtliche Abteilung



**Ulrich
Meyer**
SP Präsident



**Aldo
Borella**
FDP



**Yves
Kernen**
SVP



**Brigitte
Pfiffner Rauber**
GPS



**Lucrezia
Glanzmann**
FDP

Das Bundesgericht gewährt Rechtsschutz, sorgt für eine einheitliche Anwendung des Bundesrechts und entwickelt aufgrund neuer Lebenssituationen das Recht weiter. Es wird nicht von sich aus, sondern nur auf Beschwerde hin tätig. In der Regel kann es erst angerufen werden, wenn ein letztinstanzliches kantonales Urteil oder ein Entscheid des Bundesstraf-, des Bundesverwaltungs- oder des Bundespatentgerichts vorliegt. Das Bundesgericht ist in der Schweiz für praktisch sämtliche Rechtsbereiche letztinstanzlich zuständig:

Öffentlich-rechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden in Angelegenheiten des öffentlichen Rechts. Zum öffentlichen Recht gehören beispielsweise die politischen Rechte (politische Stimmberechtigung, Volkswahlen und -abstimmungen), die Grundrechte (persönliche Freiheit, Rechtsgleichheit usw.) oder das Steuerrecht. Die beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen beurteilen die Fälle in diesen Materien.

Zivilsachen

Das Bundesgericht entscheidet auch über Beschwerden in Zivilsachen. Dazu gehören beispielsweise das Zivilrecht (z.B. Familienrecht), das Obligationenrecht (z.B. Kaufvertragsrecht) und das Handelsrecht. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten muss der Streitwert wenigstens 30 000 Franken oder 15 000 Franken in arbeits- und mietrechtlichen Fällen betragen. Die beiden zivilrechtlichen Abteilungen entscheiden über die Streitigkeiten in diesen Rechtsbereichen.

Strafsachen

Das Bundesgericht beurteilt Beschwerden gegen kantonale Urteile in Strafsachen oder gegen Urteile des Bundesstrafgerichts.

Sozialrechtliche Angelegenheiten

Das Bundesgericht – insbesondere die beiden sozialrechtlichen Abteilungen – entscheidet über Beschwerden in öffentlichen Angelegenheiten gegen Urteile der kantonalen Versicherungsgerichte.

Schweizerisches Bundesgericht
1000 Lausanne 14
021 318 91 11
direktion@bger.ch
www.bger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Das Bundesstrafgericht ist das allgemeine Strafgericht des Bundes. Es hat seinen Sitz in Bellinzona.

Das Gericht ist in seiner Tätigkeit unabhängig; es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung, von der die derzeit 18 Bundesstrafrichterinnen und -richter gewählt sind. Deren Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Rund 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Richterinnen und Richter.

Das Gericht gliedert sich ab 1. Januar 2012 in eine Straf- und eine Beschwerdekammer. Gewisse Entscheide des Bundesstrafgerichts sind letztinstanzlich, der überwiegende Teil kann mit Beschwerde an das Bundesgericht weitergezogen werden.

Strafkammer

Die Strafkammer beurteilt erstinstanzlich Straftaten, die unter die Gerichtsbarkeit des Bundes fallen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbrechen und Vergehen gegen Bundesinteressen, Sprengstoffdelikte sowie um Fälle in den Bereichen Wirtschaftskriminalität, organisiertes Verbrechen, Korruption und Geldwäscherei, welche die kantonalen oder die äusseren Grenzen der Eidgenossenschaft überschreiten. Dazu kommen Zuständigkeiten, die sich aus dem Luftfahrt-, dem Kernenergie- oder dem Rohrleitungsgesetz ergeben.

Beschwerdekammer

Die Beschwerdekammer entscheidet über Beschwerden gegen Verfügungen und Verfahrenshandlungen der Bundesanwaltschaft, der Bundeskriminalpolizei sowie im Verwaltungsstrafrecht. Ferner beurteilt sie Zuständigkeitskonflikte zwischen kantonalen Strafverfolgungsbehörden und/oder den Strafverfolgungsbehörden des Bundes. Die Beschwerdekammer urteilt zudem im Bereich der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen: Sie entscheidet dabei über Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Auslieferung zur Strafverfolgung oder zum Vollzug von Strafen ans Ausland sowie über Beschwerden gegen Entscheide betreffend die Gewährung von anderer Rechtshilfe an ausländische Strafbehörden bzw. den Vollzug ausländischer Strafurteile.

Bundesstrafgericht
Postfach 2720, 6501 Bellinzona
091 822 62 62
www.bstger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Das Bundesverwaltungsgericht nahm seine Tätigkeiten 2007 in Bern und Zollikofen auf. Ab dem 1. Juli 2012 fällt das Gericht seine Urteile im neuen Gebäude in St. Gallen.

Hauptaufgabe des Bundesverwaltungsgerichts ist die Beurteilung öffentlich-rechtlicher Streitigkeiten aus dem Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Dazu gehören Beschwerden gegen Verfügungen eidgenössischer oder – ausnahmsweise – kantonaler Instanzen, aber auch Klagen aus dem Bundesverwaltungsrecht in erster Instanz.

Das Bundesverwaltungsgericht urteilt dabei entweder als Vorinstanz des Bundesgerichts oder als letzte beziehungsweise einzige Instanz; in mehr als der Hälfte der Verfahren urteilt es abschliessend.

In seiner Tätigkeit ist das Bundesverwaltungsgericht unabhängig. Es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung. Die Bundesverwaltungsrichterinnen und -richter werden für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt.

Organisation

75 Richterinnen und Richter und weitere rund 330 Mitarbeitende sind am Bundesverwaltungsgericht beschäftigt.

Das Gericht gliedert sich in fünf Abteilungen zu je zwei Kammern und in das Generalsekretariat.

Die Abteilungen sind zuständig für die Behandlung der Beschwerde- und Klageverfahren. Die Sachgebiete sind thematisch auf die einzelnen Abteilungen verteilt.

- Die *Abteilung I* ist neben anderem zuständig für Beschwerdeverfahren in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie und Steuern.
- Die *Abteilung II* hat ihren Schwerpunkt bei Verfahren in den Bereichen Bildung, Wettbewerb und Wirtschaft.
- Die *Abteilung III* behandelt vor allem Verfahren in den Bereichen Ausländerrecht, Sozialversicherungen und Gesundheit.
- Die *Abteilungen IV und V* sind ausschliesslich im Bereich Asylrecht tätig – und zwar, was die Zuerkennung der Flüchtlingeigenschaft und die Wegweisung betrifft.

In den meisten Themengebieten können die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts ans Bundesgericht weitergezogen werden; nur in wenigen Bereichen, zu denen namentlich Asylbeschwerdeverfahren gehören, sind die Entscheide abschliessend.

Das Bundesverwaltungsgericht veröffentlicht die materiellen Entscheide im Internet.

.....
 Bundesverwaltungsgericht
 Bis 30.6.2012: Schwarztorstrasse 59, Postfach, 3000 Bern 14
 Ab 1.7.2012: Postfach, 9000 St. Gallen
 058 705 26 26
www.bvger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Das Bundespatentgericht beurteilt ab 1. Januar 2012 anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als erstinstanzliches Gericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Es untersteht dessen administrativer Aufsicht sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung.

Sitz des Bundespatentgerichts ist St. Gallen. Im Herbst 2012 wird es in sein neues Gebäude einziehen; bis dahin wirkt es in seinem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts.

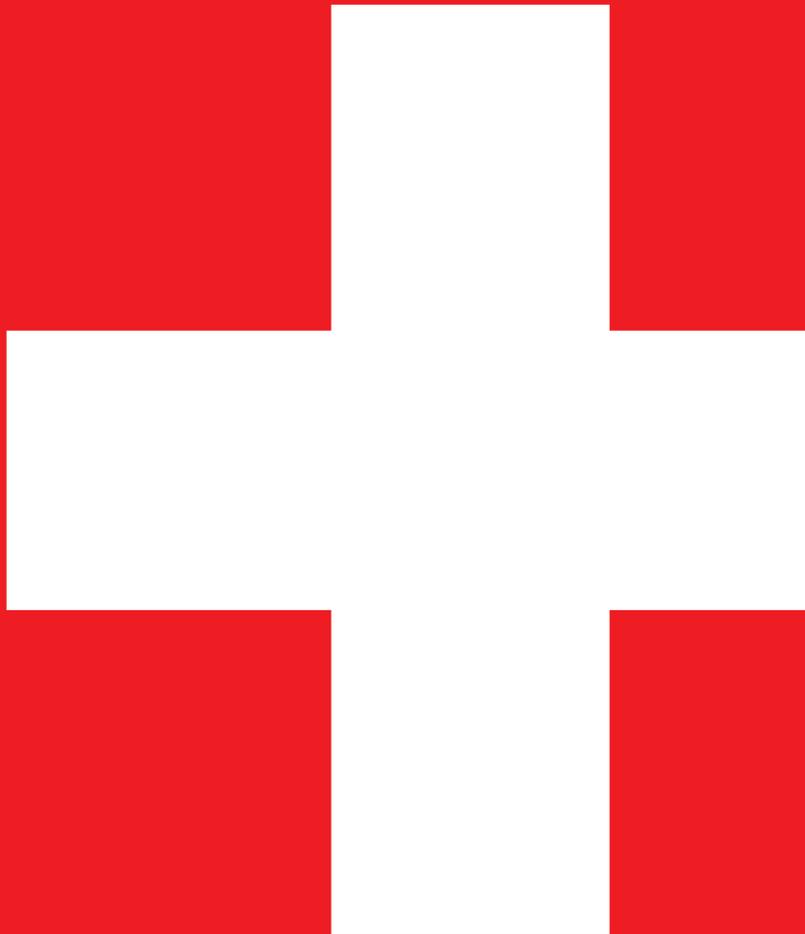
Die einzelnen Fälle werden von Spruchkörpern mit drei, fünf oder sieben Richterinnen und Richtern behandelt. In jedem Spruchkörper wirken sowohl Juristinnen oder Juristen als auch Technikerinnen oder Techniker mit. Die Besetzung der Spruchkammern erfolgt nach fachlichen Kriterien.

Vorsorgliche Massnahmen werden vom Präsidenten als Einzelrichter behandelt. Stellen sich im Massnahmeverfahren technische Fragen, so zieht der Präsident zwei technische Richterinnen oder Richter bei.

Die Prozessparteien können am Bundespatentgericht im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch verwenden. Der Entscheid des Bundespatentgerichts ergeht in einer Amtssprache. Das Bundespatentgericht strebt zügige und kostengünstige Verfahren an. Die Fachkenntnisse seiner Richterinnen und Richter sollten es ermöglichen, in den meisten Fällen ohne den Beizug zeitraubender und aufwendiger externer Gutachten auszukommen.

.....
 Bundespatentgericht
 Postfach, 9000 St. Gallen
www.bpatger.ch
www.eidgenoessischegerichte.ch

Ergänzen Sie uns.



Gestalten Sie die Zukunft der Schweiz mit.
In der Bundesverwaltung übernehmen Sie Aufgaben
im nationalen und internationalen Kontext.

Erfahren Sie mehr über Laufbahnchancen,
Lehrstellen, Praktika.

www.stelle.admin.ch